

Thüringen um 1200

Thüringen um 1200

Sylvia Weigelt

PD Dr. Sylvia Weigelt, Studium der Germanistik und Geschichte,
bis April 2007 Privatdozentin für Ältere deutsche Sprache und
Literatur an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, freiberuf-
liche Publizistin

Publikationen zur Sprache, Literatur, Kultur- und Landes-
geschichte Thüringens, u. a. Johannes Rothe: ‚Thüringische
Landeschronik‘ und ‚Eisenacher Chronik‘ – Edition und Über-
lieferung, Akademie-Verlag Berlin 2007.

Titelbild: Ritter bei einem Gelage. Codex Manesse um 1300
Foto: Ullsteinbild 00691494

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Landes-
zentrale für politische Bildung Thüringen dar. Für inhaltliche Aussagen
trägt die Autorin die Verantwortung.

Landeszentrale für politische Bildung
Regierungsstraße 73, 99084 Erfurt
www.lzt.thueringen.de
2007

ISBN: 978-3-937967-22-6

Inhaltsverzeichnis

Einführung	7
1. Ritter, Bauern, Pfaffen – die hierarchische Struktur der Gesellschaft	11
Adel und Rittertum	14
Bauern und Landbevölkerung	20
Bürger und Stadtbewohner	24
Geistlichkeit	30
2. Politische und wirtschaftliche Verhältnisse	35
Vom Entstehen der Landgrafschaft Thüringen bis zu Hermann I.	36
Hermann I.	39
Ludwig IV.	42
Burgen und Städte der Ludowinger	48
Reichsstädte und Kaiserpfalzen	53
Das kurmainzische Erfurt	54
Thüringische Adelsgeschlechter	56
3. Armenfürsorge und Hospitalwesen	61
Landgräfliche Hospitalgründungen	67
4. Religiosität und religiöse Bewegungen	71

5. Kunst und Literatur	83
Dichter und ihre Mäzene	86
Der Landgrafenhof als kulturelles Zentrum	89
Der Sängerkrieg auf der Wartburg	91
Hermann I. als Mäzen der Dichter	95
Buchkunst und Buchmalerei:	
Landgrafenpsalter und Elisabethpsalter	109
Die Baukunst der Ludowinger:	
Burgen Kirchen, Klöster	113
Kunst und Literatur außerhalb des Landgrafenhofes	116
 6. Literaturverzeichnis (Auswahl)	 121

Einführung

Über die Zeit um 1200, das hohe Mittelalter, sind bis heute vielfältige Quellen ausgewertet worden: Urkunden, Chroniken, Rechtstexte, Malereien und Plastiken, Bauwerke, geistliche und weltliche Dichtungen, Gebrauchsgegenstände. Damit kennen wir zwar weitgehend die historischen Fakten, doch was wissen wir eigentlich über das Leben und Denken der Menschen vor 800 Jahren? Was bewegte diese Menschen? Wie nahmen sie sich und ihre Umwelt wahr?

Weit mehr als wir uns heute vorstellen können, war das Leben der Menschen im hohen Mittelalter von Anfang bis Ende durch Christentum und Kirche geprägt. Mit dem Sakrament der Taufe begann das irdische Leben, in der letzten Ölung fand es sein Ende. Heiligenviten, Geschichten vom Leben der Heiligen, waren die verbreitetsten und beliebtesten, die nicht nur in Kirchen und Klöstern, sondern auch in der Welt der Laien, der Nichtgebildeten, weitergegeben wurden. Darstellungen von biblischen Szenen und Personen dominierten in der Kunst, die der Laie nahezu ausschließlich in den Kirchen aufnahm, während der hohe Adel überall sakrale Bauten mit viel Aufwand errichtete. Auch die Künstler richteten ihre Aufmerksamkeit auf das Jenseits, die reale irdische Welt blieb unbeachtet.

Ein Bedürfnis, die Welt zu erklären, nach dem Wieso und Warum zu fragen, wird es kaum gegeben haben, denn die Ordnung, nach der alles in der Welt funktionierte, war von Anfang an vorgegeben. Sie war über die höchste Instanz, das Wirken und das Wort Gottes, festgeschrieben. Die Welt an sich hatte ganz andere Dimensionen und wurde von den Menschen anders wahrgenommen, als wir es heute tun. Naturwissenschaftliche Erkenntnisse waren nicht nur sehr bruchstückhaft vorhanden, sondern zudem auf einen elitären Kreis von Personen begrenzt. Die Mehrheit der Bevölkerung agierte in einem so

begrenzten geografischen und sozialen Radius, wie er für uns heute schwer vorstellbar ist. Kommunikation fand auf engstem Raum und innerhalb eines klar abgesteckten Bereiches statt. Wenn jemand nicht zu den etwa 10 Prozent der gesellschaftlich Höherstehenden gehörte, dann bestimmte der Kampf um das tägliche Brot, mitunter auch um das pure Überleben, das Dasein der Menschen. Doch auch die Privilegierten, der geistliche und weltliche Adel, reflektierten in einem nur sehr begrenzten Rahmen die Vorgänge, die ihre Existenz nicht unmittelbar betrafen.

„In den ernsthaften Wissenschaften herrscht überall noch Nacht und tiefe Barbarey ... Bey der grossen Finsternis, welche alle übrigen Wissenschaften deckte, blieb der Verstand unaufgeklärt, und die Seele leer an Begriffen und fruchtbaren Vorstellungen.“ Diesem vernichtenden Urteil des Aufklärers Johann Christoph Adelung über das mittelalterliche Geistesleben entspricht auch die englische Bezeichnung „Dark ages“, finstere, dunkle Zeit. Dabei war diese Zeit durchaus nicht nur von Dunkelheit und Finsternis geprägt; sie hinterließ mit Romanik und Gotik herausragende Kunstdenkmäler, legte den Grundstein für europäische Nationen und bereitete den Boden für die Entwicklung wegweisender Entdeckungen.

Gerade die Zeit um 1200 war wie kaum eine andere Epoche der europäischen Geschichte geprägt durch tief greifende Umbrüche und große Veränderungen, sie war aber auch von einer weitgehenden Verunsicherung gekennzeichnet. Einem enormen wirtschaftlichen Aufschwung auf der einen Seite – geprägt durch territorialen Machtzuwachs, Burgenbauten allerorten, Gründung von Städten, Aufblühen des Handels – standen unverkennbare soziale Missstände gegenüber. Kriege – vom Kreuzzug bis zur lokalen Fehde – prägten das Geschehen; Hungersnöte, hoffnungslose Armut, rapider Anstieg der Zahl der Bettler und Hilfsbedürftigen waren die Folge.

Thüringen war zwar ein großes und reiches Land, doch auch hier hinterließen die Umbrüche und Veränderungen ihre Spuren. Insbesondere durch die unberechenbare Politik Hermanns I. wurden das Land und seine Bewohner immer wieder

in Kriege verwickelt und nahmen enormen Schaden. Als Ludwig IV. nach Hermanns Tod 1217 die Landgrafschaft übernahm, kehrte nach langer Zeit endlich wieder Friede und Hoffnung ein. Dennoch blieb die Unsicherheit, gab es Hungersnöte und Kriege, überzogen Scharen von Bettlern das Land. Einziger Trost war die Verheißung des himmlischen Paradieses, das dem irdischen Jammertal folgen sollte, unabhängig von Rang und Stand. Daran glaubten die Menschen zutiefst.

Doch die Kirche selbst, einziger Hoffnungsträger für viele, hatte sich längst von ihren religiös-ethischen Idealen entfernt, ihre Repräsentanten führten oft ein aufwändiges Leben, das dem Prunk der weltlichen Herrscher kaum nachstand, Klöster verfügten mitunter über gewaltigen Besitz. Innerhalb der Kirche brach sich die Rückbesinnung auf die Ideale der alten Kirche Bahn. Die grundlegenden religiösen Erneuerungen nahmen nicht nur bisweilen radikale Formen an, sie erfassten auch alle Schichten der mittelalterlichen Gesellschaft.

1. Ritter, Bauern, Pfaffen – die hierarchische Struktur der Gesellschaft

„Gott hat driu leben geschaffen, ritter, bûren unde pfaffen ...“ verkündete um 1210/20 der Spruchdichter Freidank. Ein jeder dieser Stände hatte seine spezifischen Aufgaben wahrzunehmen. Das Rittertum galt als Wehrstand, hatte also die Aufgabe, das Land mit Waffengewalt tatkräftig zu schützen und für Recht und Ordnung Sorge zu tragen. An seiner Spitze stand der König bzw. der Kaiser. Die Bauern bildeten den Nährstand, der für den Unterhalt aller Sorge zu tragen hatte. Die Geistlichkeit, angeführt vom Papst, war die gelehrte Schicht. Sie war für das Beten, für das Zwiegespräch mit Gott, der höchsten Autorität des religiös geprägten Mittelalters, zuständig. Die Stadtbewohner (Bürger) fanden in den Ständegliederungen des hohen Mittelalters keine Berücksichtigung. Offensichtlich wurde die Schicht der Stadtbewohner, vornehmlich Handel- und Gewerbetreibende, noch nicht als eine eigenständige soziale Gruppe wahrgenommen.

Diese vereinfachte soziale Ordnung Ritter, Bauern, Pfaffen gehörte – wenn wir den literarischen Zeugnissen Glauben schenken – zum Selbstverständnis des Mittelalters. Sie wurde als die von Gott gegebene Ordnung immer wieder gepredigt. Ihre Begründung lieferte die bekannte Geschichte aus dem Alten Testament „Wie Noah den Weinstock fand und trunken ward“:

„Noah aber, der Ackermann, pflanzte zuerst einen Weinberg. Und da er von dem Wein trank, ward er trunken und lag im Zelt aufgedeckt. Als nun Ham ... seines Vaters Blöße sah, sagte er's seinen beiden Brüdern draußen. Da nahmen Sem und Japhet ein Kleid und legten es auf ihrer beider Schultern

und gingen rückwärts hinzu und deckten ihres Vaters Blöße zu; und ihr Angesicht war abgewandt, damit sie ihres Vaters Blöße nicht sähen. Als nun Noah erwachte von seinem Rausch und erfuhr, was ihm sein jüngster Sohn angetan hatte, sprach er: „Verflucht sei Kanaan und sei seinen Brüdern ein Knecht aller Knechte!“ Und sprach weiter: „Gelobt sei der Herr, der Gott Sems, und Kanaan sei sein Knecht! Gott breite Japhet aus und lasse ihn wohnen in den Zelten Sems, und Kanaan sei sein Knecht!“ (1. Mose 9, 20-27 ff. nach der Lutherischen Übersetzung).

Diese Episode, die Verlachung Noahs durch seinen Sohn Ham (Cham), markierte den theologischen Rahmen für die Ständegliederung. Die allerhöchste Instanz, Gott selbst, hatte unverrückbar eine Rangordnung festgelegt. Mit dieser Begründung war die soziale Gleichheit aufgehoben, die Einteilung in Herren und Knechte aus der Heiligen Schrift legitimiert. Aus dieser Ordnung gab es – sowohl nach der Lehrmeinung der Kirche als auch der weltlichen Obrigkeit – kein Entrinnen. Der Gelehrte Berthold von Regensburg gab dafür die folgende Erklärung:

„Unser Herr hat alles klug geordnet, deshalb hat er auch dem Menschen sein Leben so zugeteilt, wie **er** es will und nicht wie **wir** es wollen. Denn mancher wäre gern Graf und muß doch ein Schuster sein; und du wärest gern ein Ritter und mußt doch Bauer sein und mußt uns Getreide und Wein anbauen. Wer sollte für uns den Acker bestellen, wenn ihr alle Herren wäret? Oder wer soll uns die Schuhe machen, wenn du wärest, was du wolltest? Du mußt das sein, was Gott will ... Wenn du einen niedrigen Beruf hast, sollst du weder in Gedanken noch Worten dagegen aufbegehren: ‚Ach Herr Gott, warum hast du mir so ein mühevolltes Leben gegeben und vielen so großes Ansehen und Besitz?‘ Das sollst du nicht tun. Du sollst sagen: ‚Herr sei gelobt für deine Wohltaten, die du mir erwiesen hast und noch erweisen wirst.‘ Denn wenn er dir eine höhere Stellung hätte geben wollen – er hätte es getan. Da er dir nun eine niedere gegeben hat, so sollst du dich auch erniedrigen und demütig sein mit deinem Beruf, er wird dir wohl oben im Himmel eine

hohe Stellung geben.“ Mit dieser vagen Aussicht musste sich die Mehrheit der Bevölkerung trösten. Dabei war aber die Aussicht auf das am Ende des irdischen Daseins wartende Paradies für die Menschen des Mittelalters keine Utopie, sie hatten sie als eine reale Zukunft vor Augen.

Auch wenn die grundsätzliche Differenzierung in Herren und Knechte, Ritter, Bauern und Geistliche kaum in Frage zu stellen ist, so dürfen wir uns die soziale Schichtung des Mittelalters wohl nicht so einfach strukturiert vorstellen, wie sie das weit verbreitete Dreiständemodell überliefert. Der Einzelne hat sich kaum über eine solche soziale Gruppe wahrgenommen. Er betrachtete sich vielmehr als Angehöriger der rechtlich abgestuften „familia“ eines adligen, kirchlichen oder auch städtischen Grundherren. So bezeichnet sich Walther von der Vogelweide nicht als fahrender Sänger, als einen der sozial Deklassierten, sondern er sagt: „Ich gehöre zum *ingesinde* des Landgrafen Hermann“, ich lebe – zumindest zum Zeitpunkt der Textentstehung – in der sozialen Gemeinschaft des landgräflichen Hofes.

Die hochmittelalterliche höfische Welt, die Zeit um 1200, war von einem expliziten Verständnis der sozialen Rollen geprägt, auch wenn wir Genaueres zumeist nur zwischen den Zeilen der auf uns gekommenen Texte, Urkunden, Chroniken oder literarischen Werke entnehmen können. Denn in all diesen Texten sind nahezu ausschließlich die Herrschenden, Kaiser, Könige und Fürsten, namentlich genannt. Sie sind als Akteure in die Geschichte eingegangen, sie dominieren die Handlung im höfischen Roman. Von den Ungezählten, die deren Existenz mit ihrer Hände oder Köpfe Arbeit (*arbeit* bedeutet im Mittelhochdeutschen bezeichnenderweise noch „Mühe, Plage, Not“) ermöglichten und absicherten, berichten die Quellen nur summarisch. Wir lesen von der *pfaffheit*, von *bûren* und Bürgern, von Handwerkern und Knechten, von Sängern und Spielleuten, auch von *gemeinen wîben*, losen Frauenzimmern, Prostituierten und von Bettlern. Erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wird ein Bauer mit Namen *Helmbrecht* Held einer Erzählung. Der Bauernsohn maßt sich an, wie ein Ritter

leben zu wollen, doch er endet kläglich als Raubritter am Galgen. Die „Moral“ der Erzählung zeigt einmal mehr: Die von Gott gesetzte soziale Ordnung kann nicht verändert werden und ein jeder, der sich dieses anmaßt, wird untergehen. Das heißt aber nicht, dass der ständische Aufbau des Mittelalters undurchdringlich gewesen sei. Krieg, Naturkatastrophen, Krankheiten oder andere persönliche Schicksalsschläge konnten selbst einen Edelmann schnell an den Rand der Gesellschaft treiben. Doch Einzelnen gelang bisweilen auch der soziale Aufstieg.

Für alle diejenigen, die nicht zu den Macht ausübenden Schichten gehörten, bestand eine besondere Fürsorgepflicht von Seiten der Herrschenden, die beispielsweise in den Gesetzen des Landfriedens oder anderen Rechtstexten verbindlich festgeschrieben waren. Über die Einhaltung dieser Rechte wachte als höchste Instanz der Kaiser bzw. der König, wie es auch die Gerichtssprechung für die Landgrafschaft Thüringen ausweist, die in der „Thüringischen Bonifatiuslegende“ enthalten ist. Danach bestimmte Kaiser Karl der Große persönlich die Richtlinien der Rechtsprechung in der Landgrafschaft, denn: „Karl war so sehr auf die möglichen Gebrechen des Landes und die Nöte der armen Leute bedacht, dass er selbst dafür Sorge trug, dass alles nach Gleichheit und Recht geordnet war.“ Danach galt als oberstes Prinzip: „Die Landgrafen alle, die das Land Thüringen ererben und besitzen, und alle, die mit ihnen darin wohnen und ein gottgefälliges Leben führen, und auch alle, die sich in rechter Absicht ihnen zugesellen, deren Leben und Besitz soll unangefochten sein. Tag und Nacht sollen alle im Lande Frieden haben.“

Adel und Rittertum

Als der junge Parzival – in der Einöde aufgewachsen, unerfahren in den Dingen der Welt – eines Tages im Wald jagt, begegnet ihm vier edle Gestalten zu Pferde, einer von ihnen ist besonders prächtig gekleidet. Parzival meint, Gott selber vor sich

zu haben, fällt in demütiger Geste vor ihm auf die Knie und ruft immer wieder: „Oh, hilf mir gnadenreicher Gott!“ Doch der so Angesprochene sagt: „Ich bin nicht Gott, aber ich folge seinem Gebot. Ich bin ein Ritter,“ worauf der Knabe folgerichtig fragt: „Ritter, was ist das?“

Die Zuordnung der Ritter als eine soziale Schicht, wie es die Ständegliederung (Ritter, Bauern, Geistliche) vorgibt, ist mit einigen Schwierigkeiten verbunden. Denn als „Ritter“ bezeichnen die mittelalterlichen Quellen sowohl den Kaiser als auch den ihm dienenden Ministerialen. Geht man allein vom Ursprung des Wortes aus, dem mittelhochdeutschen Verb „rîten“ (= sich zu Fuß oder zu Pferd fortbewegen), so legt dieser Terminus in der Tat eine soziale Gleichheit nahe. Mit „Ritter“ kann der reitende Herr ebenso wie der besitzlose Gefolgsmann bezeichnet werden, auch wenn ständerechtlich sehr wohl zwischen den Nobiles, den freien Herren, und den Ministerialen, den unfreien Dienstleuten, unterschieden wurde. Dennoch konnten aus gemeinfreien oder unfreien Dienstleuten – sofern entsprechend anerkannte Dienstleistungen und Eignungen vorhanden waren – auch ritterbürdige Adlige werden, ein sozialer Aufstieg war also durchaus möglich. Nur Söhnen von Bauern, Diakonen und Geistlichen war es in dem von Kaiser Friedrich I. im Jahre 1186 erlassenen Reichslandfrieden verboten worden, in den Ritterstand aufzusteigen. Offenkundig muss es zu dieser Zeit schon solche Aufsteiger gegeben haben, denn der Kaiser verfügte auch, dass diejenigen, die schon ein ritterliches Leben begonnen hatten, wieder aus dem Ritterstand ausgestoßen werden sollten. Für Zuwiderhandlungen wurden den Herren der betroffenen Unfreien hohe Strafen auferlegt. Dennoch gelang manchem Bauern- oder Klerikersohn wenigstens der Aufstieg in die Gruppe der Ministerialen.

Wenn also die soziale Schichtung um 1200 betrachtet wird, dann scheint es angeraten, die Ritter in freie Herren, Adlige, und in Ministeriale zu unterscheiden .

An der Spitze der Adelhierarchie stand der König, gefolgt von den weltlichen und geistlichen Fürsten, die den Reichsfürstenstand bildeten. Sie wurden auch mit dem Titel „Fürst“

angesprochen. In den chronistischen Quellen zur thüringischen Geschichte erscheint diese Bezeichnung erstmals schon für Ludwig I. (1131–1140), nachdem ihm der Landgrafentitel verliehen wurde. In den Stand der Reichsfürsten stiegen die Ludowinger erst mit Ludwig III. (1172–1190) auf. Der Gruppe der Reichsfürsten folgten die Grafen und freien Herren, dazu kamen die niederen Adligen mit geringem Besitz. Am Ende der Adelshierarchie standen die Ministerialen, Dienstleute der Adligen. Diese waren entweder Unfreie, hatten sich aus diesem Stand emporgearbeitet oder waren unbedeutender Herkunft. Allerdings unterschieden sich die Ministerialen – insbesondere seit der Mitte des 13. Jahrhunderts – in ihrer Lebensform häufig nicht von der des alten Adels.

Nicht immer war eindeutig zu entscheiden, welchen Ursprungs ein Titel oder Besitzansprüche waren, und nicht jeder, der sich auf altes Herkommen und ererbte Ansprüche berief, besaß diese auch wirklich. Nach Recht und Unrecht zu entscheiden, fiel allerdings mangels Urkunden oder ähnlich beweiskräftigen Zeugnissen schwer.

Oberster Richter war der König; alle Streitigkeiten, die von den unteren Ebenen der Gerichtsbarkeit nicht gelöst werden konnten, führten ob ihrer Brisanz oder des Standes der Beteiligten immer vor das Reichsgericht, dem der König vorsah. So entschied schon, wie die Sage überliefert, König Heinrich IV. den Streit zwischen den Herren von Frankenstein und Ludwig dem Springer um den Boden, auf dem die Wartburg errichtet wurde. Friedrich I., Barbarossa, schlichtete den Konflikt um die Erbauung der Burg Weißensee/Runneburg zwischen Ludwig III. und dem Grafen von Beichlingen. Stets wurde zugunsten der Ludowinger entschieden.

Der König wurde vom Volk bzw. von dem das Volk vertretenden Kollegium der Reichsfürsten gewählt. Dabei besaß eine kleine Zahl von weltlichen und geistlichen Fürsten Vorrang vor den übrigen. Das Recht der oftmals entscheidenden ersten Stimme nahmen die rheinischen Erzbischöfe, allen voran der Kölner, für sich in Anspruch. Später forderte der Mainzer Erzbischof dieses Recht für sich. Ein Konflikt konnte mitunter nur

durch diplomatisches, bisweilen auch kriegerisches Taktieren gelöst werden. Erst im 13. Jahrhundert entwickelte sich aus diesem Recht der Königswahl das Kurfürstentum, das in der „Goldenen Bulle“ von 1356 festgeschrieben wurde. Das Königsrecht aber war erblich, und deshalb war im Falle eines männlichen Erben die Zustimmung der Reichsfürsten zumeist nur eine formale Angelegenheit. Nur wenn diese erbliche Nachfolge – etwa durch das Alter des Erben, wie im Falle Friedrichs II., der erst knapp drei Jahre alt war, als sein Vater König Heinrich VI. starb – nicht realisiert werden konnte, war die Stimme der Wahlfürsten von größter Bedeutung. Doch dann konnte es eben auch zu einer solch problematischen Konstellation kommen, wie sie 1198–1212 mit dem staufisch-welfischen Doppelkönigtum eintrat, die sich so gravierend bis nach Thüringen auswirkte.

Seit Otto I. im Jahre 962 zum Kaiser gekrönt worden war, besaßen die deutschen Könige das Recht auf den Kaisertitel über das „Römische Reich“ (Imperium romanum), zu dem neben Deutschland auch die Königreiche Italien und Burgund gehörten. Der Kaiser musste allerdings vom Papst in Rom gekrönt werden. Das führte bei den manchmal sehr unterschiedlichen Interessen des Papstes und des deutschen Königs zu vielerlei Konflikten, in die deutsche Reichsfürsten – zu denen ja die thüringischen Landgrafen gehörten – immer wieder eingebunden waren. Auch wenn seit dem 13. Jahrhundert das deutsche Königtum bis zu Rudolf von Habsburg (1273–1291) durch ausländische Dynastien bestimmt wurde, waren es doch vorrangig die deutschen Fürstenhäuser, die den entscheidenden Einfluss auf die Politik im Reich ausübten.

Die Reichsfürsten, die nach dem König ranghöchsten Herrscher des Reiches, waren eine nicht genau abzugrenzende Gruppe der bedeutendsten Familien des hohen Adels. Sie besaßen die erblichen Herrschaften der Herzöge, Pfalzgrafen, Landgrafen und Grafen. Zum geistlichen Adel gehörten die Erzbischöfe und Bischöfe sowie die Äbte und Pröbste der Reichsklöster und Reichsstifte. Die Reichsfürsten bestimmten im Wesentlichen die Reichspolitik, sie wurden zu den Reichs-

tagen geladen, feierten am königlichen Hof die hohen Kirchenfeste und waren auch sonst häufig im Umkreis des Königs zu finden. Je fester die Bindung an den König war, umso länger hielt sich der Fürst auch mit seinem Gefolge am Hof des Königs bzw. Kaisers auf. So gehörte Ludwig IV. zu den besonders bevorzugten Fürsten im Umkreis Friedrichs II. Wir finden ihn nicht nur auf allen Hoftagen des Kaisers und zumeist als einen der ersten genannten Zeugen in vom Kaiser ausgestellten Urkunden. Ludwig weilte anscheinend auch ohne erkennbaren politischen Grund längere Zeit am Hofe Friedrichs. Möglicherweise war auch die im Jahre 1224 erklärte Bereitschaft Ludwigs IV. am Kreuzzug teilzunehmen, auf den Einfluss des Kaisers zurückzuführen.

Seit dem Ende des 12. Jahrhunderts bildeten die Reichsfürsten einen eigenen Stand, der König hatte das Recht, auch rangniedrige Adlige in den Reichsfürstenstand zu erheben. Ludwig III., Landgraf von Thüringen, gelang dieser Aufstieg 1180. Um 1200 lassen sich etwa 15 bis 20 weltliche Reichsfürsten (mit so genannten Fahnlehen) und ungefähr 80 geistliche Reichsfürsten (mit so genannten Zepterlehen) ausmachen. Diese unterschieden sich – abgesehen von den späteren Kurfürsten – nicht hinsichtlich ihres Besitzes, den hatten alle vom König als dem obersten Lehnsherrn als Lehen erhalten, und ihrer Rechte. Allerdings gelang es nur Wenigen, ihr zum Teil altvererbtes Territorium zu bewahren und zu großräumigen Landesherrschaften auszubauen. Dagegen gab es insbesondere in den östlichen Reichsteilen wie Pommern, Brandenburg, Meißen aber auch Aufsteiger wie die Ludowinger in Thüringen, die um 1200 nicht nur zu den politisch einflussreichsten Reichsfürsten zählten, sondern zudem die bedeutendste Territorialmacht im mitteldeutschen Raum darstellten.

Unterhalb des Reichsfürstenstandes finden sich die Grafen und freien Herren, deren Besitzungen oftmals über das ganze Territorium eines Fürsten verstreut waren. Häufig wechselten, bedingt durch Erbe, Fehde oder sich ändernde Lehnverhältnisse, die Besitzstände. Zumeist weist aber der Name des Adelsgeschlechts auf das angestammte Gebiet oder die Stammburg

hin. Nicht alle hatten ihren Besitz als Lehen von dem jeweiligen Landesfürsten erhalten. So gab es unter ihnen viele zum Teil alteingesessene Grafen und Herren, die ohne jegliche Bindung an den Fürsten einem eigenen Herrschaftsbereich vorstanden, wie das auch in Thüringen um 1200 der Fall war. Diese nicht-fürstlichen Adligen verfügten über beträchtliche Besitzungen und Rechte. Ihre Hofhaltung war – je nach Vermögen – der der hohen Adligen vergleichbar. Bisweilen verfügten sie über ein Hauskloster, das zugleich Grablege der Familie war, so wie Reinhardsbrunn für die Ludowinger. Ähnlich wie bei den Fürsten standen auch an den Höfen der nichtfürstlichen Adligen zahlreiche Ministeriale zu ihren Diensten, die vorrangig ihren Besitz verwalteten und schützten. Hofämter, wie Truchsess, Kämmerer, Schenk oder Marschall, die seit dem Ausgang des 12. Jahrhunderts bezeugt sind und die zumeist von unfreien Dienstmännern ausgeübt wurden, gab es aber offensichtlich nur am fürstlichen Hof. Diese Ministerialen konnten durchaus in den Rang adliger Freier aufsteigen, das belegen zahlreiche Beispiele thüringischer Ministerialen. Die Herren von Vargula hatten z. B. das Amt des Schenken und die Herren von Eckartsberga das des Marschalls inne. Beide Ämter wurden als erbliche Ämter weitergegeben und sicherten schließlich den Aufstieg in den freien Adel.

Aus dieser Schicht der Ministerialen kamen vor allem die Dichter des hohen Mittelalters. So weist Hartmann von Aue ausdrücklich darauf hin, dass er „dienstman ze Ouwe“ ist, also im Dienst eines freien Adligen stehe. Wenn diese Dichter aber in ihren Werken das Bild eines untadeligen Rittertums entwarfen, dann zeichneten sie damit nicht das reale Bild des hohen Mittelalters. Vielmehr kamen sie damit dem Selbstwertgefühl ihrer adligen Auftraggeber und Gönner entgegen. Der Adel – vom König bis zum höfischen Dienstmann – wollte sich selber in der poetischen Erhöhung sehen, aber er wollte auch von den anderen in dieser Weise gesehen werden: als vorbildlicher, tugendhafter Ritter, bestimmt von dem Ideal des christlichen Ethos, als Beschützer der Witwen und Waisen, der Bedürftigen, als Verfechter des christlichen Glaubens. Damit aber wurde in

der Dichtung ein Ritterbild entworfen, das nur wenig mit der Realität gemein hatte, jedoch sehr wohl als erstrebenswertes Ideal angesehen werden kann. Inwieweit die Dichter bei der Formulierung dieser idealen Vorstellungen Begriffe und Gedanken aufgenommen haben, die schon vorher im Selbstbewusstsein der adeligen Gesellschaft vorhanden waren, kann nicht sicher bestimmt werden. Doch sicher ist, kein Mensch hat damals so gelebt, wie die Helden der Artusromane, deren ganzes Streben darauf gerichtet war, in Ritterkampf und Minnedienst höfische Vorbildlichkeit zu erringen. Die Dichter haben eine fiktive Märchenwelt beschrieben, in der alle politischen, wirtschaftlichen und sozialen Probleme und Konflikte ausgeklammert blieben.

Bauern, Landbevölkerung

Der Anteil der Bauern an der Gesamtbevölkerung des hohen Mittelalters betrug etwa 90 Prozent. Dabei wissen wir nur sehr wenig über diese Schicht, denn nicht nur in der Literatur, auch in der Geschichte und Kulturgeschichte des Mittelalters spielte sie kaum eine Rolle, was vermutlich der Tatsache geschuldet ist, dass die bisher erschlossenen Quellen nur wenig sichere Aussagen zulassen.

Es gab freie Bauern mit Pachtverhältnissen, die sowohl Hörige als auch gemeinfreie Bauern sein konnten, daneben aber auch leibeigene Bauern, die als unfrei galten. Die meisten waren persönlich unfreie Bauern, die der Hausgewalt und dem Hofrecht eines Grundherrn unterstanden (Hörige). Vorrangig in Friesland und den Alpenländern lebten allerdings auch von jeglicher Pacht freie Bauern. Mit den Rodungen wuchs deren Zahl, denn bisher noch ungenutztes Land wurde in der Regel Eigentum der Bearbeiter. Dies scheint insbesondere auch für die Bauern in Thüringen zuzutreffen, denn große Teile des Landes wurden durch Rodungen urbar und bewohnbar gemacht.

Die Bauern waren zumeist in einer – für Thüringen typi-

schen – Grundherrschaft zusammengeschlossen. Ihr standen Grafen, Herren (Edelleute), Ministerialen oder von diesen eingesetzte Verwalter, Meier genannt, vor. Es gab auch reichsrechtlich und geistlich verwalteten Grundbesitz, seit Ende des 13. Jahrhunderts kamen städtische Grundherren dazu. Die ökonomische Basis des mittelalterlichen Feudalstaates war das System der Grundherrschaft. Größere Grundherrschaften wurden in aus karolingischer Zeit überkommenen Fronhofverbänden bewirtschaftet, deren Mittelpunkt der Wohn- oder Amtssitz des Grundherrn oder des Meiers bildete. Der größte Teil der Flächen eines Fronhofverbandes war in Hufen oder Mansen aufgeteilt und wurde durch abhängige Bauern gegen Abgaben und Dienstleistungen (Fronen) bewirtschaftet. In geistlichen Grundherrschaften, also Land, das einer Kirche oder einem Kloster bzw. dem Inhaber eines geistlichen Amtes gehörte, kam es vor, dass die freien Bauern ihren Besitz dem Grundherrn freiwillig übertrugen. Gegen entsprechende Abgaben konnten sie das Land weiter nutzen. Diese Bauern waren persönlich frei, aber durch Abgaben unterschiedlichster Form (Naturalien, Leistungen, später auch Geld) an den Grundherrn gebunden.

Üblich aber war, dass ein Bauer und seine Familie je nach Region etwa zwischen 50 Prozent (Bayern) und 75 Prozent (Rügen) ihrer Arbeitszeit für Frondienste aufbringen mussten. War die Zahlung der Abgaben oder die Leistung von Diensten infolge von Missernten, Verwüstungen des Ackers durch Kriege oder Ausfall durch Krankheiten nicht möglich, dann konnten die Bauern leicht in Abhängigkeiten geraten, deren Folge die Unfreiheit, die Hörigkeit gegenüber dem Grundherrn war.

Frondienste erfolgten jedoch nicht ohne Gegenleistung. Die Bauern und ihre Familien genossen dafür den Schutz und den rechtlichen Beistand ihres Grundherren. In Zeiten ständiger Kriege und Plünderungen war das ein Grund, um vom freien Bauern zum abhängigen Bauern zu werden. Dennoch gab es gerade um 1200 auch eine Reihe von Möglichkeiten, sich aus der Abhängigkeit von einem Grundherren zu lösen, wenn dies eine Verbesserung der persönlichen Verhält-

nisse versprach.

So konnte sich ein Bauer von allen Verpflichtungen gegenüber seinem Grundherrn lösen, indem er sich an der allgemeinen Urbarmachung von Land beteiligte, die insbesondere für das 12. und 13. Jahrhundert konstatiert wird. Durch die Rodung von Land in einem bis dahin nicht da gewesenen Ausmaß wurden weite Landstriche urbar gemacht. Siedler konnten zu günstigen Bedingungen zu eigenem Grund und Boden kommen. In diesen Prozess eingebettet, erfolgte auch die Rodung und Besiedelung des Mittelgebirges, das man später Thüringer Wald nennen wird, und er führte weiter zur Besiedelung der östlichen Randgebiete, der so genannten Ostkolonisation, an der auch Ludwig IV. aktiven Anteil nahm.

Eine zweite Möglichkeit, sich dem Zugriff des Grundherrn zu entziehen, war die Flucht in die sicheren Mauern einer Stadt, denn diese Zeit war zugleich die Hochzeit der Stadtgründungen. In den Neugründungen war zunächst jeder willkommen, der seinen Anteil am Leben der Stadt in irgendeiner Form erbringen konnte, auch wenn man, um die Bürgerrechte zu erwerben, ein Mindestmaß an Besitz nachweisen musste.

Ein Grundherr war in der Regel auf die Dienste seiner Bauern angewiesen und daran interessiert, die knappen Arbeitskräfte auf seinem Grund und Boden zu halten. Deshalb wird für das hohe Mittelalter ein genereller Prozess der Erleichterung bäuerlicher Lasten konstatiert. In der Folge führte dies zu einer weitgehenden bäuerlichen Selbstständigkeit, die sich darin äußerte, dass die Höfe erblich wurden und die Bauern eines Dorfes oder einer Grundherrschaft zunehmend mehr Rechte der Selbstverwaltung wahrnahmen. Dazu gehörte auch die freie Nutzung der Allmende – Weide, Wald und Gewässer – durch alle Mitglieder der Dorfgemeinschaft bzw. der Grundherrschaft. Im späten Mittelalter gab es zumindest in Thüringen keine Unfreiheit im Sinne einer Leibeigenschaft mehr. Erst im 15. Jahrhundert besannen sich die Grundherren wieder ihrer einstigen Rechte und es kam im Kontext der Agrarkrise zu einer extremen Verschlechterung der Lage der Bauern. So wurde den Bauern vielerorts die Nutzung der All-

mende (Gemeinschaftseigentum) entzogen, ihre gewonnene Selbstständigkeit extrem beschnitten. Dies war eine der Ursachen der Bauernaufstände 1524/25. Nach der grausamen Niederschlagung der aufständischen Bauern kam es in manchen Gebieten zu einer Wiederbelebung und Verschärfung der Leibeigenschaft, die erst am Anfang des 19. Jahrhunderts endgültig aufgehoben wurde. Leibeigenschaft war allerdings nicht mit Sklaverei gleichzusetzen. Denn auch Leibeigene verfügten über eigenen Besitz und bestimmte Grundrechte.

Die Bauernschaft war keine in sich homogene Gruppe. Es gab so genannte Vollbauern, die über einen relativ großen Besitz verfügten, und Bauern mit geringerem Besitz, die Kätner, Büdner, Kossäten oder Gärtner genannt wurden. Darüber hinaus gab es noch Kleinbauern. Noch unterhalb dieser Gruppe aber standen die wirtschaftlich unselbstständigen Lohnarbeiter, Knechte und Mägde, Tagelöhner, Gesinde.

Auch bei den Bauern – die nur innerhalb der Grundherrschaft heiraten durften – war es üblich, dass die Eltern über die jeweiligen Ehepartner der Kinder entschieden. Dabei war die Arbeitskraft der Frau für den Mann ein wichtiges Kriterium bei der Wahl der Partnerin. Die Verwandten der Frau wählten dagegen eher einen Mann, der materiell der Frau ebenbürtig war. Trat der Fall ein, den Hartmann von Aue im „Armen Heinrich“ schildert, dass ein Ritter die Tochter des Meiers (eines Bauern) heiratete, also ein in der sozialen Hierarchie Höherstehender eine sozial unter ihm Stehende, dann verstieß er damit gegen die geltende Konvention. Die Konsequenz war eine soziale Rückstufung, denn Kinder aus dieser Ehe zählten zum Stand der Bauern. Die Neugeborenen wurden dem niedrigeren Stand beider Eltern zugeordnet. Neigungsehen, wie sie die Neuzeit kennt, gab es kaum. Mit etwas Glück waren sich die von den Eltern oder der Verwandtschaft ausgewählten Ehepartner sympathisch. Mitunter kam es sogar vor, dass sich zwischen ihnen Liebe im ganz modernen Sinne entwickelte, auch wenn Gefühle im harten Alltag des bäuerlichen Lebens eher eine untergeordnete Rolle spielten.

Bürger und Stadtbewohner

In den Städten des Mittelalters lebte nur ein sehr geringer Teil der Bevölkerung. Eine Stadt wie Eisenach wird damals etwa 1000 Einwohner gehabt haben. Etwa 30 Prozent davon lebten vom Ackerbau, doch auch die Handwerker und Kaufleute betrieben neben ihrem Gewerbe noch Feld- und Viehwirtschaft, um sich und ihre Familien zu ernähren. Selbst im 14./15. Jahrhundert, nachdem der Aufschwung der Ware-Geld-Beziehung einigen Wohlstand gebracht hatte, scheint sich daran kaum etwas geändert zu haben; denn die Urkunden aus dieser Zeit weisen in der Mehrzahl immer noch Land- und Viehkäufe oder -verkäufe zwischen Bewohnern der Stadt aus. Das städtische Leben war also in sehr viel stärkerem Maße, als man sich gemeinhin vorstellt, durch ländliche Elemente geprägt. Ländlich ging es auch auf den Straßen zu, selbst innerhalb der Stadt waren diese unbefestigt. Jeglicher Unrat landete auf den Straßen, die bei Regen nahezu unpassierbar sein konnten. Damit Fußgänger sie einigermaßen trockenen Fußes überqueren konnten, hatte man sie oftmals – im Abstand einer Schrittlänge – mit „Schrittsteinen“ ausgelegt.

Im Unterschied zu einer dörflichen Gemeinschaft oder einer Grundherrschaft waren die Häuser der Stadtbewohner enger aneinander gerückt, man legte schon im hohen Mittelalter bewusst Straßenzüge an, in denen sich die verschiedenen Gewerke ansiedelten. So wird für Eisenach zur Zeit Hermanns I. berichtet: „Die Juden ließ man nahe am Markt und an die Straße bauen (gemeint ist die Haupthandelsstraße, die Eisenach von West nach Ost, vom Geortentor zum Nikolaitor, durchquerte), weil sie mit ihrem großen Vermögen prächtige Häuser errichteten ... Und die Handwerksleute zogen vom Markt in die Gassen, die für ihr Handwerk passend gelegen waren: in die Büttnergasse zogen die Büttner und die Wagenbauer und in ihre Nähe in die Untergasse die Weber ...“

Um 1200 war Eisenach bereits lückenlos mit einer festen Mauer umgeben, deren Anfänge auf um 1150 datiert werden. Unter Hermann I. war die Stadt planmäßig ausgebaut und mit

einer wehrhaften Stadtmauer umgeben worden. Die Stadtmauer soll bis zu acht Meter hoch und 1,25–2,50 m breit gewesen sein und insgesamt über zehn Aufstiegs-, sieben Wach- und fünf Tortürme mit den davor liegenden Gräben und Wällen verfügt haben. Neben einer Stadtmauer, welche die meisten Städte umgab, prägten insbesondere die Türme der Kirchen und Klöster, die im sicheren Schutz der Stadtmauer errichtet worden waren, das äußere Bild einer mittelalterlichen Stadt.

Über die Zahl derer, die ihren ständigen Wohnsitz in der Stadt hatten, gibt es keine verlässlichen Angaben. Die größten Städte wie Straßburg oder Nürnberg hatten etwa 20.000 Einwohner, Köln hatte um 1200 ungefähr 30.000 Bewohner. Genauere Angaben finden sich erst im 14./15. Jahrhundert mit einem entwickelten städtischen Kanzleiwesen, das zumindest die Bürger mit Grundbesitz und die darauf anfallenden Steuern erfasste. Die zahlreichen Namenlosen unterschiedlichster Gruppen, vom niederen Bediensteten über die unterständischen Gruppen, die sozial deklassierten, wenn auch geduldeten Bettler und unehrlichen Berufe (z. B. Prostituierte) aber wurden damit nicht erfasst. Für eine Stadt wie Marburg, die um 1200 etwa 1500 Einwohner gehabt haben dürfte, nimmt man an, dass die Armen und Bedürftigen, die wirklich Notleidenden, ungefähr 20 Prozent der Bevölkerung ausmachten. Das heißt aber auch, dass etwa 80 Prozent der Stadtbewohner über ein ausreichendes Einkommen verfügten.

„Stadtluft macht frei“ reflektiert das oberste Prinzip städtischen Lebens, die bürgerlich-rechtliche Freiheit, die keine Abhängigkeit von einem Grundherrn kannte. Die Bürger konnten über ihren Grundbesitz frei verfügen, der ihnen als erbliches Lehen von dem jeweiligen Stadtherren (Kaiser bzw. König, Bischof, Herzog, Landgraf o. ä.) übertragen worden war. Hinzu kam, dass sie für sich selbst weder Abgaben noch Dienste gegenüber einem Grundherren zu leisten hatten. Allerdings mussten auch sie schon jährliche, wenn auch geringe, Steuern auf ihren Besitz und bestimmte Zölle (der heutigen Umsatzsteuer vergleichbar) an die Stadt oder den Stadtherren zahlen. Mit diesen bürgerlichen Freiheiten setzte die Abwanderung

der ländlichen Bevölkerung in die Städte ein. „Stadtluft macht frei“ war aber auch ganz wörtlich zu nehmen, garantierte dieser Rechtsgrundsatz doch einem Hörigen, über Jahr und Tag, nachdem er in die Stadt gezogen war, die persönliche Freiheit – vorausgesetzt, sein Herr forderte ihn nicht vorher zurück. War dieses Recht erst einmal erworben, galt es für alle seine Nachkommen.

In der Stadt galt das Prinzip der Rechtsgleichheit. Vor dem Gesetz musste ein jeder gleich behandelt werden ohne Unterschied von Rang und Besitz. Trotzdem war die Bevölkerung der Städte keine Ansammlung völlig Gleichgestellter. Es gab eine auf wenige Personen begrenzte städtische Oberschicht und die Masse der Stadtbewohner, von denen allerdings auch nicht jeder ein Bürger war. Für das Recht, als Stadtbürger aufgenommen zu werden, musste man Grundbesitz nachweisen und wer neu in die Stadt gezogen war, hatte auch ein Bürgergeld zu bezahlen, das ihm die Zugehörigkeit zur städtischen Gemeinschaft eröffnete. Doch weil sich nicht jeder gleichermaßen in der Stadt eine Existenz aufbauen konnte, nahm auch die Zahl derer, die am Rande dieser aufblühenden städtischen Gemeinschaft lebten, rasch zu.

Zur städtischen Oberschicht, dem zumeist wohlhabenden Patriziat, gehörten sowohl die adligen und geistlichen Stadtherren mit ihren Ministerialen (Dienstleuten) als auch die Grundbesitzer, der Rentadel, und die Fernhandelskaufleute.

In einer landgräflichen Stadt wie Eisenach war der Landgraf zugleich die oberste Instanz der städtischen Ordnung, wenn auch die Bürgerschaft über einen frei berufenen, vom Landgrafen unabhängigen Rat an den Geschicken der Stadt aktiven Anteil hatte. Die Ministerialen vertraten gegenüber den Bürgern der Stadt die Interessen ihrer jeweiligen Dienstherren. Nicht selten berichteten die Quellen von Unstimmigkeiten zwischen landgräflichen und städtischen Interessen, die bisweilen sogar in offenem Kampf eskalieren konnten. Das einträchtige Handeln beider Seiten dürfte zumindest für das späte Mittelalter, als das Bürgertum sich etabliert hatte, eher die Ausnahme gewesen sein.

Die freien Grundbesitzer, der Rentadel, gehörten zu den ältesten Familien der Stadt. Ihre Vorfahren hatten früh schon Grund und Boden erworben, den ihre Erben nun als Kapital (Rentenkapital) für ihren Unterhalt verwenden konnten. Sie lebten von der Pacht, den Zinsen und Einkünften, den ihr Besitz erbrachte. Damit waren sie in der Regel vom Zwang der Arbeit freigestellt und nicht selten finden wir sie in städtischen Ehrenämtern. Oft finden wir den Rentadel in engen familiären oder gesellschaftlichen Beziehungen zum Landadel.

Die Fernhandelskaufleute waren ein herausgehobener und wohlhabender Stand innerhalb der städtischen Oberschicht. Sie kamen weit herum, lernten fremde Gegenden, Sitten und Sprachen kennen und schauten über den engen Horizont der Stadt hinaus. Schon Mitte des 13. Jahrhunderts führten sie die Schriftlichkeit in ihre Unternehmen ein. Mit den Fähigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens waren sie privilegiert, ihre Kinder besuchten die einst dem Adel vorbehaltenen Schulen der Stadt. Oft waren sie in der städtischen Selbstverwaltung aktiv und stiegen in das Patriziat auf.

Das Gros der städtischen Bevölkerung aber stellte die Bürgerschaft mit ihren Beamten, den Ackerbürgern, Krämern und Handwerkern, auch als Mittelschicht bezeichnet. Aus ihren Reihen schafften es einige, zu ratsfähigen Familien oder wenigstens in einen höheren Stand aufzusteigen. So bezeugt beispielsweise die bekannte Sage „Ludwig und der Krämer“, wie ein einfacher Krämer, dessen Umsatz gerade für das Nötigste ausreichte, mit einer kleinen „Anschubfinanzierung“ von Seiten des Landgrafen durch den geschickten Einsatz seines Kapitals in den Kreis der wohlhabenden Fernhandelskaufleute aufsteigen konnte.

Der Anteil der Handwerker betrug in manchen Städten bis zu 50 Prozent, der auf den örtlichen Handel begrenzter Krämer nur etwa fünf Prozent. Geringer war damals noch die Zahl der Beamten, denen die städtische Exekutive (Stadtbefestigung, Bewaffnung, Bauverwaltung, Gewerbepolitik usw.) oblag. Die Ackerbürger waren Bauern, deren Besitz aber innerhalb der schützenden Mauern der Stadt lag.

Innerhalb der Stadt galten die Regelungen der ansässigen Verbände, der Zünfte und Gilden, die in ihren Statuten die Rechte und Pflichten der Mitglieder genau festgelegt hatten und mit teils hohen Strafen deren Nichteinhaltung ahndeten. Allerdings gehörten nicht alle Berufe auch einer Innung an. So war beispielsweise umherziehenden Händlern (Hausierern), Henkern oder Abdeckern nicht erlaubt, sich in Zünften oder ähnlichen Verbindungen zusammenzuschließen. Sie gehörten zur Gruppe der „unehrlichen“ Berufe, die gemeinsam mit den niederen Bediensteten und den sozial Deklassierten auf der untersten Stufe der sozialen Ebene agierten. Ihnen gemeinsam war das Fehlen jeglichen Haus- oder Grundbesitzes, denn erst dieser hätte sie zu vollwertigen Stadtbürgern gemacht. Doch während die Bediensteten und Tagelöhner der Patrizierhaushalte den vollen Rechtsschutz und die soziale Sicherheit eines Bürgers genießen konnten, blieb den „unehrlichen“ Berufen ebenso wie den sozial Deklassierten, dieser Anspruch versagt. Bettler und Invaliden gehörten zur untersten Randgruppe der mittelalterlichen Gesellschaft, wenngleich sie noch gewisse Rechte, wie das Betteln, besaßen. Ob und in welcher Art auch Prostituierte, deren Dienste man an jedem Hof, in jedem Heer und in jeder Stadt ganz selbstverständlich in Anspruch nahm, Rechte besaßen, ist noch unzureichend geklärt. Sie waren nicht nur ob ihrer „Gemeinnützigkeit“ geduldet. Eine mittelalterliche Quelle überliefert sogar, dass die Stadtoberen für den Empfang hochgestellter Herren „nackte Mädchen“ herbeiholen ließen, die die Gäste auf ihre besondere Art begrüßten. Doch obgleich man sich ihrer Dienste so selbstverständlich bediente, galten Prostituierte als unehrenhaft und ihre Unterkünfte lagen zumeist unauffällig am Rande der Stadt. In Erfurt befand sich das Domizil der „gemeinen wiber“ in der „Metergasse“, wie der Kleriker und Chronist Johannes Rothe überliefert. Dieser Gassenname weist deutlich auf ihre Bewohnerinnen hin; denn das zugrunde liegende alte Wort „mieten“ hat die Bedeutung „in Lohn nehmen, dingen, erkaufen“.

Auch wenn die rechtliche Stellung der Stadtbewohner untereinander durchaus verschieden war, so besaßen doch alle

Bewohner gleichermaßen einen ausgeprägten Erwerbssinn, der den obersten städtischen Beamten, den Handwerker sowie Kaufmann ebenso bestimmte, wie das „fahrende Volk“, durchziehende Mönche und Bettler, Soldaten, Händler, Spielleute und Gaukler, die nur zeitweise in und von der Stadt lebten.

Die Juden bildeten im Gefüge der mittelalterlichen Stadt eine eigene Gruppe. Weil ihnen die Ausübung eines Handwerks versagt war, hatten sie sich auf den Handel verlegt, insbesondere auch den Handel mit Geld und waren als zuverlässige Kreditgeber geschätzt. Obgleich sie mitunter sogar die Pflichten der vornehmsten Bürger übernahmen, wie die Verteidigung der Stadtmauer (Judentor), bildeten sie immer eine abgesonderte Gruppe innerhalb der Stadt mit eigenem Recht und Richtern. Ihnen blieben wegen ihres Glaubens zwar bestimmte Bürgerrechte versagt, sie konnten z. B. nicht als Schöffen tätig sein, doch sie standen als „servi camere“, als Kammerknechte des Königs, unter seinem, und später auch dem landesherrlichen Schutz. Deshalb genossen sie das Recht einer ermäßigten Abgabefreiheit, die sogar zur völligen Freistellung führen konnte. Damit aber zogen sie sich auch den wachsenden Unmut der abgabepflichtigen Bürger zu. Vielerorts war dies später, insbesondere im 14. Jahrhundert, der Auslöser für die Verfolgung der Juden, zumal viele Bürger bei ihnen verschuldet waren. Die Chroniken berichten immer wieder von Judenverfolgungen großen Ausmaßes, dafür war jeder Anlass recht. So lesen wir in der „Thüringischen Landeschronik“ des Johannes Rothe zum Jahr 1303: „Im selben Jahr da töteten die Juden in Weißensee eines Burgmannes Sohn ... und deshalb wurden die Juden über all in Thüringen getötet.“ Auch für die Pest im Jahre 1349 machte man die Juden verantwortlich: „In dem Jahr war ein großes Sterben und man erzählte, das die Juden die Brunnen vergiftet hätten. Deshalb verbrannte man sie, soweit das Land reichte.“

Die Juden waren nicht die einzige Gruppe in der Stadt, die keine Abgaben zu leisten hatten. Auch die Kleriker mussten an die Stadt nicht zahlen. Als Stadtpfarrer oder Klosterinsasse unterstanden sie nämlich ebenso wenig wie die Juden der

städtischen Rechtssprechung und waren deshalb von jeglicher Steuerzahlung befreit. Weil sie aber, wie alle anderen Stadtbewohner auch, von den weitgehend durch Steueraufkommen unterhaltenen Stadtmauern profitierten, ohne dafür zu zahlen, kam es öfter zu Konflikten mit den steuerpflichtigen Bewohnern der Stadt. Insbesondere dann, wenn auf dem Klostergelände auch noch Laien lebten, die aber die Rechte des geistlichen Standes beanspruchen konnten, gab es reichlich Anlass für Streitigkeiten, die mitunter in handgreifliche Aktivitäten ausarteten. Denn diese Laien betrieben oftmals auf dem Klostergelände Gewerbe, deren Einnahmen sie nicht versteuern mussten. Klöster konnten das Bier billiger anbieten als die Gewerbetreibenden. Daraus entstand besonderer Zündstoff für innerstädtische Konflikte wie die „Bierkriege“ in zahlreichen Quellen belegen. Bier galt damals als Grundnahrungsmittel der Bevölkerung. Wollte man allerdings auf eine besonders vornehme Lebensart verweisen, dann verzichtete man auf Bier und trank Wein, wenn auch zumeist mit Wasser gemischt. Wein war das Getränk der adligen Gesellschaft.

Geistlichkeit

Der geistliche Stand war im religiös geprägten Mittelalter über alle Schichten und Stände hinweg präsent: dem König und Fürsten ebenso wie dem Handwerker, dem Bauer oder dem Bettler. Der Geistliche – ob als Hofkaplan, Gemeindepfarrer oder Klosterbruder – wurde in seiner Funktion als Verkünder und Ausführender des göttlichen Willens von jedermann wahrgenommen. Dabei war die kirchliche Hierarchie ähnlich der weltlichen Ordnung aufgebaut: Für Kaiser und Könige waren der Papst, der an der Spitze der geistlichen Hierarchie stand, die Bischöfe und die anderen hohen Vertreter der Geistlichkeit der Hauptansprechpartner. Diese hingegen traten kaum in das Bewusstsein der Bauern oder Stadtbewohner, die in der Regel nur den Kontakt zu dem jeweils der Dorf- oder der Stadtge-

meinde unmittelbar vorstehenden Pfarrer pflegten. Wie kein anderer Stand nahm die Geistlichkeit Einfluss auf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Geistliche beeinflussten die große Politik und die wirtschaftliche Entwicklung, sie waren maßgeblich an der Rechtsprechung beteiligt, sie beherrschten das kulturelle Leben. Darüber hinaus waren Geistliche im Alltag eines jeden Menschen gegenwärtig: Pfarrer riefen zur Morgenmesse und zum Nachtgebet, sie erteilten die heiligen Sakramente: Taufe, Eheversprechen, Abendmahl, die Beichte und die letzte Ölung. Sie spendeten Trost in einer rauen Wirklichkeit und öffneten den Menschen den Blick aus dem irdischen Jammertal in das himmlische Paradies. Die Geistlichkeit setzte sich aus den unterschiedlichsten sozialen Gruppen zusammen, aus adligen Kreisen ebenso wie aus der Schicht der Ministerialen, aus bürgerlichen Kreisen wie auch aus der ländlichen Bevölkerung. Sie war von der Arbeits- und Steuerleistung befreit und für sie galten eigene rechtliche Normen. Doch auch wenn Menschen in den geistlichen Stand eintraten, blieben sie in der Regel ihrem Stand verhaftet. Hatten sie keine einflussreiche Familie oder entsprechende Referenzen vorzuweisen, waren ihre Aufstiegschancen auch hier nur begrenzt. Insbesondere der geistliche Adel ließ an seiner Standeszugehörigkeit keinerlei Zweifel aufkommen. Kardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe führten ein prunkvolles höfisches Leben, verfügten über eigene Heere und oftmals große Besitztümer, führten ebenso Kriege um ihre bestehenden Rechte wie um deren Erweiterung. Ebenso wie der weltliche Adel trat die hohe Geistlichkeit als Mäzen der Kunst und Literatur in Erscheinung. Bekannt ist der Bischof von Passau, Wolfger von Erla, der als Förderer Walthers von der Vogelweide und im Zusammenhang mit der Entstehung des „Nibelungenliedes“ in die Literaturgeschichte eingegangen ist. Auf den Bischof Ekbert von Bamberg, Onkel der heiligen Elisabeth, aus dem Hause Andechs-Meran, geht der große Umbau des Bamberger Doms zurück. Doch gerade die hohe Geistlichkeit, einschließlich des Papstes und seiner Legaten, geriet auch immer wieder wegen ihrer durchaus nicht vorbildlichen Lebensführung in die Kritik. Konkubinen und uneheliche Kin-

der waren keine Ausnahme. Wie die weltlichen Potentaten nahmen auch die Geistlichen an der Tagespolitik teil und vertraten dabei ihre sehr weltlichen Interessen.

Das Gros der Geistlichkeit bildeten die Weltgeistlichen, die im Diözesenverband als Pfarrer, in der Seelsorge für die Laien in der Welt tätig waren. Oftmals wird ihr schlechter Bildungsstand, die mangelhafte Kenntnis des Latein und der Heiligen Schrift beklagt. Doch diese Klagen führten nicht die ihnen anvertrauten Pfarrkinder, die weder lesen konnten noch wussten, was in der Heiligen Schrift stand. Vielmehr waren es die Dichter und fahrenden Sänger, oft gelehrte Leute, die scharfe Kritik an der Scheingelehrsamkeit und der freizügigen Lebensweise der Geistlichen übten und so deren schlechten Ruf der Nachwelt überliefert haben.

Neben den Weltgeistlichen bildeten die Ordensgeistlichen die größte Gruppe innerhalb des geistlichen Standes. Dazu gehörten Mönche in den verschiedenen Ordensverbänden (Benediktiner, Dominikaner, Franziskaner usw.), die nach eigenen Ordensregeln lebten. Auch diese Orden waren in sich hierarchisch gegliedert, von der obersten Verwaltung bis in die kleinste Klosterzelle. Ein Kloster konnte ein in sich geschlossenes eigenständiges wirtschaftliches Gebilde sein, mit eigenem Grund und Boden, Bauern und Hörigen, auch Handwerkern und einer wehrhaften Verteidigung. Noch heute bekannt sind zahlreiche einst von diesen Mönchen angelegte Kräutergärten, die auch für die dem Kloster obliegende Kranken- und Armenfürsorge genutzt wurden.

Die Kanoniker lebten insbesondere in den Städten als Mitglieder eines Domkapitels oder einer Kollegiatskirche. Sie verfügten über eigenen Besitz und nahmen im Gefüge der Stadt oder des Hofes eine geachtete Stellung ein. Sie unterhielten nicht nur Domschulen und -stifte, sie berieten auch die weltlichen Herrscher in geistlichen oder in politisch-diplomatischen Angelegenheiten. In ihren Reihen finden wir häufig die Verfasser von literarischen Werken, Stadtrechtsaufzeichnungen oder auch Chroniken. Doch aus diesen klerikalen Kreisen kamen auch die Vaganten, fahrende Schüler und Kleriker, de-

ren Zuhause die Straße war und die von den Zuwendungen der anderen lebten. Als Sänger und Dichter zogen sie von Hof zu Hof und von Stadt zu Stadt und wussten ihr Publikum mit ganz unterschiedlichen Liedern zu begeistern, was ihren Lebensunterhalt sicherte. Gründe für das Vagieren (Umherziehen) gab es viele: Konflikte mit der geistlichen Behörde, eine fehlende feste Anstellung mit der entsprechenden Pfründe, die wirtschaftliche Not, in die viele ohne eigenes Verschulden gerieten. Mitunter aber gefiel ihnen wohl auch die ungebundene Lebensweise, zumindest solange sie jung waren. Dass auch die fahrenden Sänger, gleich welcher Herkunft, nach einer festen Bleibe suchten, bezeugt Walther von der Vogelweide, der erst im fortgeschrittenen Alter befreit von der Sorge ums tägliche Überleben jubeln konnte: „Ich hân mîn lehen, al die werlt, ich hân mîn lehen.“

2. Politische und wirtschaftliche Verhältnisse

Als Winfried Bonifatius während seiner Missionsreise in den 20er-Jahren, des achten Jahrhunderts vernahm, dass die Thüringer noch immer dem heidnischen Glauben anhängen, erkundigte er sich nach den Gegebenheiten dieses ihm unbekanntes Landes. Ein erfahrener alter Ritter, so überliefert die Legende, soll ihm folgende Auskunft gegeben haben:

„Herr, das Land zu Thüringen ist zwölf Meilen lang und breit, es ist umschlossen von zwei Wassern und mit zwei Wäldern. Käme es zu dem wahren Glauben und würde bekehrt, und die Menschen würden treu dem wahren Glauben folgen, dann wäre es das allerbeste Land, das man in der ganzen weiten Welt zum Leben finden möchte.“

Dass es dennoch fast vier Jahrhunderte bedurfte, ehe dieses so verheißungsvolle Land zur vollen Blüte gelangen sollte, ahnte Bonifatius damals freilich noch nicht. Es waren die aus dem Main-Fränkischen stammenden Ludowinger, die eine Dynastie begründeten, die einmal – wenn auch nur für kurze Zeit – nahezu ganz Mitteldeutschland beherrschen sollten.

Thüringen galt um 1200 als ein politisch gewichtiges und wirtschaftlich reiches Land. Eine alte Chronik überliefert: „Der Landgraf von Thüringen ... gebietet über sehr zuverlässige Mannen, sein Land ist prachtvoll und fruchtbar. Sowohl Weizen als auch Wein findet man dort reichlich. Waid, Salz und Eisen machen das Land reich. Kupfer, Harz und Lasur gibt es und die Bauern dort trinken oft Bier. Auch Fische und Wildbrett sind genug vorhanden und es ist Sitte, weißes Brot zu essen. Das Land ist von dichtem Wald umgeben, hat gute Dörfer und nur wenige Städte. Zwölf Grafschaften gehören dazu und – wie ich meine – ebensoviel freie Herren, die alle dem Landgrafen mit Ehrerbietung begegnen, sowie weitere Ritter und Männer von alter Abstammung.“

Vom Entstehen der Landgrafschaft Thüringen bis zu Hermann I.

Der Stammvater der Ludowinger, Ludwig, den man ob seines üppigen Bartwuchses auch „den Bärtigen“ nannte, stand – so überliefern die chronikalischen Quellen – zunächst im Dienste des Mainzer Bischofs. Er kam aus einer Seitenlinie der Grafen von Rieneck, die wiederum Abkömmlinge der Burggrafen von Mainz waren. Einem Unglücksfall – der rechtmäßige Erbe war dem Wahnsinn verfallen – und Ludwigs Klugheit und Zuverlässigkeit war es zu danken, dass der Bischof gerade ihn mit einem Stück Land um Friedrichroda herum belehnte, das der Grundstock für die Landgrafschaft Thüringen werden sollte, einem der einflussreichsten Fürstentümer im 13. Jahrhundert.

Dieser Ludwig, in den Grafenstand erhoben, errichtete um 1040 in der Nähe von Friedrichroda die Schauenburg, die zur thüringischen Stammburg der Ludowinger wurde. Durch Rodungen und den Erwerb von Ländereien konnte er den Besitz erheblich vergrößern. Zudem brachte ihm seine Heirat mit Cäcilie von Sangerhausen deren Besitzungen um Sangerhausen ein, dazu „vil korns, geldiß unde gutis“. Ihre drei Töchter wurden lukrativ mit thüringischen Adligen verheiratet, der Erstgeborene der drei Söhne ging als Ludwig der Springer (†1123) in die Annalen ein. Er war es, der sich mit einem – will man der Sage glauben – rechtsgeschichtlichen Geniestreich den Boden sicherte, auf dem die mächtige Wartburg errichtet werden sollte. Die Sage berichtet, er habe des Nachts von zwölf seiner Mannen Erde von der ihm gehörenden Schauenburg auf den Berg tragen lassen, der Eigentum derer von Frankenstein war, und habe hier einen Bergfried aufgeschlagen. Von den rechtmäßigen Besitzern verklagt, schworen jedoch die zwölf Männer vor Kaiser und Reich, dass ihre Schwerter, die sie in die hinaufgetragene Erde gesteckt hatten, in dem Boden steckten, der schon von alters her zur Herrschaft Thüringen gehört habe. Damit stand dem Bau der Burg nichts mehr im Wege, die zum Sinnbild für den Aufstieg der Ludowinger werden sollte.

Im Zuge der Auseinandersetzungen zwischen König Heinrich VI. mit den Sachsen und den Thüringern gewann der als persönlich tüchtig und aktiv geltende Ludwig der Springer nicht nur an Ansehen, sondern auch an Besitz und Macht. Bald schon gehörte er zu den führenden Adligen innerhalb des thüringisch-sächsischen Gebietes. Seine Heirat mit der Witwe des Pfalzgrafen von Sachsen, Friedrich von Goseck, förderte zudem seinen raschen Aufstieg, auch wenn sich schon bald Gerüchte breit machten, die dem Ludowinger unterstellten, er habe den Tod des Pfalzgrafen provoziert. Böse Zungen behaupteten sogar, er selbst habe ihn erstochen, um sein schönes Weib (und den sicher nicht minder begehrenswerten Besitz) an sich zu bringen. Als Sühne habe er schließlich das Kloster Reinhardsbrunn gegründet. Auch wenn diese Sühneverision der Geschichte wohl in den Bereich des Fabulierens gehört, richtig ist, dass Ludwig der Springer im Jahre 1085 zu seinem und seiner Familie Seelenheil das Kloster stiftete, in das er selbst schon 1096 eingetreten sein soll. Hier starb er 1123 auch. Das mit Mönchen aus Hirsau besetzte Kloster entwickelte sich zu einem der bedeutendsten Wegbereiter der Hirsauer Reform in Mitteldeutschland. Reinhardsbrunn gilt zusammen mit der Schauenburg als „Urzelle“ des späteren Reichsfürstentums Thüringen und wurde schon bald der geistliche und kulturelle Mittelpunkt für das aufstrebende Geschlecht der Ludowinger.

Wieder war es eine geschickte Heiratspolitik, die den Besitz und Einfluss der Ludowinger mehrten: Der Sohn Ludwigs des Springers wurde mit Hedwig, der Tochter des in Hessen beheimateten Grafen Giso IV., vermählt und übernahm nach dem Tod Gisos 1122 dessen umfangreichen Besitz in Nieder- und Oberhessen. Auch wenn die Ludowinger dieses Gebiet nur kurze Zeit halten konnten, so blieben ihnen doch der Besitz mit dem Schwerpunkt Maden/Gudensberg in Niederhessen, Marburg in Oberhessen mit umliegenden Gütern, dazu die Vogtei über mehrere Klöster, darunter die einflussreiche alte Reichsabtei Hersfeld. Das Marburger Gebiet, oder wenigstens ein Teil davon mit dem Zentrum Marburg, wurde etwa einhundert Jahre später Elisabeth, der Gemahlin Ludwigs IV., als

Witwensitz zugesprochen, auf dem sie ihr bekanntes Hospital erbauen ließ.

Auf der Basis dieser umfangreichen Besitzungen hatten die Ludowinger in weniger als einem Jahrhundert den Aufstieg zu einem der bedeutendsten Fürstengeschlechter des Reiches geschafft. Mit der Verleihung des Titels „Landgraf“ 1131 an Ludwig I. (1131–1140), den Sohn Ludwigs des Springers, fand dieser Erwerb von Grund und Boden und den damit verbundenen Gerichtsrechten und Herrschaftstiteln seine sichtliche Würdigung. Mit dieser „verfassungsrechtlichen Neubildung“ einer Landgrafschaft – es scheint, der ersten überhaupt – waren die Ludowinger nun direkt dem König unterstellt, standen also noch über den Grafen und Herren, und waren damit den traditionellen alten Herzogtümern Sachsen, Bayern oder Schwaben nahezu ranggleich. Zudem besaßen sie nun auch das Recht, Land zu verleihen, Lehnsherren mit allen dazugehörigen Rechten zu werden, auch wenn sie davon in der Folgezeit anscheinend wenig Gebrauch machten. Schon 50 Jahre später gehörten die Thüringer Landgrafen als „Principes“ zu dem Kreis der königsnahen Adligen, die zusammen mit Reichsbischöfen und Reichsäbten eine herausragende Position in der Reichspolitik einnahmen. Das erbliche Amt des Landgrafen machte die Ludowinger nicht nur frei von der Unterordnung unter eine herzogliche Gewalt, sondern sicherte ihnen zugleich eine enge Bindung an den König, die sich für die zukünftige Entwicklung der Landgrafschaft immer wieder als Vorteil erweisen sollte.

Schon für Ludwig II., den Eisernen, († 1172), zahlte sich diese Königsnähe unmittelbar aus, er wurde mit der Nichte Konrads III., des ersten Herrschers aus dem Hause der Staufer, vermählt. Jutta war nicht nur die Tochter des mächtigen Herzogs Friedrich II. von Schwaben, sondern zudem die Halbschwester des späteren Kaisers Friedrich Barbarossa. Die damit einhergehende enge Bindung der Ludowinger an die Staufer stabilisierte und erweiterte die Position der thüringischen Landgrafen im reichspolitischen Gefüge. Zeichen dieser gewachsenen Macht war die Belehnung Ludwigs III., des Frommen, mit der Pfalzgrafschaft Sachsen 1179/80, zunächst wohl nur dem Titel

und der Grafenrechte im Hasegau. Hermann I., Bruder Ludwigs III., 1181 übernahm – zudem durch die Heirat mit Sophia von Sommerschenburg abgesichert – diesen Besitz ganz. Mit dieser direkten Lehnsbindung an den König rückten die Ludowinger in den exponierten Reichsfürstenstand auf. In der bekannten Gelnhäuser Urkunde vom April 1180 wird Ludwig III. gleich nach den kirchlichen Würdenträgern an erster Stelle der weltlichen Herrscher als Zeuge benannt.

Ludwig III., wegen seiner Lebensweise und wohl auch, weil ihn der Tod während des dritten Kreuzzuges ereilte, „der Fromme“ genannt, starb im Jahre 1190. Sein Bruder Hermann I. übernahm als Pfalzgraf von Sachsen und Landgraf von Thüringen die Regentschaft.

Hermann I.

Hermann I. war nicht irgendein unbedeutender territorialer Herrscher, als sich vermutlich schon im Jahre 1208 die eheliche Verbindung zwischen seinem und dem ungarischen Königshaus anbahnte. Um 1200 stellte er als Landgraf von Thüringen, Graf zu Hessen und Pfalzgraf von Sachsen die einflussreichste Territorialmacht im mitteleutschen Raum. Seine Regentschaft reichte von der Lahn und der Sieg bis an die Saale, von der Werra bis an die Helme, sie bildete zwar kein geschlossenes Territorium, durchzog aber nahezu vollständig das mitteleutsche Gebiet.

Hermanns politisches Streben war von Anfang an auf die Erweiterung seines Territoriums und damit seines Einflussbereiches gerichtet. Dazu nutzte auch er das bewährte Mittel einer klugen Heiratspolitik. Durch die Vermählung seiner erstgeborenen Tochter Jutta mit dem Markgrafen Dietrich von Meißen wusste er seinen Einfluss im Osten zu vergrößern und bereitete langfristig die Verbindung der Landgrafschaft Thüringen mit der Mark Meißen vor. Hermanns zweite Ehe mit Sophia, Tochter des Herzogs Otto von Bayern, verhalf ihm u. a. zur Aus-

söhnung mit seinem langjährigen Feind, dem Erzbischof Konrad von Mainz, dessen Nichte sie war. Auch die Kinder aus dieser Ehe wurden politisch vorteilhaft vermählt: Ludwig mit der ungarischen Königstochter Elisabeth, Agnes, die gemeinsam mit Elisabeth am Landgrafenhof aufwuchs, mit dem Herzog von Österreich, Irmgard mit dem anhaltinischen Fürsten. Doch so geschickt Hermann auch die feudale Heiratspraxis für sich zu nutzen wusste, auf dem Gebiet der politischen Herrschaft versagte er am Ende kläglich. Hermann gilt als skrupelloser, des eigenen – auch kurzfristigen – Vorteils wegen wankelmütig paktierender Politiker, wie er sich widersprüchlicher kaum denken lässt.

Als 1190 nach dem Tode seines Bruders Ludwig III. das Land an ihn fiel, musste er sich zunächst der Ansprüche Kaiser Heinrichs VI., Barbarossas Nachfolger, erwehren, der nach bestehendem Recht Thüringen für die Krone forderte. Möglicherweise auf Druck der anderen Fürsten – die im ähnlichen Fall wohl um ihre eigene Herrschaft fürchteten – ließ Heinrich jedoch schnell davon ab. Trotz der zwei (ungenannten) Städte und einen Teil des Landes Thüringen, die Hermann – so berichtet die Reinhardsbrunner Chronik – dafür an die Krone abtrat, waren die Ludowinger damit erstmals in Konflikt mit der Krone geraten. Es sollte für Hermann nicht das letzte Mal sein, zumal mit dem Tod seiner Mutter Jutta (1190), der Halbschwester Kaiser Friedrichs I., auch das familiäre Band zur kaiserlichen Familie gerissen war.

Nachdem auch Kaiser Heinrich VI. im Jahre 1197 während des Kreuzzuges in Messina gestorben war, entbrannte der Kampf um die deutsche Krone: auf der einen Seite der Staufer Philipp von Schwaben, Barbarossas jüngster Sohn aus seiner zweiten Ehe (mit Beatrix von Burgund) und Onkel des erst knapp dreijährigen Friedrich II., auf der anderen Seite der Welfe Otto IV., Sohn Heinrichs des Löwen und Neffe des englischen Königs Richard Löwenherz. Philipp wurde im März 1197, Otto im Juli desselben Jahres zum deutschen König gekrönt. Während der Favorit der staufischen Partei über die notwendigen Reichsinsignien verfügte, konnte der Welfe auf den recht-

mäßigen Ort der Krönung, den Dom zu Aachen, verweisen. An diesem Thronstreit, der erst mit der Wahl Friedrichs II. (1212) sein Ende fand, war Thüringen maßgeblich beteiligt; nicht nur wegen seiner zentralen Lage, sondern eben auch, weil Hermann mehrfach die Fronten wechselte, je nachdem, welche Seite ihm für den Augenblick mehr Vorteile zu bieten schien. Dies spricht zwar für die große Bedeutung, die der Stimme des thüringischen Landgrafen in der Reichspolitik zukam, hatte jedoch für die Bewohner der Landgrafschaft verheerende Folgen. Insbesondere in den Jahren 1203/04 war Thüringen zum zentralen Kampfplatz der Auseinandersetzungen im staufisch-welfischen Thronstreit geworden, an dem auch die römische Kurie beteiligt war (Mainzer Schisma). Der Schaden für Thüringen war groß, die Äcker verwüstet, verheerende Hungersnöte die Folge, die Arbeitskräfte fehlten. Der Dichter Wolfram von Eschenbach, der wahrscheinlich im Gefolge Hermanns an diesen Kämpfen teilnahm, berichtet in seinem „Parzival“ von zerstörten Weingärten in Erfurt und von Ackerland, das Pferdehufe zertrampelten.

Philipp von Schwaben wurde 1208 ermordet, darauf erfolgte im Herbst 1209 die Krönung Ottos durch Papst Innozenz III. in Rom zum deutschen Kaiser. Doch wegen seiner Ambitionen auf Sizilien wurde er wenig später schon mit dem Kirchenbann belegt. Schließlich gelang es den inzwischen mehrheitlich staufisch gesinnten deutschen Fürsten, den rechtmäßigen Erben des Reichs Friedrich II. im Dezember 1212 in Frankfurt zu krönen; der staufisch-welfische Thronstreit hatte endlich sein Ende gefunden. Auch Landgraf Hermann hatte die Zeichen erkannt und war rechtzeitig wieder auf die Seite des Staufers gewechselt, nicht ohne Gewinn. Er erhielt u. a. die Lehnsheer über das Gebiet der Grafen von Mansfeld, Stolberg, Honstein, musste aber – mit finanziellem Ausgleich – das althergebrachte Recht der Ludowinger auf Vogtei und Stadt Hersfeld, die Hersfelder Kirchen sowie auf Zoll, Münze und Marktrecht des Klosters Breitungren verzichten.

Als Hermann I. am 25. April 1217 in Gotha – noch im durch den Erzbischof von Mainz verhängten Kirchenbann – starb,

hinterließ er ein zerstörtes Land, das sich nur mühsam von den Folgen dieses Krieges erholen konnte. Doch dies war nur die eine Seite seiner Herrschaft. Die andere Seite zeigt einen kunstbegeisterten Mäzen, einen großzügigen Förderer von Literatur und Kunst, unter dessen Herrschaft der Thüringer Hof zu einem der bedeutendsten Zentren des kulturellen Lebens im Mittelalter wurde. Die weithin bekannte Sage vom Sängerkrieg auf der Wartburg hat ihm in dieser Eigenschaft in Bild und Schrift ein ewiges Denkmal gesetzt. „Der Dürnge bluome schinet dur den snê: sumer und winter blüet sîn lop als in den êrsten jâren.“ – Die Blume des Thüringers leuchtet durch den Schnee hindurch; Sommer und Winter blüht sein Ruhm, wie in den ersten Jahren, dichtete der wohl bekannteste Dichter des Mittelalters, Walther von der Vogelweide, der sich – wie auch andere Künstler – mehrfach am Hofe Hermanns aufhielt (siehe Kunst und Literatur).

Ludwig IV.

„Diesen Ludwig nannten die Leute den frommen, tugend-samen Ludwig; denn er hatte alle frommen, gottesfürchtigen Menschen lieb. Er ließ ihnen Gutes zukommen, wo immer es sich ergab. Wie jung und ausgelassen er auch war, so übertrat er doch niemals die Regeln des guten Benehmens, weder mit Worten noch mit Taten. Stets handelte er tugendhaft, ... weise, vernünftig, wohlbedacht, war sanftmütig und geduldig, mannhaft, ehrsam, wahrheitsliebend und allen seinen Untertanen wohlgesonnen.“

Dieses von dem thüringischen Chronisten Johannes Rothe (~1360–1434) entworfene Bild basierte insbesondere darauf, dass Ludwig der Gemahl der heiligen Elisabeth war, und der Glanz ihres Ruhmes auch ihn umhüllte. Erst die Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts nahm ihn als ernsthaften eigenständig agierenden Politiker wahr. Es entstand ein differenziertes Bild, das ihn als einen Elisabeths Tun gegenüber

aufgeschlossenen Herrscher zeigt, ohne dabei jedoch die ganz realpolitisch ausgerichtete Seite seines Handelns zu vergessen. Ludwig brachte zwar dem Lande Thüringen eine stabile Zeit des Friedens, doch auch er – darin ganz in der Tradition seines Vaters stehend – war bestrebt, seine Position im Reich nicht nur zu sichern, sondern durch die Erweiterung seines Territoriums weiter auszubauen. Dafür bediente er sich auch des bewährten Mittels der kriegerischen Auseinandersetzung.

Es wird immer wieder diskutiert, ob Ludwig tatsächlich der älteste Sohn Hermanns I. – und damit der von Anfang an für Elisabeth bestimmte Bräutigam – war, oder aber sein 1216 gestorbener Bruder Hermann. Einziges Argument für Hermann ist eine Urkunde, in der er noch vor Ludwig unterzeichnete. Doch Hermann wird in keiner der zahlreichen Chroniken oder Lebensbeschreibungen als Erstgeborener genannt. Sein Name fehlt auch in den Aussagen der Dienerin Guda, der treuen Freundin, die Elisabeth Zeit ihres Lebens begleitete. Vor allem aber die Praxis der ludowingischen Namengebung – man gab dem Thronfolger immer den Namens des Großvaters väterlicherseits – führt eher zu Ludwig als zu Hermann. Zudem scheinen neuere Forschungen zum Landgrafenpsalter, nach denen Hermann erst 1203 geboren wurde, diese Annahme zu stützen. Ludwigs Geburtsdatum aber steht fest: der 28. Oktober 1200.

Obgleich Ludwig erst am 6. Juli 1218 die Schwertleite erhielt – und damit offiziell in den Stand der wehr- und heiratsfähigen Männer aufgenommen wurde – nahm er, wie die Urkunden belegen, die Regierungsgeschäfte schon seit 1216 anstelle seines Vaters wahr.

Kaum war er zum Ritter geschlagen worden, brach der alte Konflikt mit dem beständigen Feind seines Vaters, dem Erzbischof Siegfried II. von Mainz, wieder auf. Doch dessen Forderungen nach Besitzabtretung kam Ludwig nicht nach, und so wurde er, wie zuvor schon sein Vater Hermann, einfach exkommuniziert. Schon jetzt sollte sich zeigen, dass der junge Landgraf ein sehr ernst zu nehmender Gegner war, denn Ludwig zog mit einem gewaltigen Heer gegen den Bischof und seine

Verbündeten. Im Juli 1219 erwirkte die Vermittlung der Äbte von Fulda und Hersfeld seine – und die seines Vaters – Lösung aus dem Kirchenbann, auch wenn die Zwiſtigkeiten zwischen beiden Parteien niemals vollständig ausgeräumt wurden.

Nach dieser ersten Bewährungsprobe folgte schon bald die Nächſte. Markgraf Dietrich von Meißen, Gemahl Ludwigs Halbschwester Jutta, war am 17. Februar 1221 geſtorben und hatte ſeinen erſt dreijährigen Sohn Heinrich hinterlaſſen. Die Vormundschaft über ſeinen Sohn und damit über die Mark Meißen hatte er aber zuvor Ludwig übertra-gen. Ludwig zog nun ſogleich mit einem gewaltigen Heer nach Meißen, um hier ſeinen Pflichten nachzukommen und wohl auch, um ſeine Präsenz und Stärke wirkungsvoll zu demonſtrieren, noch ehe ſeine Schwes-ter eine Alternative zu ſeiner Vormundschaft erwägen konnte. Ludwig übernahm unverzüglich die Wahrung des Landfriedens in Meißen und der Niederlauſitz, er ſpekulierte wohl auch auf eine ſpät-ere Verbindung der ludowingiſchen und wettiniſchen Länder. Der Treueeid, den er ſich als Vormund und möglichen Erben der Mark Meißen von den Mi-niſterialen und Städten ſchwören ließ, iſt im Wortlaut erhalten. Nur einen Monat nach Dietrichs Tod ſchon urkundete Ludwig in ſeinem neuen Amt.

Im Jahre 1221, vermutlich im (Früh-)Sommer wurde die Ver-mählung Ludwigs mit Eliſabeth, der Tochter des ungarischen Königs Andreas II., die ſchon ſeit 1211 am landgräflichen Hof lebte, in der Eiſenacher Georgenkirche prunkvoll begangen. Im März 1222 wurde der Thronfolger, Hermann, auf der Creuz-burg geboren.

Möglicherweise unter dem Einfluſſ Eliſabeths ſcheint ſich das Leben am Landgrafenhof verändert zu haben. Die Chro-niken überliefern zu Beginn der Herrſchaft Ludwigs noch ein Leben, das dem zu Hermanns Zeiten kaum nachgeſtan-den haben dürfte. So leſen wir in der „Eiſenacher Chronik“ des Jo-hannes Rothe über Ludwigs Schwertleite im Jahre 1218: „Da ließ er ſich von einem Biſchof zum Ritter ſchlagen ... zuſam-men mit zahlreichen anderen jungen Adligen, die er alle reich beſchenkte mit ritterlichen Gaben, Gürteln, Pferden, Kleidung

und allerlei anderen Dingen, die einem Ritter wohl anstehen.“ Überschwänglich berichtet der Chronist über die Festivitäten aus Anlass der Hochzeit: „Was war das für ein herrschaftliches Treiben überall in der Stadt und vor der Stadt bis an den Hain, es gab Turniere, es wurde getanzt, musiziert, die Herren und Damen vergnügten sich in höfischer Manier. Das Fest währte drei Tage lang und ist mit wenigen Worten gar nicht zu beschreiben.“

Doch seit Elisabeth Landgräfin war, wurden die offensichtlich knappen Mittel – für die Finanzierung der Reise zu Elisabeths Vater nach Ungarn im Jahre 1222 musste Ludwig sogar ein Gut verpfänden – weniger für höfische Festfreuden als vielmehr auch verstärkt für karitative Zwecke eingesetzt. Unter Ludwig schwand der Ruf des Thüringer Landgrafenhofes als Mittelpunkt höfischer Kunst und Literatur, auch wenn bedeutende Dichter wie Walther von der Vogelweide und Wolfram von Eschenbach zumindest in der Anfangszeit noch an seinem Hof weilten. Doch Ludwig teilte offensichtlich nicht die literarischen Interessen seines Vaters, vielmehr zeigte er Interesse an solcher Literatur, die der religiösen Erbauung diene. Allein die Kunst des Burgenbaus fand seine ungeteilte Förderung.

Auch Ludwigs Regierung wurde durch zahlreiche Fehden mit thüringischen Adligen oder kirchlichen Mandatsträgern geprägt. Neben den ständigen Streitigkeiten mit dem Erzstift Mainz waren es die alteingesessenen Grafen von Orlamünde, die den Ludowingern immer wieder Besitzungen streitig machten. Doch auch hier erwies sich Ludwig als erfolgreich. Im April 1222 fiel er in das Gebiet Heinrichs II. von Orlamünde ein und besetzte Burg Schauenforst, die er im Jahr danach zur wehrhaften Feste ausbaute und sich so auf Dauer sicherte. Und immer wieder war er in der Mark Meißen – wo er sich mehrfach und längere Zeit aufhielt – gefordert. Nachdem Jutta Anfang 1223 den Henneberger Grafen Poppo VII. geheiratet hatte, sah Ludwig offenkundig seine Stellung in der Mark Meißen – und damit auch seine inzwischen deutlich zu Tage getretenen Expansionspläne nach Osten – höchst gefährdet. Da Jutta aber nun selbst die Vormundschaft über ihren Sohn und das Land

anstrebte, kam es zu offenen kriegerischen Auseinandersetzungen, die erst 1224 durch Vermittlung Herzog Ottos von Meran, einem Onkel Elisabeths und Verwandten des Henneberger Grafen, beigelegt wurden. Ludwig blieb Vormund Heinrichs und Regent der Mark Meißen. Ludwigs Zusage, an dem von Friedrich geplanten Kreuzzug teilzunehmen, wurde mit der Anwartschaft auf Meißen belohnt. Sollte der rechtmäßige Erbe vor Ludwig sterben, würde Meißen an den Thüringer fallen. Den Anspruch auf Meißen und die Lausitz ließ sich Ludwig 1226 vom Kaiser bestätigen.

Dass Ludwig die Ausweitung seines Territoriums in Richtung Osten planmäßig betrieb, zeigt auch der für alle Beteiligten überraschende Polenfeldzug im Jahre 1225. Mit einem heimlich einberufenen Heer von mehreren tausend Mann „uß Hessen, Buchen, Westfalen, Franken, Doringen, Osterlande unde Missen“ griff er die am Rande der Niederlausitz gelegene Burg Lebus an, die er belagerte und besetzte. Damit war die östliche Begrenzung der Mark Meißen auf Dauer gesichert, auch wenn Ludwig selbst nicht mehr dazu kam, seine ehrgeizigen Pläne in Richtung Osten weiter zu verfolgen.

Obgleich Ludwig also durchaus eine auf territoriale Ausdehnung gerichtete Politik betrieb, unterschied er sich doch grundsätzlich von den politischen Praktiken seines Vaters; denn seine Interessen richteten sich während der zehnjährigen Regentschaft niemals gegen die Interessen des Reiches. Das freilich war in Zeiten einer stabilen Reichsherrschaft weit weniger schwierig als zur Zeit des staufisch-welfischen Thronstreits. Ludwig war ein treuer Vasall des staufischen Königtums, wir finden ihn nicht nur auf allen Reichs- und Hoftagen des Kaisers, er scheint sogar dessen enger Vertrauter gewesen zu sein. Begünstigt wurde dieses Verhältnis vielleicht dadurch, dass Ludwig nur sechs Jahre jünger war als Friedrich. Zudem war der engste Vertraute des Kaisers – der Hochmeister des Deutschen Ordens Hermann von Salza – ein Lehnsmann des Thüringer Landgrafen. Mehrmals war Ludwig in diplomatischem Dienst für den Kaiser unterwegs, öfter weilte er für längere Zeit, mitunter mehrere Monate, am Hof Friedrichs II. Während der gro-

ßen Hungersnot 1225/26 ließ Elisabeth – auf sich allein gestellt – zur Linderung der Not die landgräflichen Vorräte verteilen und das Hospital unterhalb der Wartburg bauen. Ludwigs enge Verbundenheit zu Friedrich zeigt sich schließlich auch darin, dass er sich 1224 bereit erklärt hatte, Friedrich auf dem Kreuzzug zu begleiten, für den der Kaiser schon 1215 das Gelübde abgelegt hatte. Allerdings war Ludwigs Teilnahme nicht ganz so selbstlos, wie spätere Chronisten vermelden. Seine Teilnahme war dem Kaiser teuer. Neben der Eventualbelehrung mit Meißen und der Lausitz erhielt Ludwig freie Überfahrt und Verpflegung des landgräfliches Kreuzfahrerheeres, dazu 5000 Silbermark und so viel vom Lande Preußen, wie er erobern konnte. Diese Zusicherungen bestätigte der Kaiser noch einmal am 10. September 1227, einen Tag bevor Ludwig an einem Fieber vor Otranto in Apulien starb.

Ludwig gilt als der letzte Ludowinger, in dem noch einmal die politische Begabung und Charakterstärke des ludowingischen Herrscherhauses ihren Ausdruck fanden. In den zehn Jahren seiner Regentschaft hatte er mehr Erfolge zu verzeichnen als seinem Vater Hermann während seiner mehr als zwanzigjährigen Herrschaft beschieden waren. Ludwig hatte seinen Einfluss auf Kaiser und Reichsfürsten geschickt zu nutzen gewusst, um seine Macht zu festigen und seinen Herrschaftsbereich beträchtlich zu erweitern. Denn in seinem Anspruch auf Macht stand Ludwig seinem Vater nicht nach, wusste aber taktisch klüger als dieser, die günstigen Machtkonstellationen im Reich für seinen persönlichen Vorteil zu nutzen. Dem Lande Thüringen hatte seine Herrschaft eine Friedenszeit beschert, die – von kleineren Fehden abgesehen – mehr als zwanzig Jahre andauerte. Erst 1247, nachdem mit Heinrich Rapse IV. der letzte Ludowinger ohne Erben gestorben war, wurde das Land wieder zentraler Schauplatz offener Kämpfe. Doch dieses Mal ging es nicht um die Königskrone.

Hatte sich noch Ludwig IV. in der Perspektive als Regent der Mark Meißen gesehen, so wendete sich das Blatt nun in die völlig entgegengesetzte Richtung: Ludwigs Erbe, die mächtige Landgrafschaft Thüringen selbst, wurde zum begehrten

Objekt, um das sich sein einstiges Mündel, Markgraf Heinrich von Meißen, und seine und Elisabeths Tochter Sophia, Herzogin von Brabant, auf thüringischem Boden einen erbitterten Kampf lieferten. Im Ergebnis gelangte Thüringen unter die Herrschaft der Wettiner. Hessen wurde eine eigenständige Landgrafschaft, an deren Spitze Sophia von Brabant stand.

Burgen und Städte der Ludowinger

Burgen bildeten von Anfang an den Herrschaftsmittelpunkt der Ludowinger und kündeten weithin sichtbar von ihrem Aufstieg, der sich auch in einer regen Bautätigkeit zeigte.

Schon Ludwig der Bärtige erbaute eine „schöne vestin unde gute borg“, die Schauenburg nahe Friedrichroda, „unde da hatte her sine tegeliche wonunge“. Auf den Burgen versammelte sich der Hof, von hier aus wurde das umliegende Land verwaltet, hier empfing man Gäste und Gesandte, verhandelte und feierte man. Hierher wurden die zahlreich anfallenden Abgaben in Form von Naturalien und Geld geliefert, hier lebten die Landgrafen und ihre Familie. Mitunter waren Burgen auch das Ziel hartnäckiger Belagerung oder begehrtes Objekt von Lösegeldforderungen.

Neben der Wartburg und dem landgräflichen Schloss in Eisenach nutzten die Ludowinger weitere Burgen als repräsentative Herrschaftssitze: die Neuenburg oberhalb der landgräflichen Stadt Freyburg, die Eckartsburg nahe Eckartsberga südwestlich der Bischofsstadt Naumburg gelegen, Burg Weißensee/Runneburg, die Creuzburg im gleichnamigen Städtchen an der Werra. Die Neuerburg und Burg Altenwied am Mittelrhein gingen beide schon unter Ludwig III. wieder verloren. Die hessischen Landgrafenburgen Gudensberg, Kassel und Marburg – die im Ergebnis des thüringischen Erbfolgestreites seit 1264 zur eigenständigen Landgrafschaft Hessen gehören – scheinen eine eher untergeordnete Rolle gespielt zu haben; nur eine von Ludwig ausgestellte Urkunde nennt Kassel als

Ausstellungsort. Allerdings sind die Orte der Urkundenausstellungen nicht immer benannt, sodass wir aus dieser einmaligen Nennung kaum Rückschlüsse auf Aufenthalte des thüringischen Hofes generell ziehen können. Gleiches gilt auch für die anderen Burgen der Ludowinger, denn sicher verweisen die Urkundenbelege aus der Zeit Ludwigs IV. nur wenige Male auf konkrete Burgen: dreimal urkundet Ludwig in Eisenach (1217, 1218), dreimal auf der Neuenburg (1222, 1224, 1225) und zweimal in Weißensee (1224, 1225), weitere Aufenthalte lassen sich erschließen. Sein Vater Hermann I. bevorzugte offensichtlich Eckartsberga, wenn man von der Anzahl der hier ausgestellten Urkunden ausgeht. Danach folgen die Burg Weißensee/Runneburg, die Neuenburg und Thamsbrück. Die hier kurz vor 1149 errichtete Burg diente dem dritten Sohn Ludwigs des Springers als Herrschaftssitz.

Ludwig IV. baute nicht nur die Wartburg zur repräsentativen Wohnburg aus, er entfaltete aufgrund seiner Aktivitäten im Osten auch auf der Burg Weißensee/Runneburg und der Neuenburg eine beachtliche Bautätigkeit. Zudem erweiterte er die Marktsiedlungen im Umfeld dieser Burgen, Weißensee und Freyburg, planmäßig zu Städten.

Die Wartburg mit Eisenach galt zwar schon für Mitte/Ende des 13. Jahrhunderts als Zentrum der Landgrafschaft, doch die wichtigen Pfeiler der ludowingischen Herrschaft bildeten die übrigen landgräflichen Burgen, die von ihnen gestifteten Klöster (wie Reinhardsbrunn oder das Zisterzienserinnenkloster Frauensee, die Schutzvogtei der Landgrafen). Dazu kamen die über das ganze Land verteilten Gerichtsstätten (wie z. B. Buttstedt, Weißensee, Thamsbrück, Sieleben bei Gotha), darunter Mittelhausen bei Erfurt, die zentrale Gerichtsstätte der Landgrafen. Spätestens seit den 1180er Jahren kam eine weitere Stütze der landgräflichen Herrschaft hinzu, die von den Landgrafen planmäßig geförderte Entwicklung von Marktflecken und Siedlungen zu Städten.

Die ersten Städte traten etwa ab Mitte des 12. Jahrhunderts – neben und oftmals in enger Verbindung mit einer Burg – als Herrschafts- und Wirtschaftszentren des landgräflichen

Machtbereichs in Erscheinung. „Dabei handelte es sich sowohl um Weiterbildungen (in topographischer und rechtlicher Hinsicht) schon bestehender Märkte und Siedlungen als auch um planmäßig angelegte Neugründungen“ (Schwind). Eisenach und Gotha waren die ersten landgräflichen Städte, gefolgt von Creuzburg, Weißensee, Sangerhausen und Freyburg. Andere Städte wie Treffurt, Waltershausen, Langensalza, Thamsbrück und Tennstedt erlebten die Anfänge der Stadtentwicklung. Ähnlich verlief die Sicherung durch städtische Stützpunkte im hessischen Gebiet der Landgrafschaft mit Kassel und Marburg, später kamen Alsfeld, Melsungen, Gudensberg und andere hinzu. Dieser Prozess der landgräflichen Inbesitznahme bzw. des planmäßigen Ausbaus von städtischen Gründungen wurde insbesondere unter Hermann I. und Ludwig IV. vorangetrieben. Von einem solchen Verbund profitierten beide Seiten: Die Städte konnten sich auf diese Weise zugleich des Schutzes ihrer Privilegien und ihrer Mauern im gar nicht so seltenen Kriegs- oder Belagerungsfall versichern. Die Landgrafen profitierten dafür vom wirtschaftlichen Aufschwung in den Städten, nahmen Steuern ein, ließen sich bestimmte Rechte, wie z. B. das Marktrecht, wohl bezahlen. Die wirtschaftliche Entwicklung der Städte erfuhr durch die Landgrafen eine besondere Förderung, waren sie doch der Garant für den ökonomischen Aufschwung ihres Territoriums und sicherten ihnen zuverlässige Einnahmen.

Dieser wirtschaftliche Aufschwung der Städte, das Anwachsen der Warenproduktion und des daraus folgenden Handels führte zu einem ständigen Anwachsen der Bevölkerung in den Städten. Handwerker, Kaufleute, durch Missernten verarmte Bauern, Kriegsknechte und anderes Volk zog nun in die Städte, um hier sein Glück zu versuchen. Neben dem sprunghaften Anstieg der Stadtbewohner führte dieser Aufschwung der Marktwirtschaft aber auch zu einem tief greifenden Wandel in der Geldwirtschaft, was in einer beschleunigten Entwicklung des Münzwesens in Thüringen seinen Ausdruck fand. Zu keiner Zeit hat es im thüringischen Raum so viele Münzstätten gegeben wie in der geldgeschichtlichen Periode des

„regionalen Pfennigs“ von ca. 1125 bis 1330. Von den ungefähr 450 Münzstätten entfiel jede siebte Münzstätte auf Thüringen. Dieser Boom der Münzen, wie die Münzstätten auch genannt wurden, war eine Folge gewandelter Ware-Geld-Beziehungen, denn auf den Märkten bestand Währungszwang, man zahlte nicht mehr in Naturalien, sondern in barer Münze. So gab es innerhalb der Landgrafschaft über 60 Münzstätten, die den zunehmenden Geldbedarf auf den Märkten der Region deckten. Thüringen gilt als Kerngebiet der Brakteatenprägung, einseitig hohl geprägter Silber- oder Goldmünzen. Als Leitwährungen galten „die Erfurter Brakteaten mit dem sitzenden Erzbischof, die landgräflichen Reiterbrakteaten und die ostthüringischen Typen (Altenburg, Saalfeld) mit dem thronenden König“ (Mägdefrau). Für größere Käufe bzw. Verkäufe rechnete man in Pfund oder Mark ab. So bekam Elisabeth beispielsweise 2000 Silbermark als Abfindung für die Erträge, die ihr als Witwe zustanden. Beim „Marburger Almosenfest“ soll Elisabeth, so berichtet es ihre Dienerin, eine Jahresrate der Barabfindung von fünfhundert Mark unter das reichlich herbeiströmende Volk gebracht haben. Das waren „etwa einhundertzwanzig Kilogramm Silber, ausgemünzt in siebzig- bis achtzigtausend Silberpfennigen“ (Ohler). Gehen wir davon aus, dass sich zweitausend Bedürftige einfanden, dann hätte ein jeder von ihnen etwa sechsunddreißig Pfennige erhalten. Das war zu dieser Zeit, als man für einen Kölner Pfennig ein Huhn oder zwölf Heringe bekam, für sechs Pfennige bereits ein kleines Schwein, in jedem Fall eine beträchtliche Summe, ja schon ein Vermögen. Solche Beispiele liefern nicht nur Informationen über den Wert oder Werteverfall des Geldes, sie bezeugen auch die sehr unterschiedliche Wertigkeit, die lokal geprägte Münzen besaßen.

Zunächst galt das Wort: „Der Pfennig gilt nur dort, wo er geschlagen wurde“. Doch der Warenhandel erforderte auch hier Flexibilität. So gab es bald schon die ersten Münzer. Diese wechselten Geld einer fremden Währung in eine am Ort gültige, dem heutigen Devisenhandel vergleichbar. Wer aber am Handelsgeschäft aktiv und möglichst ohne Verlust teilhaben wollte, der musste sich in der Wertigkeit der jeweiligen Wäh-

rungen gut auskennen. So genossen die dafür zuständigen Münzer hohe Wertschätzung, denn nur sie verstanden es, das „Schrot“ (das Raugewicht) und „Korn“ (den Feingehalt) der einzelnen Gepräge zu bestimmen und über die Einhaltung des richtigen Verhältnisses von Schrot und Korn, also des Anteils an Edelmetallen, im Auftrag des Landgrafen zu wachen. Die Nichteinhaltung hätte unweigerlich zum Werteverfall der geprägten Münzen geführt.

Die Städte entwickelten sich nicht nur zu wirtschaftlichen Zentren der Landgrafschaft, sie wurden auch immer mehr – schon wegen ihrer im Vergleich zu den meisten Burgen weit besseren Erreichbarkeit – zu Schauplätzen der landgräflichen Politik.

Hinzu kam, dass in den Städten nicht nur Handel und Gewerbe betrieben und politische Verhandlungen geführt wurden: hier war auch der Ort des religiösen Geschehens. Jede Stadt verfügte über mindestens eine Kirche; gerade für die neu gegründeten Orden boten die Städte mit ihrer ständig wachsenden und zudem an einem überschaubaren Ort konzentrierten Bevölkerung ein ideales Feld der Betätigung (siehe Religiosität). In Eisenach gab es zur Zeit Elisabeths – neben der Kapelle auf der Wartburg – mehrere Kirchen und Klöster. Die überwiegend städtisch genutzte Georgenkirche war zugleich Ort repräsentativer Zeremonien der landgräflichen Familie, wie der Schwertleite Ludwigs und seiner Hochzeit mit Elisabeth. 1225 wurde von Ludwig und Elisabeth die Franziskanerkirche (auch Barfüßer- oder Minoritenkirche genannt) gestiftet. Hermann I. hatte nicht nur das Zisterzienserinnenkloster St. Katharina errichten lassen (1208), sondern in dessen unmittelbarer Nähe auch die Sankt Jakobuskapelle. Zwischen alter und neuer Siedelung liegt die noch heute bestehende Clemenskapelle, die um 1160 durch Ludwig III. ausgebaute Nikolaikirche mit dem Benediktinerkloster befindet sich unmittelbar an der östlichen Stadtmauer. Vielleicht existierte die Marienkirche schon (zumindest aber ein Vorläuferbau), auch von einer nicht mehr erhaltenen Michaelskirche ist zu lesen. Das erst nach der Heiligsprechung Elisabeths durch Heinrich Raspe und seinen

Bruder Conrad gestiftete Predigerkloster war gleichfalls Ort zahlreicher politischer Verhandlungen. Oft wurden rechtsverbindliche Geschäfte innerhalb der Kirchen- bzw. Klostermauern besiegelt.

Reichsstädte und Kaiserpfalzen

Unter den Städten, die es um 1200 innerhalb des Territoriums der Landgrafschaft Thüringen gab, nahmen einige eine Sonderstellung ein: die Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen und Saalfeld.

Die Reichsstädte unterschieden sich von den anderen Städten der Landgrafschaft dadurch, dass sie nicht dem Landgrafen, sondern allein dem Kaiser unterstanden. Sie waren mit besonderen Privilegien und Freiheiten ausgestattet, hatten aber auch Pflichten gegenüber dem Kaiser wahrzunehmen. Sie führten ihre Steuern direkt an den Kaiser ab und waren ihm im Bedarfsfall auch zu Heeresdienst verpflichtet. Als besonderes Privileg konnten sie dafür eine weitgehend unabhängige Gerichtsbarkeit ausüben, waren also weder dem territorialen Herrscher noch dem Reich gegenüber rechenschaftspflichtig. Dies erklärt auch, weshalb Städte versuchten, sich aus der Verpflichtung gegenüber den Landgrafen zu lösen und in den Status der Reichsunmittelbarkeit zu gelangen.

Neben den traditionellen Reichsstädten Mühlhausen, Nordhausen und Saalfeld (mit Saalfeld belehnte 1212 Friedrich II. die Grafen von Schwarzburg) gab es innerhalb der Grenzen der Landgrafschaft Thüringen weiteren umfangreichen Reichsbesitz. Dazu gehörten Burgen, wie die legendenumwobene Burg Kyffhausen (Kyffhäuser) oder Burg Ranis (1199 an Hermann I. übertragen, 1203 wieder entzogen und 1209 an die Schwarzburger Grafen übergeben). Zu dieser Gruppe gehörten auch Königs- bzw. Kaiserpfalzen wie Tilleda, Memleben, Altenburg oder Merseburg mit den dazugehörigen Ländereien. Mitunter wurden auch in der Nähe der Pfalzen Klöster gebaut.

Bekannt ist z. B. das romanische Benediktinerkloster Göllingen, das nahe der Pfalz Tilleda errichtet wurde. Auf diesen Burgen machte der Königshof bisweilen Station. Der Chronist Arnold von Lübeck überliefert, die Staufer hätten etwa 350 solcher Anlagen im Reich besessen. Denn ebenso wie die Landgrafen übten auch Könige und Kaiser eine so genannte Reiseherrschaft aus. Sie residierten nicht an einem zentralen Ort. Herrschaft wurde an unterschiedlichen Standorten, zumeist Burgen oder ähnlich befestigten Anlagen (Pfalzen), ausgeübt und repräsentiert. Der Regent mit Familie und Hofstaat reiste innerhalb seiner Besitzungen umher und brachte seine Herrschaft durch die Anwesenheit an verschiedenen Orten zur Geltung, eine Hauptstadt hatten damals weder der König noch die Fürsten.

Das kurmainzische Erfurt

Erfurt war um 1200 der zentrale Ort Thüringens und wichtiger Stützpunkt des Königstums. Seit 741/42 war hier das Zentrum des neu gegründeten Bistums Erpesfurt (wohl durch den angelsächsischen Missionar Winfried Bonifatius angeregt). Schnell entwickelte sich die Siedlung zum bedeutenden Treffpunkt für Handel und Politik. Der großflächig betriebene Waidanbau (aus der gelb blühenden Pflanze konnte durch Gärung der begehrte blaue Farbstoff gewonnen werden) hatte die Stadt und ihre Bewohner reich gemacht. Der Anger war der größte Waidmarkt Deutschlands. Erfurt hatte sich spätestens im hohen Mittelalter zu einem zentralen Handels- und Verkehrsplatz entwickelt, denn zwei der Haupthandelswege kreuzten die Stadt: Zwischen Petersberg und Domhügel verlief die legendäre Königsstraße (via regia), die West-Ost-Verbindung von Frankfurt am Main über Creuzburg, Eisenach, Gotha (alle drei ludowingische Stadtgründungen), die nach Leipzig und weiter nach Breslau und Kiew führte. Diese Straße kreuzte in Erfurt die wichtigste Nord-Süd-Verbindung von Hamburg nach Nürnberg.

Die Stadt wurde durch das Mainzer Erzbistum verwaltet, der Erzbischof von Mainz war damit der oberste Stadtherr, er stellte die Organe der Stadtherrschaft, er setzte die wichtigen Dienstleute – vom Schultheißen bis zum Vogt – ein. Die Vogtei (Schirmherrschaft) über Erfurt besaßen um 1200 die Grafen von Gleichen als erzbischöfliches Lehen. Damit waren sie ebenso verpflichtet wie berechtigt, dreimal im Jahr ein Gericht für die Stadt und das städtische Weichbild (die vor der Stadtmauer gelegene Siedlung) abzuhalten.

Der thüringische Landgraf besaß in der Stadt selbst zunächst keine Rechte. Die Chroniken berichten immer wieder über Zwistigkeiten, ja sogar von länger währenden Kriegen, zwischen der Stadt Erfurt bzw. ihren Bürgern und den Landgrafen. Bisweilen suchten auch Könige und andere Herrscher hinter den Mauern Erfurts Schutz vor den landgräflichen Heeren oder rüsteten sich hier gegen ihre Widersacher. So zog Friedrich I., Barbarossa, von Erfurt aus gegen Herzog Heinrich den Löwen. 1203/04 waren die Kämpfe im welfisch-staufischen Thronstreit in und um Erfurt konzentriert, als Landgraf Hermann I. gegen Philipp von Schwaben aufzog. Heinrich Raspe IV., Ludwigs Nachfolger, gewann den Grafen von Gleichen die Vogteirechte über Erfurt ab. Auch wenn diese bald schon wieder verloren waren, so erreichten die Landgrafen schließlich, dass Erfurt Sitz des landgräflichen Geleits wurde und sich damit die Landgrafen frei, ohne Abgaben zu entrichten, in der Stadt bewegen durften. Um ihren Ambitionen auf Erfurt Nachdruck zu verleihen, legten sie die zentrale landgräfliche Gerichtsstätte in die unmittelbare Nähe der Stadt nach Mittelhausen. Doch die Landgrafen schafften es nicht, dass sich Erfurt – mit dem ausgeprägten Selbstbewusstsein seiner Bürger, gestützt auf die Stadtherrschaft des Erzstifts Mainz und einer engen Bindung an das Reich – ihrer Gewalt beugte.

Erfurt galt im hohen Mittelalter auch als kirchlicher Mittelpunkt; „Pfaffenstadt“ wurde es ob seiner überaus zahlreichen Kirchen und Klöster genannt oder auch „Erfordia turita“ (türmereiches Erfurt). Um 1200 soll es vierzehn Klöster und dreißig Pfarrkirchen in der Stadt gegeben haben, darunter weithin be-

kannte Stifter- und Klosterschulen. Das nahe dem Mariendom und der Severikirche gelegene Peterskloster auf dem Petersberg war mit Benediktinern besetzt und gilt als der erste Großbau der Hirsauer Reformmönche. Das 1117 erstmals urkundliche erwähnte Kollegiatstift St. Marien auf dem Domberg (St. Severi) war nicht nur die bedeutendste Kirche Thüringens, sondern zugleich die wichtigste Stütze der Mainzer Erzbischöfe. Die dazugehörige Kirche, der heutige Dom, war die Hauptkirche der Stadt. Hier verlas – auf direkte Anordnung Gregors IX. – der Mainzer Erzbischof Siegfried III. im Jahre 1236 in Anwesenheit der wichtigsten kirchlichen Würdenträger des Reiches, dazu der Könige von Ungarn und Böhmen, die Urkunde zur Heiligsprechung Elisabeths. Erfurt war der erste Ort außerhalb Italiens, wo dies verkündet wurde.

Thüringische Adelsgeschlechter

Über das ganze Land waren die Sitze von freien und edelfreien Vasallen und Ministerialen verstreut, häufig mit wechselnden Besitzständen durch Erbe, Fehde oder wechselnde Lehnverhältnisse. Darunter gab es zahlreiche, zum Teil alteingesessene, Grafen und Herren ohne jegliche Bindung an die Landgrafen. Diese verfügten über durchaus beträchtliche Besitzungen und Rechte. Sie betrachteten von Anfang an den Aufstieg der Ludowinger mit Argwohn. Dieser „Uradel“ konnte seine Herkunft zum Teil noch von den Thüringern und Sachsen der Landnahmezeit ableiten und trat entsprechend gegen die Emporkömmlinge und mitunter auch gegen das Königtum auf, um seine angestammten Rechte zu behaupten.

Die bedeutendsten unter ihnen waren die Grafen von Henneberg, die Schwarzburger Grafen, die Grafen von Gleichen, die Grafen von Weimar-Orlamünde und die Vögte von Weida, die sich auch Vögte von Weida, Gera und Plauen nannten, weil diese Gebiete anfangs einen Herrschaftsbereich bildeten. Diese alten edelfreien Geschlechter waren zunächst nur der

Reichsgewalt unterstellt, und so widersetzten sie sich den Ludowingern, die ihnen immer wieder Besitzungen und Rechte streitig machten, um ihr eigenes Territorium durch den Bau von Burgen, die Anlage von Siedlungen und Städten oder auch den Erwerb von Kirchen- und Klostervogteien zu vergrößern. Dabei scheinen die Grafen von Orlamünde (Weimar-Orlamünde) zu den stärksten Widersachern der Landgrafen gehört zu haben; denn sie lagen nahezu beständig in Fehde mit ihnen. Mit dem Ausbau Weimars zur Großburg und befestigten Stadt im 12./13. Jahrhundert gelang es den Grafen, sich dauerhaft gegenüber der ludowingischen Vorherrschaft zu behaupten. Dennoch konnte Ludwig IV. den strategisch wichtigen Schauenforst erobern und die bestehende Befestigungsanlage zu einer wehrhaften Burg ausbauen, die er mit seinen Männern besetzte. Eine Burg, die man einnehmen konnte, ging nahezu unangefochten auch in den Besitz des Eroberers über.

Doch auch die anderen Grafen und Herren gerieten immer wieder mit den Machtansprüchen der Ludowinger in Konflikt. Der Berg, auf dem Ludwig der Springer das Wahrzeichen seines Aufstiegs, die Wartburg, errichtet hatte, gehörte einst zum Besitz der Herren von Frankenstein. Die Burg Weißensee/Runneburg wurde durch Jutta – die Gemahlin Ludwigs II., des Eisernen, und Schwester Barbarossas – auf dem Gebiet der Grafen von Beichlingen errichtet. In diesem Fall konnten die rechtmäßigen Besitzer ihren Anspruch zwar vor dem König als oberster Reichsgewalt vorbringen, doch fand der Stärkere immer wieder Mittel und Wege, seinen neu erworbenen Besitz zu behaupten. Ludwig der Springer griff nach der sagenhaften List der aufgetragenen heimischen Erde, Ludwig II. bediente sich des Einflusses des Königs, der sein Schwager war, und des erprobten Mittels der finanziellen Abfindung.

Die Grafen von Käfernburg-Schwarzburg waren ursprünglich in dem Gebiet um Arnstadt herum beheimatet. Ihr Stammgebiet lag zwischen Längwitzau, Saale und Schwarza und nahm seinen Anfang, wie dies auch für zahlreiche andere edelfreie Geschlechter der Fall war, durch die Besiedelung gerodeten Gebietes. Durch die Übernahme der Vogtei über die hersfeld-

schen Besitzungen Ohrdruf, Wechmar, Kölleda und Waltershausen konnten die Käfernburger ihr Territorium noch beträchtlich erweitern. Es scheint zunächst zwei Herrschaftszentren gegeben zu haben: die schon 1071 genannte Schwarzburg (heute Schloss und Ort) und die um 1140 erwähnte Käfernburg, die Stammburg des Geschlechts, nahe Arnstadt. Etwa zur gleichen Zeit, 1143/44, errichteten die Käfernburger – in Rivalität zu dem von den Ludowingern gegründeten Kloster Reinhardsbrunn – ihr eigenes Hauskloster im nahe Reinhardsbrunn gelegenen Georgenthal, das sie mit Zisterziensern besetzten.

Auch der zwischen Saale und Elster gelegene umfangreiche Besitz der Vögte von Weida, Gera und Plauen gründete sich überwiegend auf Rodungen ihrer aus Franken stammenden Vorfahren, der Herren von Lobdeburg und der Herren von Weida, die von Reichsministerialen abstammten. Um 1200 umfasste ihr Besitz den Raum Gera, Ronneburg, Weida, Greiz und Plauen, dazu kamen wohl auch Gebiete um Hof. Die Osterburg, in deren Schutz sich die Siedlung Weida entwickelte, bildete das Zentrum ihrer Herrschaft. Ebenso wie die Ludowinger (Reinhardsbrunn) und die Käfernburger (Georgenthal) gründeten die Vögte von Weida 1193 ihr eigenes Hauskloster, das Prämonstratenserkloster Mildenfurth.

Zu den alteingesessenen Geschlechtern gehörten auch die Grafen von Henneberg, die im südlichen Thüringen mit dem Stammgebiet um Schleusingen und später unter Berthold VII. zudem in Schmalkalden ansässig waren. Poppo VII. von Henneberg († 1242) war mit Ludwig IV. verschwägert. Er war der zweite Gemahl seiner Schwester Jutta, der Markgräfin von Meißen. Die Henneberger verfügten offenkundig über weitreichende politische Verbindungen, denn wir finden sie immer wieder in die Händel der Zeit verstrickt, wenn auch selten auf landgräflicher Seite. Die Grafen von Henneberg scheinen – im Schatten der dominanten Ludowinger – das einzige Geschlecht gewesen zu sein, die um 1200 als Förderer von Kunst und Literatur in Erscheinung traten. So soll Wolfram von Eschenbach durch Graf Berthold II. (1190–1212) auf dessen Burg Maßfeld zum Ritter geschlagen worden sein. Das berichtet zumindest der Sängerepik

Biterolf in der bekannten Dichtung vom "Wartburgkrieg" (um 1240/60). Doch auch um andere Bereiche der Kunst erwarben sich die Henneberger bis heute unvergänglichen Ruhm (siehe Kunst und Literatur).

Aus dem Gefolge dieser alten edelfreien Geschlechter kamen die Gründer zahlreicher Siedlungen dörflichen Charakters. In seiner „Thüringischen Landeschronik“ beschreibt Johannes Rothe den Vorgang auf einfache Weise: „Die edlen Herren empfingen ihre Namen von den Orten, an denen sie sich ansiedelten. Aber die Dörfer erhielten ihre Namen von denen, die den Acker zuerst bebauten; ... so wurde Hötzelsroda von einem mit Namen Hötzel gerodet, ... Fullmannshausen von Fullmann, Hatte gründete Hattenhußen, auf Günther geht Günthersleben zurück und der gleichen mehr ...“

Dauerhafte Lehnsverhältnisse – wie sie in den althergebrachten Herrschaftsbereichen durchaus üblich waren – scheint es zwischen den Ludowingern und den in Thüringen ansässigen freien Herren kaum gegeben zu haben. Zumindest sind nur wenige edelfreie Geschlechter als Vasallen namentlich bekannt, so die Grafen von Wartburg, die Burggrafen von Neuenburg, die Herren von Heldrungen. Daneben gab es wohl noch einige lehnsabhängige Grafschaften in Thüringen, zu denen eine Anzahl freier, niederer Vasallen kam. Sie stellten nicht nur Burgmannschaften, sondern waren darüber hinaus auch für Kriegsdienste einzuziehen. So befanden sich unter den namentlich genannten Teilnehmern, die Ludwig IV. im Jahre 1227 auf seinem Kreuzzug ins Heilige Land begleiteten, Lehnsleute und freie Vasallen gleichermaßen. Daneben aber zogen Angehörige der Ministerialität – persönlich unfreie Dienstmannen – mit ihm, deren sozialer Aufstieg nicht nur durch von ihnen genutzte Dienstgüter sichtbar wurde, sondern auch durch Tätigkeiten in Bereichen, die ansonsten vorwiegend den freien Vasallen vorbehalten waren, wie Burgverwalter, Kriegsleute oder besondere Ämter bei Hofe. Die Quellen nennen folgende Teilnehmer: Graf von Warberg in Westfalen, Graf Burghard von Brandenburg, Graf Meynhart von Mühlberg, Graf Heinrich von Stolberg, Herr Herman von Heldrungen, Herr Rudolf von

Vargula, Schenk, Herr Heinrich von Ebersberg, Marschall, Herr Herman von Schlotheim, Truchseß, Herr Friedrich von Treffurt, Herr Heinrich von Fahner, Kämmerer. Die hier benannten Hofämter (Schenk, Marschall, Truchseß, Kämmerer) sind erstmals 1178 in einer Urkunde Ludwigs III. genannt; ihre Einrichtung wird als Akt der bewussten Anpassung der landgräflichen Hofhaltung an die gestiegene politische Geltung bewertet. Zu den genannten freien und lehnsabhängigen Vasallen kamen – vermutlich von Ludwig persönlich abhängige – Ministerialen hinzu, die Herren Ludolf von Berstedt, Rudolf von Bilzingsleben, Gerhart von Ellen („Elnde“), Dietrich von Saubach, Siegfried Rothe, Ludwig und Rudolf von Haussen, Brüder, Heinrich von Magdeburg, Reinhard Varch, Berthold von Mihla, Berthold von Heilingen, Gerhart von Kappel. Diese drei Grafen, sechs freie Edelmänner und zwölf Ritter wurden von fünf Priestern und einer großen Zahl anderer ehrbaren Leute begleitet, die offensichtlich alle zum Hofgesinde des Landgrafen zählten. Über die dazugehörigen Knappen und Knechte, Trossbegleiterinnen und niedere Dienstleute finden wir nur den lapidaren Vermerk „und deßir herrin gesinde“. Sie gesellen sich zu dem zahlenmäßig unüberschaubarem, namenlosen Heer, das die unterste soziale Schicht der mittelalterlichen Gesellschaft bildete.

3. Armenfürsorge und Hospitalwesen

Die Zeit um 1200 war von größten sozialen Gegensätzen geprägt. Auf der einen Seite waren die Wenigen, die im Überfluss lebten, der weltliche und geistliche Adel, denn selbst Klöster hatten sich mitunter zu wohlhabenden Einrichtungen entwickelt. Auf der anderen Seite nahm die Bevölkerung extrem zu. Für Deutschland wird – ähnlich wie für Frankreich – von der Mitte des 11. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts ein Zuwachs von 7–8 Millionen auf 15 Millionen Einwohner angenommen. Mehr als 90 Prozent davon gehörten zur Landbevölkerung, die den Überfluss der Wenigen mit ihrer Hände Arbeit erwirtschafteten und auch sich selbst und ihre Familien ernähren mussten. Hungersnöte – bedingt durch Trockenheit, Kälte, Unwetter, Kriege – waren an der Tagesordnung, Krankheiten und Seuchen, denen man zumeist machtlos gegenüberstand, waren weit verbreitet. Das Heer der ums blanke Überleben Kämpfenden mehrte sich, Kranke, die nicht arbeiten konnten, Tagelöhner, Prostituierte, verarmte Handwerker, denen das Lebensnotwendige fehlte, aus dem Kloster ausgeschlossene Mönche, Kriegsverletzte, Lepröse und andere Kranke, die zahllos umherwanderten, zumeist ohne jede familiäre oder andere soziale Bindung. Alle Menschen wussten, vor Armut ist niemand gefeit, arm konnte jeder werden, unabhängig von Rang und Namen.

Dabei ist allerdings zu bedenken, dass es unterschiedliche Formen von Armut gab. Zum einen konnte man völlig unverschuldet in Armut geraten; zum anderen aber war Armut auch als Lebensform frei wählbar, indem ein Mensch einem Orden, zum Beispiel einem der im 13. Jahrhundert entstehenden Bettelorden, beitrug. Damit verzichtete er freiwillig auf jeglichen persönlichen Besitz. Doch auch das Betteln galt als eine durch-

aus ehrliche Arbeit, waren die Bettler doch bis zu Beginn der Reformation ein anerkannter Berufsstand. Später entstanden sogar bruderschaftliche Organisationen von Bettlern, Lahmen und Blinden mit eigenen Strukturen und Satzungen. Das Heer der Armen wurde zudem durch die überaus zahlreichen Pilger gemehrt, die ständig bettelnd durchs Land zogen. Sie vor allem waren es, für die ursprünglich die Hospitäler errichtet wurden.

Sorge und Schutz für die Armen gehörte von alters her zu den Pflichten des Herrschers, die Armenfürsorge oblag dem Rittertum ebenso wie den Bischöfen, Klöstern und später auch den Städten. Schon von Karl dem Großen ist überliefert, dass er durch eine systematische Vorratswirtschaft versuchte, die immer wiederkehrenden Hungersnöte mit ihren verheerenden Auswirkungen auf die Bevölkerung zu verhindern. Mit wenig Erfolg, wie wir wissen. Immer wieder berichten Biographen aber auch vom karitativen Wirken in hochadligen Kreisen, so für die Königin Mathilde († 936), die Kaiserinnen Adelheid († 999) und Mathilde († 1167). Eine nahezu alltäglich praktizierte Form der adligen Armenfürsorge war die Vergabe von Almosen. Eigens dafür war ein Beutel bestimmt, der an der Kleidung befestigt war. Begab man sich „unters Volk“, dann wurden daraus entweder kleine Münzen, Lebensmittel oder anderes Nützliche verteilt. Die übliche und längerfristig wirkungsvollere Form der Armenfürsorge war aber eine Stiftung. Der Spender übergab einem Kloster, einer Kirche oder einem Stift ein Stück Land, aus dessen Ertrag dann von Seiten der geistlichen Einrichtung einer gewissen Anzahl von Bedürftigen Obdach und Pflege gewährt werden konnte. Daneben war es üblich, aus dem Besitz eines Toten einen bestimmten Teil für wohltätige Zwecke auszusetzen, die an vorher bestimmten Festtagen an Bedürftige ausgeteilt wurden. Dieses urkundlich verfügte „Seelgeräte“ (Vermächtnis) hatte zudem den Vorteil, dass die Beschenkten stets für das Wohl des verstorbenen Spenders – zumeist war darin auch dessen Familie mit eingeschlossen – beteten. Mit ihrem karitativen Wirken kamen die Herrschenden zum einen ihrer christlichen Pflicht der Fürsorge der Bedürftigen nach; zum anderen aber spielte wohl auch die Beförderung des eige-

nen Seelenheils der Spender eine Rolle. Nur in wenigen Fällen dürfte es um die optimale Versorgung der Armen gegangen sein. Auch die soziale Dimension der Armut stand nicht zwingend im Mittelpunkt des Almosens, sondern die soziale Hilfeleistung stellte sich eher als Nebenprodukt dar. Den Ursachen der Armut auf den Grund zu gehen, wäre gleichbedeutend damit gewesen, an den Grundfesten der sozialen Ordnung zu rütteln; das aber wollte eigentlich kaum jemand, auch wenn er den Armen Gutes tat.

Etwas andere Ziele verfolgte die klösterliche Armen- und Krankenfürsorge. Dafür hatte schon die erste Klosterregel des heiligen Benedikt im sechsten Jahrhundert den Grundstein gelegt. Diese „Benediktinerregel“ – die Pflege von Hilfsbedürftigen als zentraler Akt der christlichen Nächstenliebe – wurde von nahezu allen Männer- und Frauenorden übernommen. Sie gilt als Ursprung des organisierten Umgangs mit Kranken, der sowohl für die Entwicklung des Pflegegedankens als auch für die ärztliche Bildung fruchtbar geworden ist. Sie enthält nicht nur Regeln für das Leben der Mönche und einer gesunden Lebensweise, sondern sie ordnet an, neben theologischen auch naturwissenschaftlich-medizinische Schriften zur Kenntnis zu nehmen. Damit war der Grundstock der Klosterbibliotheken gelegt. Als Lohn ihrer Mühen erhofften sich die Nonnen und Mönche allein die Fürsprache derer, um die sie sich gesorgt hatten, wenn diese einst im Himmel ankamen.

Bis zum 11. Jahrhundert waren Klöster die einzigen Orte medizinischen Wissens, ihnen oblag die medizinische Versorgung der gesamten Bevölkerung. Mönche und Nonnen erkannten damals schon die Heilung der Kranken in einem ganzheitlichen Sinn, sie sorgten sich gleichermaßen um Körper und Seele. Der kranke Körper wurde mit entsprechenden Heilpflanzen versorgt, von denen man schon im frühen Mittelalter etwa 600, dazu eine Vielzahl von Rezepturen für Arzneimittel, kannte. Dieses Wissen, in Büchern festgehalten, wurde über die Jahrhunderte immer wieder abgeschrieben und weitergegeben. Dabei wurde im Notfall auch schon operiert, man konnte Nierensteine entfernen oder den grauen Star behan-

deln, gebrochene Knochen wurden zusammengenagelt, Leistenbrüche genäht. Der „Chirurg“ versetzte die Patienten mittels einer Tinktur aus Schlafmohn, Bilsenkraut und Alraune in einen narkoseähnlichen Zustand. Da die christliche Lehre den Ordensleuten das Operieren verbot – man wollte nicht den Tod eines Patienten durch einen Geistlichen riskieren – übernahmen wohl schon recht früh so genannte Wanderärzte, Bader, diese Tätigkeit, mit der sie ihre Existenz sicherten.

Klöster waren Zufluchtsort für Witwen und Waisen, für Alte, Obdachlose und Kranke. Armen- und Krankenpflege war im Mittelalter so eng miteinander verbunden, dass die meisten Hospitäler beide Aufgaben wahrnahmen. Im Idealfall verfügte ein Kloster deshalb nicht nur über einen Trakt für das mönchische Leben, sondern hatte zudem ein „*hospitale pauperum*“ für Arme und Pilger, gesonderte Räumlichkeiten für bessergestellte Gäste, dazu ein Leprosorium für ansteckende Krankheiten, abseits des Klosters gelegen, und Hospitäler für Novizen und Laien. Im 12. Jahrhundert wurden die ersten medizinischen Fakultäten gegründet. Im deutschen Raum gab es zunächst keine solchen Fakultäten, aber die Benediktinerabteien Reichenau, Tegernsee, Fulda und Hersfeld standen mit ihren Mönchsärzten und den von ihnen praktizierten Heilmethoden in einem angesehenen Ruf. Als älteste und ob ihrer Heilerfolge auch berühmteste Lehranstalt aber galt Salerno in Italien. Dorthin zieht auch der vom Aussatz befallene Ritter in Hartmanns von Aue Erzählung „Der arme Heinrich“.

Auffällig oft berichten die Quellen gerade im 12. Jahrhundert von Aussätzigen, den Leprösen, mit scheußlichen Geschwüren und sichtlichem Siechtum (ähnlich der Beutelpest). Die Mieselsucht, wie die Krankheit im Mittelalter auch genannt wurde, verlief qualvoll und führte über kurz oder lang zum Tod. Die Betroffenen wurden von allen gemieden und galten als rechtlos, als bürgerlich tot. Zum Zeichen ihrer Krankheit mussten sie durch Lärm auf sich aufmerksam machen, entweder durch Glöckchen an ihrer Kleidung, durch Klappern oder durch Blasen auf einem Horn, weshalb sie auch „Hornigbrüder“ hießen. Die Krankheit stand in dem Ruf, ansteckend zu sein, auch

wenn sich tatsächlich nur 5–10 Prozent derer, die Umgang mit Aussätzigen hatten, selbst ansteckten. Doch der Aussatz (Lep-
ra), war nicht irgendeine Krankheit, er war ein sichtliches, an-
geblich von Gott gesandtes Zeichen.

Im Glauben des Mittelalters traf Aussatz denjenigen, der sich in irgendeiner Form von Gott abgewandt hatte und nun durch dieses äußere Zeichen an die Allmacht Gottes erinnert wurde. Das Beispiel Hiobs aus dem Alten Testament belegt dies einprägsam: Hiob, reich, fromm und rechtschaffen, erhält eine „Hiobsbotschaft“ nach der anderen: der Verlust seines Besitzes, dann sterben alle seine Kinder, schließlich wird er selbst todkrank, vom Aussatz befallen. Er ringt darum, den Sinn dieses Leidens zu verstehen und wendet sich an Gott selbst. Doch erst als Hiob seine eigene Sündhaftigkeit und die überragende Schöpfermacht Gottes erkennt, erfährt er Erlösung. Aussatz war also nicht nur eine Strafe, er war – im religiösen Verständnis des Mittelalters – auch eine Chance der Umkehr zu einem gottgefälligen Leben.

Leprose waren im Mittelalter vom normalen Leben ausgeschlossen, sie lebten – ausgesetzt – in gesonderten Häusern (Leproserien) vor den Toren der Stadt, zumeist an Fernstraßen gelegen, die ihnen das offiziell erlaubte Betteln erleichterten. Ein wirkungsvolles Mittel gegen den Aussatz gab es nicht.

Auch in Deutschland muss die Zahl der vom Aussatz Be-
fallenen groß gewesen sein, dafür spricht gerade die um 1200
große Zahl neu gegründeter Leprosenhäuser. Anfangs waren
diese „Gutleutehäuser“ zumeist noch einfache Hütten gewe-
sen, doch seit dem 12. Jahrhundert konnten sie schon aus
mehreren Gebäuden bestehen. Man vermutet, dass auch das
von Elisabeth vor den Toren Marburgs errichtete Hospital eine
solche Hofanlage zur Pflege von Aussätzigen war.

Schon im Jahr 836 war auf der Aachener Synode der Be-
schluss gefasst worden, der für jede Stadt die Einrichtung eines
Hospital gebot. Doch erst am Ende des 12. bis zum Ausgang
des 13. Jahrhunderts lässt sich eine Vielzahl von Neugründun-
gen städtischer Hospitäler konstatieren, die den bestehenden
Einrichtungen der Kirche, Orden und Klöster zu Hilfe kamen.

Denn die kaum vorstellbare Vermehrung der Armut insbesondere seit dem 12. Jahrhundert hatte die traditionelle Armenfürsorge an ihre Grenzen geführt. Hungersnöte, Teuerungen und Seuchen, eine vielfach unzureichende Ernährung und eine ganz und gar mangelhafte Hygiene, ließen das Heer der Armen und Kranken ständig anwachsen.

In den Städten traten nun auch die Stadtherren und bisweilen einzelne private Stifter aus dem Adel und dem wohlhabenden Bürgertum als Gründer von Hospitälern in Erscheinung. In Gotha war es Ludwig IV., der 1223 gemeinsam mit Elisabeth das Hospital Maria Magdalena erbaute. Nach der katastrophalen Hungersnot von 1225/26 gründete Elisabeth (sicher mit Einverständnis Ludwigs) das Hospital unter der Wartburg in Eisenach, vielleicht im gleichen Jahr noch das Hospital St. Anna in der Stadt (siehe unten). Mechthild, die Gemahlin des Grafen Konrad von Lobdeburg, stiftete 1218 zu Prittitz bei Weißenfels das Hospital St. Marien und St. Nikolaus. Daneben wurden Hospitäler durch den bruderschaftlichen Zusammenschluss frommer Männer und Frauen aus dem Laienstand gegründet, die schon genossenschaftlich organisiert waren und sich vorrangig der Krankenpflege widmeten. Dabei konnte das Pflegepersonal – häufig gemeinsam mit den Schutzbefohlenen – auch Bruderschaften gründen. Aus solchen Hospitalgemeinschaften der Laien entstanden die großen zentralisierten Spitalorden, die Ritter- und bürgerlichen Orden. Sie kamen insbesondere im Gefolge der Kreuzzüge im 11. und 12. Jahrhundert auf. Der in Jerusalem gegründete Johanniterorden und der Orden der Templer waren vorrangig in den Bischofs- und Bürgerstädten des Mittelalters aktiv. Der Deutsche Ritterorden, wurde als Krankenpflegeorden 1190 durch Lübecker und Bremer Kaufleute vor Akkon gegründet. Der Ritterorden des heiligen Lazarus nahm sich ausschließlich der Versorgung Aussätziger an. Dabei war der französische hohe Adel vorbildgebend, der – mit einer schon wesentlich älteren Hospitaltradition als der deutschen – neue, auch baulich herausragende Spitalanlagen errichtete und in größerem Umfang seiner Fürsorgepflicht nachkam.

Ein städtisches mittelalterliches Hospital war durchaus nicht mit unserem heutigen Krankenhaus oder einer Klinik zu vergleichen, denn es diente der Unterbringung und Betreuung von Notdürftigen verschiedenster Art. So ist für das späte Mittelalter überliefert, dass Hospitäler auch als eine Art Versorgungsanstalt genutzt wurden, in die sich Wohlhabende mit einem entsprechenden Anteil einkaufen konnten und dafür im Bedarfsfall bzw. im Alter umsorgt waren. Dass damit die Kapazität eines Hospitals, das in der Regel für eine Belegung mit 20 bis 30 Personen vorgesehen war, schnell an ihre Grenzen kam, liegt auf der Hand. Die medizinische Versorgung war trotz allem mangelhaft, auch wenn es wohl verschiedene Arzneimittel gegeben hat. Oftmals konnte aber schon die Einhaltung der einfachsten hygienischen Bedingungen und eine sättigende Kost Heilung bringen. Doch in vielen Fällen stand das Pflegepersonal der Krankheit auch hilflos gegenüber, dann half nur noch der seelische Beistand.

Landgräfliche Hospitalgründungen

Nachweislich haben die Ludowinger um 1200 zwei städtische Hospitäler in Thüringen gegründet: 1223 in Gotha und 1226 in Eisenach das bekannte Hospital unter der Wartburg. Möglicherweise kam aber noch ein drittes hinzu, das weniger bekannte Hospital St. Anna vor dem Georgentor. Diese Hospitäler sind während der Regentschaft Ludwigs IV. gestiftet worden. In allen drei Fällen hatte wohl Elisabeth einen entscheidenden Anteil, auch wenn ihr Name zumeist nur im Zusammenhang mit dem Hospital unter der Wartburg genannt wird.

Das im Volksmund lange Zeit als „Spittel“ bekannte Hospital „Maria Magdalena“ im Brühl in Gotha geht auf die Stiftung einer Dame namens Hildegardis „zu wohltätigen Zwecken“ zurück. Im Jahre 1223 wurde durch Ludwig IV. die Gründungsurkunde für ein Hospital ausgestellt, die noch erhalten ist. Daraus geht hervor, dass die Gründung im Einvernehmen mit der

gesamten landgräflichen Familie erfolgte: „Wir machen also allen, die diese Urkunde sehen oder ihren Inhalt vernehmen werden, bekannt, dass wir das Haus, das Frau Hildegard in Gotha freiwillig zur Verfügung stellt, als Hospital einrichten, unter vollkommener Zustimmung unserer geliebten Mutter (Sophia) und Gattin (Elisabeth) sowie unserer Brüder“ (Heinrich Raspe und Konrad). Schon in der Stiftungsurkunde rief Ludwig aber zu Spenden für das Hospital auf: „Wenn aber jemand diesem vorerwähnten Hause zur Erlösung von seinen Sünden Häuser oder Höfe der Stadt (oder) irgendwelche Einkünfte überweist unter Verzicht auf jeden Widerruf, so bestätigen wir dies für alle Zeiten.“ Damit trug der Landgraf zugleich Sorge für den Unterhalt des Hospitals.

Für die strategisch bedeutende, an zwei wichtigen Handelsstraßen gelegene, Stadt Gotha war das Hospital vielleicht das erste seiner Art, zumindest fehlen Bezeugungen ähnlicher Einrichtungen für Gotha bis zu diesem Zeitpunkt. Die Notwendigkeit für ein Spital ergab sich nicht nur aus der ständig anwachsenden Zahl der Einwohner der Stadt. Auch die zahlreichen Fremden benötigten eine Unterkunft und Versorgung. Elisabeth kümmerte sich auch nach Ludwigs Tod noch um dieses Hospital. Bezeugt ist ein Brief aus der Zeit Ende 1228/29 an Papst Gregor IX. (~1170–1241) mit der Bitte um Erlaubnis, für dieses Hospital einen Kaplan einzustellen und einen Friedhof anzulegen. Die bestätigende Antwort des Papstes ist vom 21. 2. 1229 datiert. Seit 1253 gehörte das Haus unter dem Namen „Hospital Maria Magdalena“ zum Lazaritenorden, es gilt „als das bedeutendste Haus dieses Ordens in Mitteldeutschland“.

Das bekannte Hospital unterhalb der Wartburg scheint allein auf die Initiative Elisabeths hin gegründet worden zu sein, wenngleich für einen solchen offiziellen Akt sicher die Bestätigung ihres Gemahls und möglicherweise auch der landgräflichen Familie notwendig war. Nähere Angaben fehlen jedoch. Der unmittelbare Anlass der Gründung war – wie alle Quellen übereinstimmend überliefern – die katastrophale Hungersnot 1225/26: „In dieser Zeit gab es überall in deutschen Landen heftige Unwetter, der Sturm vernichtete das Getreide, die Äcker

trugen keine Früchte und eine große Hungersnot brach aus, die mehr als zwei Jahre dauerte. Viele arme Leute starben vor Schwäche, auch in Thüringen und Hessen“ (Johannes Rothe: „Thüringische Landeschronik“). Ludwig weilte zu dieser Zeit am Hofe Kaiser Friedrichs II. in Italien, und Elisabeth hatte, wie das durchaus üblich war, während der Zeit seiner Abwesenheit die Schlüsselgewalt über Land und Leute inne. Weil das Elend der von der Katastrophe Betroffenen offensichtlich mit den zur Verfügung stehenden Mitteln der Armenfürsorge nicht gemindert werden konnte, ließ Elisabeth das Hospital bauen, in dem zumindest 28 Kranke versorgt werden konnten.

Aussehen, Größe und Lage des von Elisabeth errichteten Hospitals hat man inzwischen erschlossen: Es handelte sich wohl um ein Fachwerkhaus, das nordöstlich der Burg, auf halber Höhe des Weges von der Wartburg nach Eisenach, auf dem heutigen Elisabethplan, stand. Neueste archäologische Untersuchungen haben auf dem oberen künstlich angelegten Plateau des Elisabethplans Reste einer Mauer romanischen Ursprungs freigelegt, die allem Anschein nach zu dem 1225/26 von Elisabeth errichteten Hospital gehörte. Der Grundriss des Hospitalgebäudes betrug etwa sieben mal zehn Meter und hatte eine Mauerstärke von 85 Zentimetern. Wahrscheinlich verfügte das Hospital auch über eine eigene Kapelle bzw. einen Altarraum.

Im selben Jahr soll Elisabeth unmittelbar vor den Toren der Stadt, in der Nähe des Georgentors, ein zweites Hospital gestiftet haben, das der heiligen Anna geweiht wurde. Einziger Beweis für diese Annahme ist eine jüngere (?) Inschrift über dem Torbogen der Annenkirche (hier war ursprünglich die Kapelle des Hospitals), die verkündet, das Hospital sei im Jahre 1226 von der heiligen Elisabeth gegründet worden. Genaueres überliefern die Quellen nicht. Dieses „Neue Hospital“, wie es in älteren Quellen genannt wird, könnte das von Elisabeth unterhalb der Wartburg gestiftete Hospital ersetzt haben. Es könnte aber auch ein zusätzlicher Bau gewesen sein, weil die vorhandenen Möglichkeiten den Bedarf nicht deckten. Wir wissen nicht, wie lange das Hospital unter der Wartburg aktiv

betrieben wurde. Das „Neue Hospital“ wurde erst 1309 urkundlich genannt. Die Zuweisung der Spitalgründung an Elisabeth könnte jedoch auch aus späterer Zeit datieren, denn keine der älteren Quellen vor dem 17. Jahrhundert bringt dieses Spital mit Elisabeth in Verbindung.

4. Religiosität und religiöse Bewegungen

Wohl weit mehr als wir uns heute vorstellen können, war das Leben der Menschen im hohen Mittelalter von seinem Anfang bis zu seinem Ende durch Christentum und Kirche geprägt. Der Alltag war ebenso religiös bestimmt wie die persönlichen und „offiziellen“ Festtage. Das Jahr war eine Abfolge von institutionell vorgegeben Heiligtagen und kirchlichen Festen. Messe, Gebete, Beichte waren im Tages- und Jahresablauf ebenso präsent und prägend wie der tief im Denken verwurzelte Glaube an Gott, den Allmächtigen, dessen Wille geschah, „im Himmel wie auf Erden.“ In besonders hohem Ansehen standen Heilige, Menschen, die ihr irdisches Dasein ganz der Nachfolge Christi gewidmet hatten, vielfach darum auch Verfolgung und seelisch-körperliche Qualen zu erdulden hatten, und denen Gott deshalb die besondere Gnade der Erhebung an seine Seite zuteil werden ließ. Diese Heiligen konnte man anrufen und um Hilfe bitten, wenn man in Not war, sie vermittelten dann zwischen dem bittenden Menschen und Gott. Dabei wies man den Heiligen unterschiedliche Schutzbereiche zu. Bei der Jungfrau Maria erflehten werdende Mütter insbesondere Beistand für die bevorstehende Geburt, ging ein Kaufmann auf Reisen, erbat er den Beistand des heiligen Nikolaus, zog jemand in den Krieg, erhoffte er Schutz durch ein Gebet zum heiligen Sebastian. Verrichtete man das Gebet auch noch in Gegenwart einer Reliquie des oder der Heiligen, dann standen die Chancen besonders gut, dass die Gebete erhört wurden. Nahezu jede Kirche und jedes Kloster verfügten über eine solche Reliquie, ein Stück des Leibes des oder der Heiligen, oder wenigstens ein Kleidungsstück oder einen Gegenstand, den diese zu Lebzeiten besessen oder benutzt hatten.

Die Suche nach dem Heil der Seele war das erklärte Ziel des menschlichen Daseins, das ganz auf das Jenseits ausgerichtet war, das Hier und Jetzt blieb nur eine eng begrenzte Durchgangsstation. Allen Menschen gemeinsam war die Hoffnung auf das Reich Gottes, in das man einst, hatte man ein Leben nach den christlichen Geboten geführt, aufgenommen werden wollte. Ein solches Denken war nur zu erklärlich: Seuchen und Krankheiten, Kriege und Hungersnöte, völlig unzureichende hygienische Verhältnisse und mangelnde medizinische Versorgung ließen keine allzu hohe Lebenserwartung zu, insbesondere die Kindersterblichkeit war extrem hoch. Der Tod war allgegenwärtig und zeigte jedermann einprägsam die schnelle Vergänglichkeit des irdischen Daseins an.

Aber für den Menschen des Mittelalters besaß der Tod nicht die Schrecken, die der Mensch der Gegenwart gemeinhin damit verbindet. In jener Zeit sah man im Tod zugleich auch das erlösende Ende des irdischen Jammertals mit seinen ständigen Verlockungen zur Sünde, seinen Mühen, Sorgen und seiner Not. Durch den Tod erst bekam man die Möglichkeit des Eintritts in das lang ersehnte Reich Gottes. Dieser Geist des religiösen Mittelalters zeigt sich auch in vielen Dichtungen der Zeit. Exemplarisch sei auf die Erzählung von Hartmann von Aue „Der arme Heinrich“ verwiesen, in der ein achtjähriges Mädchen geradezu darum bettelt, sterben zu dürfen. Sie argumentiert: „Nun lasst mich doch die Fülle des ewig währenden Glücks genießen. Auf mich wartet Christus, dem ich mein Leben ganz hingeben will. Wenn ihr mich dem überlasst, dann wird mein Leben gut sein. An seinem Hofe ist alles auf das Vortrefflichste gerichtet, da stirbt weder ein Pferd noch ein Rind, da sorgt man sich nicht um Kinder, denen es schlecht geht, da ist es weder zu heiß noch zu kalt, da altert niemand vor lauter Gram, es gibt weder Frost noch Hunger, da gibt es keinerlei Betrübnis, sondern dort herrscht ständige Freude ohne jede Not.“

Ob dieses Denken bei jedermann gleichermaßen ausgeprägt war, ist schwer zu beurteilen, kennen wir doch aus der Zeit um 1200 nur wenige Quellen, die darüber verlässliche Auskunft geben können. Und diese wenigen stammen ausschließ-

lich aus dem geistlichen und adligen Bereich. Davon, wie es um den Glauben der Mehrheit der Bevölkerung bestellt war, haben wir kaum konkrete Aussagen. Vermutlich aber machten sich diese Menschen selber auch kaum Gedanken um ihren Glauben. Sie nahmen an, was ihnen die Geistlichen in der Kirche predigten und bemühten sich wohl redlich, ein Gott wohlgefälliges Leben zu führen. Sie empfingen mit der Taufe die Zugehörigkeit zur Gemeinde und blieben bis zu ihrem Tod Mitglied dieser Pfarrgemeinde, in der sie getauft worden waren. Schon bei der Taufe wurden sie mit dem Glaubensbekenntnis bekannt gemacht, die Knaben in griechischer, die Mädchen in lateinischer Sprache. Vielleicht hörten sie später den Wortlaut dieses Bekenntnisses sogar in der ihnen verständlichen Muttersprache, Glaubensbekenntnis und Vaterunser waren die einzigen für den Laien relevanten Texte. Dennoch bleibt fraglich, ob jeder Christ deren Wortlaut tatsächlich in der ihm verständlichen Muttersprache hörte und nachsprechen konnte. Denn nicht das Wort, sondern die Sakramente – Taufe, Firmung, Abendmahl, Sündenvergebung und Buße, Ehe, Krankensalbung – standen im Zentrum des kirchlichen Lebens. Nicht alle Sakramente waren eine öffentliche Angelegenheit. Ehen konnten zum Beispiel auch im ganz privaten Rahmen im Beisein eines Geistlichen besiegelt werden, doch insbesondere in höheren Kreisen wurde die Eheschließung als eine öffentlich festliche Zeremonie abgehalten. Eine in allen Schichten öffentliche Angelegenheit war dagegen die letzte Ölung. Sie wurde als feierlicher Akt zelebriert. Nachdem der Priester den Sterbenden gesalbt hatte, sprach er Gebete zur Austreibung des Teufels, erteilte den Segen und das heilige Abendmahl. War der Tod eingetreten, hielten Familie und Nachbarn die Totenwache, damit der Teufel keine Chance bekam, den Weg des Verstorbenen ins Jenseits und vor das Jüngste Gericht zu verhindern. Totenmesse und Gebete am Sterbelager, so glaubte man, verhinderten oder minderten wenigstens die Leiden des Verstorbenen im Fegefeuer. Auch nach der Bestattung wurden zu diesem Zwecke Messen gehalten und Gebete gesprochen.

Die Vorstellungen von dem, was ein frommes christliches Leben war, gingen sicherlich je nach sozialer Zugehörigkeit weit auseinander. War die Mehrheit der Bevölkerung ohnehin arm und ohne materiellen Reichtum, so konnte dieser für einen wohlhabenden Bürger oder Adligen schon zum Problem werden. Denn das Eigentum, um das die Menschen sich sorgten und für das sie sich sogar bekämpften, galt als Hindernis in der Liebe zu Gott und dem Nächsten. Verbreitet war der Glaube, dass der Mensch leichter aus einer Hütte als aus einem Palast in den Himmel käme. Um wie viel mehr musste sich da aber die Kirche selbst sorgen, hatten doch ihre Vertreter mitunter enorme Reichtümer angehäuft und waren auch nicht zimperlich in der Wahl ihrer Mittel, ging es um Macht und Besitz. Klöster waren zu einflussreichen Grundherren geworden, adlige Geistliche hatten sich ertragreiche Pfründe gesichert, Priester hatten trotz Zölibats Frau und Kinder, selbst Domherren, Mönche und Nonnen führten ein freizügiges Leben. So berichtet die „Thüringische Landeschronik“ für das Jahr 1221 davon, dass die Klosterfrauen zum Heiligen Kreuz zu Nordhausen wegen ihrer verwerflichen Sitten und ihres losen Lebenswandels vertrieben und Domherren (Stiftskanoniker) an ihre Stelle gesetzt wurden. Doch auch diese Stiftskanoniker waren nicht unfehlbar, hatte dieselbe Chronik doch schon für das Jahr 1071 überliefert, dass die Domherren von Saalfeld vom Kölner Bischof wegen ihres unordentlichen Lebens abgesetzt werden mussten. Die biblischen Normen des christlichen Lebens hatten die meisten Vertretern dieser Kirche selbst vergessen. Angesichts solcher Zustände war eine Reform der bestehenden Kirche auf die Tagesordnung getreten.

Während der ersten, von den Klöstern (z. B. Cluny) ausgehenden Reformbewegung im 11. Jahrhundert stand insbesondere die mangelhafte Bildung und die Verweltlichung des Klerus – der sich zwar Besitz der Kirche aneignete, jedoch den Verpflichtungen des geistlichen Amtes nicht nachkam – im Zentrum der Kritik. Im 12. Jahrhundert aber kam es zu einer breiten Reformbewegung. Diese Reform ging von den schon bestehenden strengen Orden der Zisterzienser, Prämon-

stratenser und Kartäuser aus. Sie setzte sich mit der Neugründung der Bettelorden der Franziskaner und Dominikaner fort und beförderte nicht nur den großen Zulauf, den die offiziell bestehenden Orden hatten, sondern sie beförderte insbesondere jene religiösen Bewegungen, die ihre Forderung nach apostolischer Armut der Kirche und einem dem Evangelium entsprechenden Leben in die Tat umsetzten. Weil diese Bewegungen ohne kirchliche Vermittlung agierten, wurden sie von der bestehenden Kirche als Ketzler verfolgt. Auch in Thüringen fanden diese Reformbewegungen in unterschiedlichen Formen ihren Niederschlag.

Von den bestehenden Orden entfalteten die Zisterzienser, die sich um 1100 von dem alten Orden der Benediktiner abgespalten hatten, eine besonders rege Gründungstätigkeit im thüringischen Raum, die auch Frauenklöster einschloss. Ein Grund für die überaus zahlreichen Zisterziensergründungen ist der, dass der Orden auch Laienbrüder in seine Gemeinschaft aufnahm, doch ebenso trug der durch Adel und Städte betriebene Landausbau zu seiner Verbreitung bei. Die erste Niederlassung war Walkenried (1127) im südlichen Harz, dann folgten Volkenroda bei Mühlhausen (1130). Die Käfernburger Grafen gründeten um 1140 ihr Hauskloster Georgenthal (siehe oben), am Ende des 12. Jahrhunderts wurde Frauensee nahe Eisenach gegründet, über das die Landgrafen die Schutzvogtei inne hatten. Der Zulauf gerade für dieses Kloster muss enorm gewesen sein, denn schon 1235 war offensichtlich die Aufnahmekapazität erreicht, die Zahl der Nonnen wurde auf 66 begrenzt. Das 1208 von Hermann I. und seiner Gemahlin Sophia als Zisterzienserinnenkloster gegründete Katharinenkloster in Eisenach dagegen hatte anfangs so wenig Zuspruch, dass der Stifter 1214 den Abt des Klosters Morimond bitten musste, ihm doch einige Nonnen für sein Kloster zu senden. Später beherbergte das Kloster etwa 60 Nonnen, vornehmlich aus angesehenen und vermögenden Familien, zudem war es Begräbnisstätte einiger Angehöriger des Landgrafenhauses. Bis Mitte des 13. Jahrhunderts sind etwa 35–40 Zisterzienserniederlassungen in Thüringen verzeichnet, die zum großen Teil durch Angehörige des al-

ten Adels gestiftet wurden und die es – mitunter in Rivalität zu den landgräflichen Stiftungen – zu beträchtlichem Vermögen und Einfluss brachten. Das Kloster Georgenthal besaß schließlich 12 Orte mit ihren Besitzungen, unterhielt in Erfurt – unmittelbar neben dem Mainzer Hof – einen eigenen Hof und besaß in einigen Städten Rechte und Anteile.

Die Benediktiner, eine orts- und bodengebundene Gemeinschaft, die gleich den Zisterziensern nach einer strengen Ordensregel mit straffer Organisation lebten, traten weniger als Grundherren in Erscheinung, sie sind vielmehr als Verfechter der Hirsauer Reformbewegung, der deutschen Umsetzung des cluniazensischen Reform, aktiv geworden. Das von ihnen betriebene Kloster Reinhardsbrunn, das Hauskloster der Ludowinger, stand schon bald nach seiner Gründung in dem Ruf, das geistige Zentrum der Landgrafschaft zu sein.

Auch der Orden der Prämonstratenser, ein radikal reformierter Chorherrenorden, der ausschließlich Adlige aufnahm, war mit seinen Niederlassungen in Thüringen präsent. Das bekannte Kloster Veßra war das Hauskloster der Grafen von Henneberg, von dem aus zahlreiche Tochtergründungen ausgingen, wie Frauenbreitungen an der Werra (1153/83), Ilfeld (1190) bei Nordhausen, Mildensfurth (1193) bei Weida. Das bekannteste Frauenkloster dieses Ordens dürfte das Kloster Altenberg bei Wetzlar sein, in dem Gertrud, die Tochter der heiligen Elisabeth, als Äbtissin ganz im Sinne ihrer Mutter wirkte.

In auffällig großer Zahl waren die Augustiner-Chorherren in Thüringen vertreten, ein Orden, der nach den Regeln des heiligen Augustinus, lebte. So sind Stifte der Augustiner Chorherren in Altenburg (1172), Bibra (~1110), Sulza (~1065?), Camburg (vor 1195), Erfurt (mit verschiedenen Niederlassungen ab 1060) bezeugt. Seit dem 12. Jahrhundert gab es auch Frauenklöster der als reformfreudig geltenden Augustiner-Chorherren, so in Creuzburg (St. Jakob, um 1173) und Erfurt (Heiligen Geist, ~1160).

Um 1200 waren aber offenkundig weniger die traditionellen Orden gefragt, die Suche nach einer angemessenen religiösen Lebensform fand auch in der Gründung neuer Glaubensgemeinschaften ihren sichtbaren Ausdruck.

Schon 1190 wurde im Beisein des thüringischen Landgrafen Hermann I. während des III. Kreuzzuges vor Akkon der Deutsche Orden gegründet, der zunächst als Spitalbruderschaft agierte, dann aber 1198 zum Ritterorden erweitert wurde. Dieser Orden wurde nicht nur durch sein Wirken für die europäischen Pilger und Kreuzfahrer im Heiligen Land bekannt. Die in weißem Mantel mit schwarzem Kreuz agierenden Ritter hatten sich auch die Missionierung und Eroberung der slawischen Länder auf ihre Fahnen geschrieben. Sie waren insbesondere im Baltikum (Preußen, Livland, Kurland) aktiv, wo sie seit 1226/30 ihr Zentrum hatten und einen eigenen Ordensstaat errichteten, in dessen Gebiet dann überaus zahlreich Siedler aus dem Stammland einwanderten. Besondere Förderung erfuhr der Orden, in dem auch zahlreiche thüringische Adlige aktiv waren, durch die Landgrafen. Hermann von Salza, seit 1210 (bis 1239†) vierter Hochmeister des Deutschen Ordens, kam aus einer thüringischen Ministerialenfamilie. Er war nicht nur Ratgeber Kaiser Friedrichs II., er wird auch Ludwig IV. bei seinen Plänen zur Ostexpansion (siehe oben) beraten haben. Ludwigs Bruder Konrad trat 1234 in den Orden ein, dessen Hochmeister er 1239 wurde. Thüringen wurde mit zahlreichen Niederlassungen, die während des 13. und 14. Jahrhunderts u. a. in Arnstadt, Mühlhausen, Nägelestedt bei Bad Langensalza, Altenburg, Nordhausen entstanden, eine der Stützen des Deutschen Ritterordens.

Während der Deutsche Orden in der Missionierung der Slawen seine religiöse Aufgabe und politische Chance sah, waren die sich um 1210/15 formierenden Orden der Dominikaner und Franziskaner ganz auf die religiöse Erneuerung der bestehenden Christenheit ausgerichtet.

Der im Jahr 1216 durch Papst Innozenz III. bestätigte Dominikanerorden zeichnete sich dadurch aus, dass seine Mitglieder nach apostolischem Vorbild jeglichem Besitz entsagt hatten. Sie waren ausschließlich mit der Predigt (deshalb auch Predigerorden genannt) und dem Studium der scholastischen Theologie beschäftigt. Die Dominikaner, äußerlich schon von weitem an ihrem weißen Rock und schwarzen Mantel zu

erkennen, waren als strenge Verfechter der Inquisition gefürchtet, denn die Verfolgung der Ketzer war von Anfang an erklärtes Ziel des Ordensgründers. Dabei galten zunächst alle diejenigen als Ketzer, die konsequent ein apostolisches Leben in christlicher Armut propagierten und praktizierten. Anders als die Angehörigen der bestehenden Orden schlossen sie auch jeglichen Gemeinschaftsbesitz aus. Dazu kam, dass die Ketzer die hierarchische Ordnung der Kirche nicht anerkannten und den Gegensatz von der reichen Kirche und dem armen Jesus betonten. Sie lehnten die meisten Sakramente und die Heiligenverehrung ab. Anhänger dieser Ketzer kamen durchaus nicht nur aus den unteren Schichten, auch Adlige, Bürger, Priester und Mönche schlossen sich dieser Gemeinschaft an, die ständig herumwandernd das Evangelium predigte, von ihrer Hände Arbeit lebte, jedoch nie mehr erwarb, als das zum Leben Notwendigste.

Nach Thüringen kamen die ersten Dominikanermönche im Jahre 1228, ein Jahr später schon gründeten sie in Erfurt ihre erste Niederlassung. Erfurt wurde eine Hochburg der Dominikaner. Am Ende des 13. Jahrhunderts (1298) wurde der bekannte Mystiker Meister Eckart Prior des Erfurter Dominikanerklosters und zugleich Vikar des Ordens für ganz Thüringen. Um 1290 begann hier der Dominikanermönch Dietrich von Apolda mit der ersten umfangreichen Vita der heiligen Elisabeth, die er 1297 beendete. Seit 1235 waren die Dominikaner auch in Eisenach präsent, die von Heinrich Raspe IV. und seinem Bruder Konrad gestiftete Kirche zur Ehre Elisabeths und des Johannes wurde ihre Predigerkirche mit dazugehörigem Kloster. Hier entstand am Ende des 14. Jahrhunderts die „Pistoriana“, die nach den Aufzeichnungen der Mönche von Reinhardsbrunn vermutlich älteste Chronik der Landgrafen von Thüringen. Eine zweite Landgrafenchronik folgte unmittelbar darauf, es war die „Eccardiana“. Ihr Verfasser gehörte dem zweiten in Eisenach ansässigen Bettelorden, den Franziskanern, an, die sich nicht nur in ihrer bisweilen anderen Sicht auf die Geschichte der Landgrafen von den Dominikanern unterschieden.

Obgleich auch Franz von Assisi mit seinen Anhängern in

der Nachfolge Christi in apostolischer Armut lebte, gehörten die Franziskaner nicht zu den Ketzern, sondern wurden trotz anfänglicher Skepsis vom Papst und der bestehenden Kirche geduldet und schließlich durch die Bestätigung der von Franz von Assisi aufgestellten Regeln offiziell als Orden anerkannt. Im Gegensatz zu den häretischen Bewegungen der Waldenser und Katharer, später auch der Geißler, erkannten sie nämlich die Hierarchie der Kirche und die Sakramente an. Dennoch propagierten die Franziskaner (auch Barfüßer oder Minderbrüder/Minoriten genannt) revolutionäres Gedankengut, das ihnen in ganz Europa begeisterte Anhänger einbrachte. Der Ordensgründer Franz von Assisi war kein Geistlicher, wie der Gründer des Dominikanerordens, sondern er kam aus bürgerlichen Verhältnissen. Wie sein Vater war er zunächst Tuchhändler und führte das Leben des gehobenen Bürgerstandes. Eine überstandene schwere Krankheit scheint ihn zum Nachdenken angeregt zu haben, denn danach nahm Franziskus die Probleme innerhalb der aufstrebenden Gesellschaft bewusst wahr, sah die große Zahl von Bettlern und Aussätzigen, und wählte, zunächst ganz für sich allein, die Armut als bewusste Alternative. Barfuss, in eine braune Kutte gehüllt, predigte er die aus seinem Verständnis des Evangeliums erwachsene Überzeugung: „Geht hin und verkündet: Das Himmelreich ist nahe herbeigekommen. Macht Kranke gesund, weckt Tote auf, reinigt Aussätzige, treibt Dämonen aus! Umsonst habt ihr's empfangen, umsonst gebt es auch. Ihr sollt nicht Gold noch Silber noch Kupfer in euren Gürteln haben, auch keine Tasche auf den Weg, auch nicht zwei Röcke, keine Schuhe, auch keinen Stab. Denn der Arbeiter ist seiner Speise wert ...“. Diese Botschaft erreichte in den 1220er-Jahren auch Thüringen, wo die franziskanische Idee zahlreiche Anhänger aus allen Schichten fand. Schon 1223 waren die ersten Franziskanerbrüder in Eisenach unterwegs, auch am landgräflichen Hof, wo sie bei der Landgräfin Elisabeth auf offene Ohren stießen. Im Jahre 1225 stiftete sie gemeinsam mit Ludwig IV. das erste Franziskanerkloster in Eisenach, unmittelbar im Zentrum der Stadt. Das 1229 von ihr gegründete Hospital in Marburg stellte sie unter

das Patrozinium des inzwischen (1228) heilig gesprochenen Franziskus, es war das erste Franziskuspatrozinium nördlich der Alpen. Seit 1224 gab es in Erfurt unter Jordanus von Giano die erste Niederlassung des Ordens, von hier aus zogen die Brüder büßend und predigend durch ganz Thüringen. In Mühlhausen und Nordhausen gründeten sie 1225/30 ihr Kloster, in Meiningen 1239, um 1250 auch in Saalfeld und Arnstadt.

Zu denen, die ihre Anhängerschaft durch den Eintritt in den Orden der Franziskaner oder dessen weiblicher Form der Clarissen bezeugten, gesellten sich schon bald Laien und Kleriker, die außerhalb des Klosters lebten und einem bürgerlichen Beruf nachgingen. Weil diese nicht in apostolischer Armut leben konnten, entstanden die „Tertiärer“, der „Dritte Orden“, dessen Anhänger sich zu einer mäßigen Lebensweise bekannnten, die besondere Regeln des Fastens und Beichtens einhielten und sich ihres Besitzes, als zeitliche Leihgabe, zumindest schon testamentarisch entledigten. Gerade diese gemäßigte franziskanische Einstellung zog über die Jahrhunderte hin viele Menschen in ihren Bann.

Wer damals ins Kloster ging, musste dies nicht zwingend aus religiöser Motivation tun. Denn der Eintritt in ein Kloster bot auch eine wirtschaftlich und persönlich lukrative Alternative. Nonnen und Mönche waren wirtschaftlich völlig abgesichert, waren doch die Klöster stets gut versorgt. Entweder die Insassen bewirtschafteten den Klosterbesitz selber oder aber sie hatten Teile davon an Bauern verpachtet und erhielten auf diese Weise regelmäßig naturale und später auch finanzielle Zuwendungen. Zudem bot das Kloster gewisse Freiräume, um eigenen Neigungen nachzugehen, die es in anderen sozialen Gemeinschaften (Dorf oder Stadt) nicht gegeben hätte. Klöster waren der einzige Ort, an dem man Bildung erwerben konnte. Für mache Frau bot der Eintritt ins Kloster noch einen ganz anderen Anreiz: es war eine bewährte Möglichkeit, einer Heirat und damit der strengen Bevormundung durch einen Mann zu entgehen. Insbesondere adlige Familien nutzten aber das Kloster, um ihre unverheirateten Töchter oder Witwen zu versorgen. Damit dies möglich wurde, zahlten sie dem Kloster in der

Regel einen bestimmten Betrag oder setzten Renteneinkünfte aus. Das hatte zur Folge, dass die Mehrzahl der Frauenklöster den Angehörigen des Adels oder des reichen Bürgertums vorbehalten blieb.

Eine Alternative zum Kloster bot die Gemeinschaft so genannter semireligiöser Konvente, einer zwar religiösen Gemeinschaft, jedoch ohne bindendes Gelübde und strenge Klausurvorschriften. Eine in ganz Europa verbreitete Form dieser Semireligiosen war die Gemeinschaft der Beginen. Diese zunächst ausschließlich aus Frauen bestehende lose Vereinigung war aus der Armutsbewegung der Städte entstanden, auf die Städte war auch ihr Wirken begrenzt. Die Mitglieder der nach eigenen Regeln lebenden selbstständigen Gemeinschaft kamen aus allen Schichten der städtischen Bevölkerung. Sie strebten eine am Armutsideal der alten Kirche orientierte Lebensform an. Ihre Existenz sicherten sie sich durch ihrer Hände Arbeit mit textilem Gewerbe, Handel, Armen- und Krankenpflege. Sie verdingten sich als Mägde oder übernahmen die vorbereitenden Bestattungsarbeiten, manche bettelten auch, mitunter gab es auch Zuwendungen von den Familien. Die Beginenkonvente waren eine bewusste Alternative zu dem Leben im Kloster, wo man an strenge religiöse Regeln gebunden und eine Umkehr nahezu unmöglich war. In Thüringen sind die ersten Beginen erst seit Mitte des 13. Jahrhunderts, zuerst in Erfurt, dann auch in Eisenach und Mühlhausen auszumachen. Erst später gab es mit den Begharden auch eine männliche Form dieser Gemeinschaft, die anscheinend jedoch auf Frankreich und Belgien, das Ursprungsland der Beginenbewegung, begrenzt blieb.

Auch die Kreuzzüge des Mittelalters waren – trotz ihrer deutlich politischen Zielsetzung – eine von der zentralen Grundmotivation her religiöse Bewegung. Mit dem Ruf „Gott will es!“ bewegten Kreuzzugprediger im christlichen Abendland über ein Jahrhundert lang immer wieder große Menschenmassen. Kaiser, Könige und Fürsten, Kleriker, Bürger, Bauern und Bettler folgten ihnen gleichermaßen, um das Heilige Land aus den Händen der „Sarazenen“ zu befreien. Wer am Kreuzzug teil-

nahm, dem wurde vom Papst, als dem Stellvertreter Gottes auf Erden – sofern seine Teilnahme aus Reue über seine Sünden und in aufrichtiger Bußbereitschaft erfolgte – alle Bußen und Strafen erlassen, die ihm als Sünder auferlegt worden waren. Starb jemand aber auf dem Zug ins Heilige Land, was nicht selten geschah, dann war ihm zumindest das ewige Leben sicher.

Im thüringisch-sächsischen Raum sind schon für die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts „Nachrichten über Jerusalem-pilger und Kreuzfahrer aus diesem Raum“ überliefert. Die Ludowinger selber gehörten seit dem dritten Kreuzzug (1189–1192) „zu den wichtigsten Trägern der Kreuzzugsbewegung in Thüringen und im Reich“ (Tebruck). Ludwig III. war an der Seite seines Onkels, Kaiser Friedrichs I., unmittelbar am Kreuzzugsgeschehen vor Akkon beteiligt. Er gehörte sogar zu den Führern des deutsch-französischen Kreuzfahrerheeres, das gegen das Heer des Sultans Saladin am 4. Oktober 1189 eine Niederlage erlitt. Auch die nachfolgende Belagerung Akkons war nicht von Erfolg gekrönt, zumindest nicht, solange Ludwig noch vor Ort weilte. Als Akkon schließlich 1191 erobert werden konnte, war Ludwig nicht mehr am Leben. Er hatte sich im Frühherbst 1190 – vermutlich durch eine Krankheit bedingt – schon auf die Heimreise begeben, konnte aber Thüringen nicht mehr erreichen. Er starb am 16. Oktober 1190 auf seinem Schiff vor Zypern. Sein Bruder Hermann I. war gemeinsam mit seinem Schwiegersohn Markgraf Heinrich von Meißen im Gefolge Kaiser Heinrichs VI. 1197 nach Palästina aufgebrochen. Doch Heinrich VI. starb schon während der Überfahrt des Heeres im September 1197 in Süditalien. Die meisten deutschen Kreuzfahrer kamen bis Akkon, wo Hermann I. dabei war, als im März 1198 der als Spitalorden agierende Deutsche Orden zum Deutschen Ritterorden erweitert wurde. Etwa zwanzig Jahre später brach sein Sohn Ludwig IV. mit großem Gefolge (siehe oben) an der Seite Friedrichs II. zum Kreuzzug auf. Er kam jedoch nur bis Süditalien, am 11. September 1227 starb er an einer Seuche in Otranto. Allein Hermann I. kehrte unversehrt von dem gefährlichen Zug ins Heilige Land nach Thüringen zurück.

5. Kunst und Literatur

„Der Ritterstand verband damals alle Nationen in Europa, die Ritter reisten aus dem fernsten Norden bis nach Spanien und Italien, die Kreuzzüge machten diesen Bund noch enger und veranlassten ein wunderbares Verhältnis zwischen dem Orient und dem Abendlande; vom Norden sowie vom Morgen her kamen Sagen, die sich mit den einheimischen vermischten, grosse Kriegsbegebenheiten, prächtige Hofhaltungen, Fürsten und Kaiser, welche der Dichtkunst gewogen waren, eine triumphierende Kirche, die Helden kanonisierte, alle diese günstigen Umstände vereinigten sich, um den freien unabhängigen Adel und den wohlhabenden Bürgern ein glänzendes Leben zu erschaffen, in welchem sich die erwachte Sehnsucht ungezwungen und freiwillig mit der Poesie vermählte, um klarer und reiner die umgebende Wirklichkeit in ihr abgespiegelt zu erkennen. Gläubige sangen vom Glauben und seinen Wundern, Liebende von der Liebe, Ritter beschrieben ritterliche Taten und Kämpfe, und liebende, gläubige Ritter waren ihre vorzüglichsten Zuhörer.“ Das ist das Bild, das die Romantiker (hier Ludwig Tieck, Minnelieder aus dem Schwäbischen Zeitalter, 1803) von der Zeit des hohen Mittelalters entwerfen. Darin werden zwar die realen Gegebenheiten, Kreuzzüge, Kriege, fürstliche Hofhaltung und Förderung der Dichtkunst, benannt, doch sie werden in einem so glänzend harmonisierenden Schein reflektiert, wie er der Wirklichkeit des mittelalterlichen Lebens in keiner Weise entsprach. Diese bot nämlich ein ganz anderes Bild.

Politische Morde und Intrigen, Fehden, Verrat, Erpressung, Raub, Brandschatzung, Betrug und Schändungen – das gehörte in höfischen Kreisen zur grausamen Wirklichkeit des hohen Mittelalters, das wohl nicht zu unrecht auch als „finsterner“ Zeitalter gesehen wird. Doch von all diesen schlimmen Dingen wurde in der Dichtung – und hier trifft die Beschrei-

bung Tiecks völlig zu – nicht gesprochen. Ganz im Gegenteil, in der Dichtung wurden ideale Zustände entfaltet. Wir hören oder lesen von freigebigen und überaus edlen Königen und Fürsten, durch und durch vorbildlichen Rittern und ganz und gar tugendhaften Frauen. Geriet das Gleichgewicht von Minne und ritterlicher Aventüre, den beiden Parametern des ritterlichen Daseins, einmal ins Wanken, dann bedurfte es nur eines klar umrissenen Läuterungsprozesses und alles war im rechten Lot: Die Ehre, das Ansehen des Ritters in der Gesellschaft, war am Ende – auch in einer noch so ausweglos erscheinenden Konstellation – immer wieder hergestellt und der Held im Einklang mit den Normen der höfischen Wertewelt. So war es in der Epik, den höfischen Romanen um die Artusritter Erech und Iwein, auch um den Gralsritter Parzival.

In der Dichtung wurde offensichtlich ein erstrebenswertes Ideal entfaltet, das eben so ideal erscheint, weil die Realität eine ganz andere war. Dies galt auch für den höfischen Minnesang. Hier stand auf der einen Seite die verehrte Dame, um deren Gunst der Sänger, das männliche Ich, warb. Dabei wurde nicht die reale Situation der Frau in der Gesellschaft des Mittelalters reflektiert, sondern ein Idealbild entworfen. In der Dichtung war Zurückhaltung und Höflichkeit gegenüber den Frauen angesagt, es galt die Maxime, dass man sich in Gegenwart von Frauen gesittet zu benehmen habe. Frauen wurde sogar das Recht zugestanden, Männer zu kritisieren oder sogar abzulehnen. Auf der anderen Seite aber stand der Mann, auch seine Rolle war entgegen der Wirklichkeit angelegt. Er warb mit Hingabe, wenn auch oft vergeblich, um die Gunst der Schönen, dabei musste er sich in Geduld und Nachsicht üben, ja, selbst mit einer Zurückweisung hatte er sich abzufinden, wengleich er darüber durchaus in großes Trauern und Klagen verfallen konnte. Die Forschung interpretiert den Minnesang – mit Blick auf die von Machtstreben und extremen Emotionen geprägte Wirklichkeit – als eine Möglichkeit, die negativen Emotionen, Triebe und Affekte des Mannes zu zügeln. Der Minnesang könnte damit, wie auch die Epik, in der Konsequenz zu neuen, verfeinerten höfischen Umgangsfor-

men geführt haben, obgleich es darüber keine verlässlichen Aussagen gibt. Er war also nicht nur ein unterhaltsames Spiel, er könnte – ebenso wie die Spruchdichtung – eine didaktische Funktion gehabt haben.

Der Zauber, den die höfische Literatur, die Epik ebenso wie der Minnesang, auf die Zeitgenossen ausübte, war auch darin begründet, dass die Schilderungen der Dichter manche Härten und Zwänge der Wirklichkeit für kurze Zeit vergessen ließen. Doch das kann nur die eine Seite des Bildes gewesen sein. Die andere wird durch die Tatsache erhellt, dass das poetische Idealbild eine große Wirkung entfaltete und das reale gesellschaftliche Verhalten der adligen Oberschicht in mannigfacher Weise beeinflusst hat. Der höfische Ritter und die höfische Dame der Dichtung wurden zu gesellschaftlichen Leitbildern, die Jahrhunderte lang – wie die Reflexionen der Romantiker zeigen – gültig geblieben sind.

In Frankreich gab es bereits seit dem 11. Jahrhundert Anzeichen dafür, dass sich neue Normen des gesellschaftlichen Verhaltens, die als höfisch galten, beim hohen Adel durchsetzten. Diese typisch höfischen Umgangsformen zeichneten sich beim deutschen Adel erst später ab, sie wurden zum großen Teil aus Frankreich übernommen. Dabei richtete sich das Interesse des deutschen Hochadels an der französischen Gesellschaftskultur ebenso auf die materielle Kultur (Kleidung, Rüstung, Hausrat usw.) wie auf Neuerungen in der Baukunst, aber auch auf die Umgangsformen, die in der Literatur auf so unterhaltende Weise das Ideal des Ritterdaseins widerspiegelten. Insofern kam der weltlichen Dichtung eine große Bedeutung für das gesellschaftliche Selbstverständnis des hohen Adels zu. Diese spiegelte sich in der Wertschätzung und Achtung wider, die man insbesondere den Dichtern, auch wenn sie niederer Herkunft waren, an den Höfen entgegenbrachte, und in der Bereitschaft großer Fürstenhäuser, einen aufwändigen Literaturbetrieb an ihren Höfen zu organisieren und zu finanzieren.

In Thüringen war es um 1200 insbesondere der Landgrafenhof unter Hermann I., der sich sowohl der Förderung der Dichtkunst annahm als auch dem Burgenbau wesentliche

Impulse vermittelte. Zudem trat Hermann als Auftraggeber von Prachthandschriften mit herausragenden Buchmalereien hervor (Landgrafenspalter, Psalterium der heiligen Elisabeth), die auf die Existenz einer sächsisch-thüringischen Malerschule im 13. Jahrhundert schließen lassen. In enger Verbindung mit dem Landgrafenhof standen die Anfänge der Geschichtsschreibung im Kloster Reinhardsbrunn. Ansonsten traten in dieser Zeit nur die Grafen von Henneberg und die Stadt Erfurt als Auftraggeber für Literatur in Erscheinung.

Dichter und ihre Mäzene

Solange es kein Verlagswesen im modernen Sinne gegeben hat, keinen Büchermarkt und keine breite literarische Öffentlichkeit, waren die Dichter auf die Gunst von Mäzenen angewiesen. Diese Form der Förderung, gehörte schon seit der römischen Antike zu den Aufgaben eines Herrschers. Bücher, Codices, wie die mittelalterlichen Handschriften genannt werden, waren Luxusartikel. Allein die Herstellungskosten waren enorm hoch, der Schreibstoff war Pergament, das aus Häuten von Schafen, Ziegen oder Kälbern gewonnen wurde und noch bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts gegenüber dem aus China stammenden Papier bevorzugt wurde. Für das „Parzival“-Epos Wolframs von Eschenbach, von dem einige Teile am Hof Hermanns I. entstanden sind, mussten etwa 400 Kälber ihre Häute geben. Häufig wird mit einer prunkvollen Ausstattung einer solchen Handschrift (z. B. kostbare Buchmalereien, prunkvolle Einbände) der Reichtum des Fürstenhauses zur Schau gestellt, das die Bücher anfertigen ließ. Handschriften waren zugleich Repräsentationsobjekte und nicht unbedingt zum täglichen Gebrauch gedacht. Doch selbst die späteren Papierhandschriften galten als wertvoller Besitz, für deren Diebstahl noch im 16. Jahrhundert schwere Strafe gefordert wurde. So notierte 1588 der Besitzer einer Handschrift: „Andreas Bernger ist das Buch lieb, wer es ihm stiehlt, der ist ein Dieb. Ist es ein Ritter oder Knecht, soll er am Galgen hängen; ist es aber eine Frau, dann soll man sie in Stücke hauen.“

Noch im 11./12. Jahrhundert war Dichtung vorwiegend religiös-geistlicher Natur und entstand vorrangig in Klöstern, wo den geistlichen Dichtern nicht nur umfangreiche Bibliotheken zur Verfügung standen, sondern auch ihre materielle Existenz abgesichert war. Daneben trat allein der kaiserliche Hof noch als Auftraggeber und Rezipient von Literatur hervor. Doch das Bild änderte sich seit Mitte des 12. Jahrhunderts. Mit dem Erstarken der weltlichen territorialen Herrscher traten diese auch zunehmend als Förderer der Dichter und ihrer Kunst auf. Sie hatten in unmittelbarem Anschluss an die königlichen Repräsentationsformen ihren eigenen Herrschaftsstil entwickelt, wobei das königliche Vorbild prägend war, wie sich u. a. am Beispiel der Hofverwaltung, dem Bau ihrer Burgen, den Münzprägungen oder an der Förderung der Wissenschaft und Kunst ablesen lässt. Dabei besaß jedoch das Mäzenatentum der Fürsten von Anfang an einen eigenständigen Charakter. Dieser zeigte sich zum einen darin, dass die Fürsten im Vergleich zu Kaiser oder König mit ungleich größerem Engagement als Auftraggeber hervortraten. Zum anderen aber stellten sie die volkssprachliche Dichtung in das Zentrum ihrer Förderung – die Dichtung, die all jenen verständlich war, die nicht des Lateins mächtig waren, und das waren die meisten. Mit dieser Orientierung nahm zugleich das Interesse an weltlichen Stoffen – auch bedingt durch den regen Austausch der europäischen Kulturen über die Kreuzzugsbewegung – deutlich zu. Angeregt durch die Staufer, hier vor allem Beatrix von Burgund, die Gemahlin Friedrichs I., wurde die an französischen Höfen gepflegte Literatur an deutschen Höfen bekannt. Für den deutschen Minnesang wurde vor allem die südfranzösische-provencalische Liebeslyrik der Troubadore vorbildgebend, in der Epik waren es vornehmlich die französischen Romane über Artus und seine Ritter, die Legende um den heiligen Gral, aber auch historische Dichtungen, die dem Interesse des deutschsprachigen Publikums entgegen kamen und die deshalb von den Dichtern entsprechende Bearbeitungen erfuhren.

Dabei war die Stellung eines Dichters durch mancherlei Abhängigkeiten von seinem Mäzen bestimmt. Diese Abhän-

gigkeiten traten vor allem dort zu Tage, wo literarische Tätigkeit berufsmäßig ausgeübt wurde. Aber eine Alternative zwischen der Bindung an den Auftraggeber und der künstlerischen Selbstverwirklichung gab es nicht. Der Mäzen erst schuf die materiellen und organisatorischen Voraussetzungen dafür, dass Kunstwerke entstehen und künstlerische Individualität sich entfalten konnte. Er beschaffte die literarischen Vorlagen; denn nur die Bearbeitung einer Quelle, einer Vorlage, galt – zumindest in der Epik – zu jener Zeit als legitim. Am Hofe seines Gönners fand der Dichter sein Auskommen, Nahrung und Unterkunft. Der Mäzen war aber zugleich auch die entscheidende Schaltstelle zwischen dem Dichter und seinem Publikum, denn die literarische Öffentlichkeit, das waren die am Hofe des Gönners weilenden Personen, die fürstliche Familie, die Ministerialen, bisweilen auch Gäste.

Aus historischen Quellen ist nur wenig über die Gönner- und Stiftertätigkeit von Königen und Fürsten zu erfahren, und literarische Förderung wird nur selten erwähnt. So sind wir auf die Dichtung selber verwiesen. In Glücksfällen begegnen wir den Namen der Mäzene und Auftraggeber in den Preisstrophen der fahrenden Spruchdichter und (vorzugsweise) in den Prologen oder Epilogen der Epiker. Diese Nennungen – als Gönnerlob oder Widmungsformel reicht ihre Tradition bis in die Antike zurück – können sich jedoch auch als reine Fiktion erweisen, als Höflichkeitsfloskel, die keinen Bezug zur konkreten Gegenwart haben muss. Trotz dieser Einschränkungen und mancher Leerstelle hat die mediävistische Forschung bis heute ein recht facettenreiches und historisch fundiertes Bild des höfischen Literaturbetriebes entworfen und insbesondere der Thüringer Landgrafenhof unter Hermann I. hat dabei das Interesse auf sich gezogen.

Der Landgrafenhof als kulturelles Zentrum

Schon von Ludwig II. (1140-1172) ist überliefert, dass er ein besonderes Interesse an der französischen Gesellschaftskultur hatte. Impulse dabei wird ihm vermutlich seine Gemahlin Jutta vermittelt haben, die aus staufischem Hause kam. Die Staufer aber pflegten bekanntermaßen einen intensiven Kontakt zum französischen Hof und seiner Kultur (siehe oben). Von Ludwig II. ist ein Brief aus dem Jahre 1162 erhalten, in dem der thüringische Landgraf den französischen König Ludwig VI. von seinem Vorhaben unterrichtet, seinen Söhnen eine umfassende literarische Bildung zukommen zu lassen. Deshalb bat er ihn darum, zwei seiner Söhne an seinem Hof aufzunehmen. Ob dieses Vorhaben in die Tat umgesetzt wurde, und welche der vier Söhne Ludwig vorgesehen hatte, bleibt ungewiss. Doch zwei seiner Söhne haben im Nachhinein ein auffälliges Interesse für die höfische Dichtkunst bekundet: Heinrich Raspe III. († 1180), der dem Dichter Heinrich von Veldeke ein noch unvollendetes Manuskript stahl, und Hermann I., der gemeinsam mit seinem Bruder Friedrich (Graf von Ziegenhain, † nach 1213) den Dichter dazu brachte, das Manuskript zu vollenden. Zudem avancierte Hermann zu einem der bedeutendsten Kunstmäzene in deutschen Landen. Dieses auffällige Interesse an Kunst und Literatur könnte sehr wohl auf den Aufenthalt Hermanns am französischen Königshof deuten. Es war durchaus üblich, dass Fürsten ihre Söhne bevorzugt an fremde Höfe gaben, damit sich diese in den ritterlichen Gepflogenheiten vervollkommen konnten. Dafür spricht zudem, dass Hermann offensichtlich auch später engere Kontakte zum französischen Kulturkreis pflegte, denn er erhielt oder beschaffte literarische Vorlagen aus Frankreich, mit deren Übertragung in die deutsche Sprache er verschiedene Dichter beauftragte. Doch Hermann wusste durchaus eigene Akzente des literarischen Geschmacks zu setzen (siehe unten).

Neben der Literatur war es die Baukunst, der Hermann – wie alle Ludowinger – in Form von Burgen- und Kirchenbauten seine Förderung zuteil werden ließ. Der Burgenbau – so urteilt die

Fachkritik – habe während seiner Herrschaft einen deutlichen Aufschwung genommen. Die Wartburg, die Neuenburg, die Eckartsburg und die Burg Weißensee/Runneburg wurden in dieser Zeit mit großem Aufwand umgebaut und erweitert. Ein persönlicher Anteil des Landgrafen ist insbesondere für die architektonische Gestaltung der Neuenburg, dem politischen Zentrum der Pfalzgrafschaft Sachsen, die schon seit 1180 in Hermanns Besitz war, vermutet worden. Sein Sohn Ludwig IV. setzte die baulichen Aktivitäten seines Vaters fort, teilte aber Hermanns Interesse für die höfische Dichtkunst vermutlich nicht (siehe unten).

Hervorzuheben ist Hermanns Einfluss auf die Buchmalerei seiner Zeit. Es hat damals eine thüringisch-sächsische Malerschule gegeben, die nachweislich in Hermanns Auftrag gearbeitet hat, auch wenn wir nicht wissen, wo diese tatsächlich angesiedelt war. Die beiden berühmtesten Werke aus dieser Schule sind erhalten: der zwischen 1210 und 1213 vermutlich in Hildesheim entstandene „Landgrafenpsalter“, den die ältere Forschung noch Reinhardsbrunn zugeschrieben hat, und das „Psalterium der heiligen Elisabeth“. Für beide reich illustrierten Gebetbücher gab Hermann den Auftrag. In beiden Werken findet sich auch eine bildliche Darstellung Hermanns und seiner zweiten Gemahlin Sophia von Bayern, die freilich stilisiert sind und keine Rückschlüsse auf das wahre Aussehen des Herrscherpaares erlauben.

Dass ein Herrscher Kunst und Literatur förderte, um damit seine Macht und seinen Reichtum auch nach außen zu repräsentieren, war nichts Besonderes; doch dass er es in einem solchen Umfang tat wie Hermann I., ist ganz außergewöhnlich und deutet wohl darauf hin, dass der Thüringer Landgraf tatsächlich ein kunstbegeisterter Mann gewesen ist, der sich zudem den Luxus eines weithin bekannten Musenhofes auch leisten konnte.

Der Sängerkrieg auf der Wartburg

So umstritten Hermann I. als Realpolitiker war und so viel Unheil auch seine Herrschaft über Thüringen brachte, als Förderer der Literatur und Kunst hat sein Ruhm die Jahrhunderte überdauert. Unter den von Hermann begünstigten Dichtern finden sich bekannte Namen: Walther von der Vogelweide, Wolfram von Eschenbach, Heinrich von Veldeke, Albrecht von Halberstadt. Wie das literarische Leben am Hof Hermanns ausgesehen haben könnte, vermittelt die weit verbreitete Sage vom „Sängerkrieg auf der Wartburg“, die sich in ihrer frühesten greifbaren Ausformung im mittelhochdeutschen Spruchgedicht vom „Wartburgkrieg“, um 1240/60 in Thüringen entstanden, findet. Das bekannte Fresco Moritz von Schwinds im Sängersaal des Palas der Wartburg von 1854/55 hat diese Sage ebenso wie Richard Wagners Oper „Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg“ in unterschiedlicher künstlerischer Form festgehalten. Der Kern der Sage ist folgender:

Wir schreiben das Jahr 1206 und befinden uns in der Hôchzeit des ritterlich- höfischen Lebens. Am Hofe des thüringischen Landgrafen Hermann I. (1155/1190–1217) haben sich sechs Sânger versammelt: Walther von der Vogelweide und Wolfram von Eschenbach, Heinrich Schreiber, Reinmar von Zweter (oder Zweghtin, Zwetzen), auch zwei Bürger Eisenachs sind dabei, Biterolf und der vor allem durch Novalis' gleichnamige Dichtung bekannt gewordene Heinrich von Ofterdingen. Diese Sânger singen im gegenseitigen Wettstreit Lieder. Darin geht es darum, welchem fûrstlichen Mâzen wohl grôßeres Lob zukomme, dem Landgrafen Hermann von Thüringen oder dem Herzog von Ôsterreich, hinter dem Leopold VI. (1194/98–1230) zu vermuten ist. Allein Heinrich von Ofterdingen spricht dem Ôsterreichler das hôchste Lob der Freigiebigkeit, der „milte“, zu, wâhrend alle anderen Hermann favorisieren. Der Streit wird so heftig, dass es schlieÙlich um Leben oder Tod geht. Als es schon so weit ist, dass Ofterdingen – durch Walther mit unlauteren Mitteln (falschen Wûrfeln) besiegt – dem eigens zu diesem Zwecke herbeigerufenen Henker Stempfel aus Eisenach

übergeben werden soll, flüchtet er sich „unter den Mantel“ der Landgräfin Sophia. Durch sie wird ihm Schutz und Aufschub der Entscheidung um ein Jahr gewährt. Zur Schlichtung des Streites wird der Meister der Schwarzen Kunst Klingsor aus Siebenbürgen in Ungarn berufen. Ofterdingen selbst reist zu ihm und erbittet seine Hilfe. Am letzten Tag vor Jahresfrist endlich reisen Klingsor und Ofterdingen in nur einer Nacht von Siebenbürgen nach Eisenach. Sie landen nahe der Herberge „Hellgrevenhof“. Hier weissagt Klingsor wenige Tage später aus den Sternen die Geburt der heiligen Elisabeth. In einem theologischen Streitgespräch zwischen Klingsor und Wolfram von Eschenbach erweist sich Wolfram gelehrter als Klingsor. Erst durch einen von diesem zu Hilfe gerufenen teuflischen Gesellen kann Wolfram des Laientums überführt werden. Seinen Sieg dokumentiert der schwarze Gehilfe Klingsors, indem er in die Wand von Wolframs Herbergszimmer schreibt: „Du bist ein Laie, ein Schnippenschnap!“, ein Schimpfwort, das nur im Kontext dieser Sage belegt ist. Später beendet Klingsor den Streit der Sänger gütlich und zieht, von Hermann reich beschenkt, wieder nach Ungarn. Soweit die Sage.

Hinter der Sage verbirgt sich ein historisch wahrer Kern, das rege kulturelle Leben am Thüringer Landgrafenhof zur Zeit Hermanns I., an dem bekannte und weniger bekannte Dichter ihren Anteil hatten, die durch Hermann gefördert wurden.

Lassen sich für Walther und Wolfram tatsächlich längere Aufenthalte am Thüringer Hof unter Hermann I. – und wohl auch noch unter Ludwig IV. – nachweisen (siehe unten), so ist für die anderen am Sängerkrieg Beteiligten schon ihre Identifikation oder der Nachweis ihrer Existenz schwer zu erbringen.

Am ehesten scheint dies für Heinrich Schreiber möglich. Er könnte mit jenem Henricus Scriptor und Notarius identisch sein, der zwischen 1208 und 1228/1244 wiederholt urkundlich bezeugt ist. Man hat in ihm den Ministerialen Heinrich von Weißensee gesehen, der unter Hermann I., Ludwig IV. und Heinrich Raspe IV. Leiter der landgräflichen Kanzlei gewesen ist. In der Manessischen Liederhandschrift sind auch elf Lieder des „tugendhaften Schreibers“ überliefert. Am Ende seines Lebens

scheint der Gelegenheitsdichter und Notarius in das Dominikanerkloster zu Eisenach eingetreten zu sein, zumindest findet man dort heute Reste einer Grabplatte, deren Umschrift noch den Namen Heinrich von Weißensee erkennen lässt.

Ein real existierender Dichter ist auch Reinmar gewesen, obgleich seine eindeutige historische Identifikation schwierig ist. Handelt es sich um den Sänger Reinmar von Hagenau (der Alte), wie uns die älteste bildliche Darstellung des Sängerkrieges im Codex Manesse aus dem Jahr 1314 glauben macht? Oder ist Reinmar von Zweter gemeint, der bis 1248 dichtete und damit zwar in die zeitliche Nähe der Entstehung der Dichtung vom „Wartburgkrieg“ rückt, jedoch kein Zeitgenosse Walters und Wolframs, wie Reinmar der Alte, war? Reinmar selber sagt, er sei am Rhein geboren, in Österreich aufgewachsen und in Böhmen habe er gedichtet. Damit aber wird Reinmar von Zweter wahrscheinlich, der zudem in einem seiner letzten Sprüche auch Heinrich Raspe IV. von Thüringen bedenkt. Der freilich war zu dieser Zeit (1246/47) auch König des deutschen Reiches. Eine Verbindung zum Thüringer Hof lässt sich also nicht eindeutig belegen.

Noch weniger wissen wir über einen Dichter namens Biterolf. Er erscheint nur im „Wartburgkrieg“ und wird allein durch Rudolf von Ems bezeugt, der in seinem Werk über Alexander den Großen (nach 1235) von einem Literaten mit Namen Biterolf berichtet, der schon vor ihm eine Alexander-Dichtung geschaffen habe. Urkunden bezeugen einen Bürger gleichen Namens sowohl für Freiburg im Breisgau (1213, 1256) als auch für Erfurt (1212, 1217). Biterolf könnte damit sowohl schwäbisch-staufischer als auch thüringischer Herkunft sein. Der Auftritt Biterolfs als Lobredner des Henneberger Grafen in der Dichtung vom „Wartburgkrieg“ (1240/60) könnte auf seine Zugehörigkeit nach Thüringen verweisen. Dazu würde das in der Dichtung genannte Stilla bei Salzungen als sein Herkunftsort passen. Allein für den Eisenacher Chronisten Johannes Rothe ist die Herkunft Biterolfs eindeutig: Er ist – ebenso wie Ofterdingen – ein Bürger aus Eisenach.

Heinrich von Ofterdingen ist eine schillernde Figur in der

deutschen Literatur. Insbesondere dem späten Mittelalter gilt er als real existierender Autor, dem verschiedene Dichtungen zugeschrieben wurden. Die Meistersinger nennen ihn – neben Klingsor – als eine ihrer Quellen. Seit dem 19. Jahrhundert hat sein Name immer wieder Dichtung und Forschung zu mancherlei Phantasien angeregt, berühmt wurde er durch Novalis' gleichnamigen Roman. Dennoch bleibt seine Existenz rätselhaft, auch wenn man in ihm eine real existierende Dichterpersönlichkeit, bisweilen auch einen Geistlichen, aus dem schwäbischen Ofterdingen bei Tübingen gesehen hat.

Klingsor scheint eine rein fiktive Gestalt zu sein, auch wenn er stets geografisch konkret „in Siebenbürgen im Ungarland“ verortet wird. Der Name und einige Wesenszüge scheinen auf eine Figur in Wolframs von Eschenbach „Parzival“ (um 1200/10) zurückzugehen, die dieser aus seiner französischen Textvorlage entwickelt hat. Bei Wolfram führt Herzog „Clinschor“ zunächst ein untadeliges höfisches Leben, ehe ihm die schöne Iblis, Königin von Sizilien, zum Verhängnis wird. Beim Ehebruch mit ihr ertappt, entmannt ihn deren Gemahl kurzerhand, und fortan wird Klingsor zu einem konsequenten Menschenfeind und Frauenhasser. Als Nachfahre des Zauberers Virgilius, als „pfafe der wolzouber las“, beherrscht er jedoch die Schwarze Kunst, mit deren Hilfe er Rache an den Frauen nimmt, ehe er schließlich von dem Musterritter der Artusrunde, Gawain, besiegt wird. Davon geblieben ist in der Sage vom Sängerkrieg Klingsor als Meister der Schwarzen Magie und Sterndeuter, der in dieser Rolle die Verbindung zum Sagenkreis um die heilige Elisabeth herstellt.

Auch wenn die Sage seit Johannes Rothe (~1360–1434) als „Sängerkrieg auf der Wartburg“ bekannt ist, so haben wir uns den Hof Hermanns, der den historischen Rahmen für diese Sage bildet, real noch nicht auf der Burg, sondern vielmehr im „Steinhof“, der städtischen Residenz des Landgrafen in Eisenach vorzustellen. Die Wartburg bot erst um 1220/24 den Komfort einer modernen Wohnburg. Doch die Dichter weilten vermutlich auch auf den anderen Burgen der Ludowinger, gehörten sie doch während ihres Aufenthaltes am Hof zum „Ingesinde“ des Landgrafen und begleiteten ihn auch auf seinen

Reisen zu den anderen Residenzen. Das in der Sage formulierte allgemeine Lob der Freigiebigkeit Hermanns gegenüber den Dichtern lässt sich in konkreten Aufträgen an namentlich bekannte Dichter nachvollziehen.

Hermann I. als Mäzen der Dichter

Erstmals wird Hermann, damals noch Pfalzgraf von Sachsen, im Epilog der „Eneit“ Heinrichs von Veldeke als Gönner genannt. Veldeke entstammte einem Ministerialengeschlecht nahe Maastricht in der Grafschaft Limburg und gilt als begnadeter Dichter. Als ritterlicher Laie verfügte er über eine beachtliche Bildung, er konnte Latein und Französisch, war versiert in Recht, Bau- und Kriegskunst. Seine Dichtung zeigt bereits eine gepflegte Literatursprache, die vom rheinischen Köln bis ins Thüringische hinein verständlich war. Dank seiner Nähe zur führenden brabantisch-flämischen und nordfranzösischen Kultur wurde Veldeke zum Vermittler der modernen Formen von Minnelyrik und Roman. Der schon von den Zeitgenossen hoch gepriesene Dichter war, wie er im Epilog der „Eneit“ bekundet, im Jahre 1184 auf dem berühmten Mainzer Hoffest, vielleicht sogar schon im Gefolge Hermanns. Zu diesem Fest der Schwertleite (Ritterweihe) der Söhne Barbarossas waren neben den politischen Größen auch überaus zahlreiche Dichter und Sänger versammelt.

Die erste Bekanntschaft Veldekes mit dem thüringischen Landgrafenhof war jedoch durchaus nicht ruhmvoll für die Ludowinger, wie im Epilog der „Eneit“ mitgeteilt wird: Die Versdichtung war nämlich erst zu zwei Dritteln fertig gestellt, als das Manuskript im Jahre 1174 während der Hochzeit der Gräfin Margarethe von Cleve mit dem Ludowinger Ludwig III., Hermanns Bruder, am Hof zu Cleve gestohlen wurde. Der Dieb kam aus der landgräflichen Familie, es war Heinrich Raspe III., der auf diese Weise seine Vorliebe für die Literatur bekundete. Nachdem Heinrich 1180 gestorben war, gelangten Hermann und sein Bruder Friedrich in den Besitz des noch unfertigen

Manuskripts. Sie gaben es dem Dichter zurück und Hermann trug dafür Sorge, dass Veldeke das Werk auf der Neuenburg bei Freyburg vollenden konnte (nach 1183). Ob Hermann den Ruf seines Hauses wiederherstellen wollte, oder ob es der Stoff des Romans war, der sein Interesse fand, ist nicht zu entscheiden. Im Epilog der Dichtung lesen wir: „wan die rede dûchte in gut und das getichte meisterlich“ (denn die Geschichte gefiel ihm (d. i. Hermann) gut und die Dichtkunst erschien ihm meisterlich). Die „Eneit“ gilt als erstes Werk einer neuen, selbstbewusst-höfischen Dichtung. Der Stoff – die als „frühhöfischer Minneroman“ gestaltete Geschichte des antiken Helden Aeneas und seiner Abenteuer, die er nach dem Fall Trojas erlebt – würde sich sehr gut in das literarische Interessenprofil Hermanns einfügen. Veldeke folgte allerdings nicht dem antiken Vorbild, in dem es vordringlich um die Verherrlichung Roms geht, sondern er bearbeitet den französischen „Roman de Eneas“ (um 1160), der am anglo-normannischen Hofe Heinrichs II. und Eleonores von Poitou nach der antiken Vorlage des Vergil entstanden war. Schon in der Vorlage war wohl die antike Vorstellungswelt mit der Welt des Mittelalters und den höfischen Idealen der Zeit um 1200 verbunden worden. Inwieweit Hermann Einfluss auf die Gestaltung und die Sprache des Werks nahm, wissen wir nicht. Man geht jedoch davon aus, dass Veldeke selber noch (im Auftrag Hermanns ?) eine Übertragung seines im limburgischen Dialekt geschriebenen Manuskripts ins Thüringische/Ostmitteldeutsche beaufsichtigte, die als Basis für die Überlieferung (sieben vollständige und fünf fragmentarische Abschriften) gilt. Veldeke hat vermutlich auch seine späte Lyrik am Thüringer Hof vorgetragen, wenngleich Minnelyrik hier nicht besonders gefragt zu sein schien (siehe unten).

Hermanns Vorliebe galt offensichtlich antiken Stoffen. Das wird durch zwei weitere Werke belegt, die er anregte: das „Liet von Troye“ (nach 1190/1200 ?) des „gelârten schûlêre“ Herbort von Fritzlar aus dem hessischen Fritzlar, und die „Metamorphosen“ des Ovid, die der Kleriker Albrecht von Halberstadt vielleicht noch vor 1200 aus dem Lateinischen ins Deutsche (Thüringische) übertrug.

Das „Liet von Troye“ erzählt die Vorgeschichte der Ereignisse um Troja und knüpft damit inhaltlich an die „Eneit“ Veldekes an, auf die ausdrücklich verwiesen wird (Vers 17379ff.). Aber Herbort distanziert sich deutlich von der höfisiertenden Tendenz Veldekes und rückt statt dessen das Geschehen „wieder stärker in die Nähe des Geschichtsepos“, was wohl eher der Intention Hermanns entsprach, der nicht nur im Prolog als Auftraggeber genannt wird („das gab der Fürst Hermann in Auftrag“), sondern dem der Dichter auch im Text ein Denkmal setzt: Das Schildwappen, das die Griechen vor Troja tragen, ist nicht etwa das Wappen des Herkules, wie ein Trojer meint, sondern es ist das thüringisch-hessische Wappen Hermanns, ein lasurblauer Schild, auf dem ein rot-weiß gestreifter Löwe glänzte (Vers 1328ff.). Doch das Werk ist durchaus keine Huldigung der kriegerischen Aktivitäten Hermanns, wie man vermuten könnte. Ganz im Gegenteil, das Leid des Krieges wird sehr realistisch geschildert. Gelegenheit, das Kriegsgeschehen und seine Folgen unmittelbar zu erleben, hatte der Dichter in Hermanns Umfeld wahrlich ausreichend.

Die Übertragung der Ovidischen „Metamorphosen“ durch den Kanoniker Albrecht von Halberstadt (er kam aus dem Kloster Jechaburg bei Sondershausen, über das Hermann die Vogtei inne hatte) kennen wir nur in Bruchstücken. Eine vollständige Ausgabe bietet allein die Neufassung durch Jörg Wickram in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Dennoch lassen sich Rückschlüsse auf Albrechts Werk ziehen, das sich zwar technisch an Veldekes hoher Dichtkunst orientiert, jedoch von dessen Meisterschaft weit entfernt ist. Die geschliffenen Hexameter Ovids in geschmeidige epische Kurzverse zu bringen, überstieg offensichtlich die Fähigkeiten des gelehrten Mannes. Bei der inhaltlichen Bearbeitung vermeint man die Mühe zu spüren, mit der er die heidnische, phantasievoll entfaltete Welt Ovids, die fremde Welt der Antike, dem germanisch-christlichen Publikum Thüringens nahe zu bringen versucht. Satyrn, Faune, Nymphen und andere mythologische Geister macht er zu Zwergen, Elben, Feen und anderen Wesen, die seinem Publikum aus der germanischen Vorstellungswelt bekannt waren.

Bisweilen zeigt sich in der Schilderung der heimischen Natur und Tierwelt eine beachtliche poetische Leistung. Doch eine Anpassung des Geschehens an die höfische Welt sucht man bei Albrecht vergebens. Er hat lediglich – in Hermanns Auftrag handelnd – die lateinische Vorlage übersetzt. Insofern gehört seine Übertragung „zu den reinsten Vertretern der antik-literarischen Richtung“ (Lemmer), die am Hof Hermanns gepflegt wurde.

Neben diesen von Hermann in Auftrag gegebenen Dichtungen sind noch einige zu nennen, die man aufgrund der zeitlichen Nähe, ihrer Sprache und ihrer thematischen Ausrichtung mit dem Thüringer Musenhof in Verbindung gebracht hat, obgleich es keine eindeutigen Hinweise dafür gibt. Neben der möglicherweise durch Biterolf verfassten Alexanderdichtung und einer Dichtung, die sich „Graf Rudolf“ nennt († 1185?), ein Kreuzfahrer- und Minneroman, gehören dazu der einem Dichter namens Otte zugewiesene „Eraclius“ und „Christus und Pilatus“.

Die beiden letztgenannten Dichtungen sind nur fragmentarisch überliefert. Der „Eraclius“ basiert auf einer französischen Vorlage, bezieht aber auch historische Quellen wie die „Kaiserchronik“ und die „Weltchronik“ Ottos von Freising ein. Erzählt wird die Lebensgeschichte des römischen Kaufmannssohnes Eraclius, der aufgrund einer begnadeten Begabung zum Kaiser von Byzanz aufsteigt, und als Kämpfer Christi das heilige Kreuz aus den Händen der Heiden zurückerobert. Die novellistisch geprägte Legende fügt sich zwar in die durch Hermann bevorzugten historischen Stoffe gut ein, könnte aber in seiner christlichen Erbauung dienenden Ausrichtung auch durch Hermanns Gemahlin Sophia von Bayern gefördert worden sein, die als besonders fromme Frau galt. Gleichmaßen lässt sie sich jedoch im Umfeld Ludwigs IV. und seiner Gemahlin Elisabeth denken. Die im gesamten Mittelalter überaus beliebte Legende lässt sich über ihre mitteldeutsch-thüringisch geprägte Sprache und die gemeinsame Überlieferung mit der „Eneit“ Heinrichs von Veldeke in Thüringen verorten.

Auch der dramatisch gestaltete, anonym überlieferte Dialog (Fragment von 64 erhaltenen Versen) um „Christus und Pi-

latus“ (Ende 12. Jahrhundert) weist mit seiner Sprache deutlich nach Thüringen. Lässt sich diese Zuordnung aufrecht erhalten, dann wären in Thüringen relativ früh geistliche Spiele anzusetzen, denn die lateinische Vorlage dieses Dialogs könnte die Grundfassung für die deutschen Passions- und Osterspiele gewesen sein. Damit allerdings würde die Dichtung eher auf Ludwig IV. als auf Hermann weisen, der 1227 in Eisenach ein Passionsspiel aufführen ließ. Das Textfragment eines Passionsspiels ist uns aus der Mitte des 13. Jahrhunderts auch aus dem Kloster Himmelgarten bei Nordhausen überliefert. Über Landgraf Friedrich I., den Freidigen, wird berichtet, er habe 1321/22 in Eisenach das „Spiel von den fünf törichten und fünf klugen Jungfrauen“ aufführen lassen, das ihn so erregte, dass er einen Schlaganfall erlitt, an dem er 1323 starb. Diese Spiele hatten also in Thüringen schon eine Tradition, lange bevor sie im 15. Jahrhundert ihren „offiziellen“ Höhepunkt erreichten. Besonders im Erfurter Raum sind noch bis ins 18. Jahrhundert Passions- und andere geistliche Spiele im Anschluss an festliche Prozessionen aufgeführt worden.

Der Ruf des thüringischen Hofes, dessen Ruhm mit einem Bücherdiebstahl begann und in der meisterlichen Vollendung des Werks durch Heinrich von Veldeke seinen ersten nachhaltigen Glanzpunkt erreicht hatte, sprach sich in Dichterkreisen offensichtlich bald herum. So zog es auch Dichter aus der Ferne des Reichs nach Thüringen, unter ihnen ragen Walther von der Vogelweide und Wolfram von Eschenbach heraus, die beide mehrfach und auch für längere Zeit unter Hermann I. und seinem Nachfolger Ludwig IV. am Thüringer Hof wirkten.

Mit Wolfram von Eschenbach, einem Ritter aus dem Schwäbischen (Wolframseschenbach?) kam nicht nur ein weit gereister und bewanderter Dichter an den Hof Hermanns. Wolfram von Eschenbach war ein Literat höchsten Ranges, der erfolgreichste ritterliche Erzähler überhaupt. Die Verbindung zu Hermann könnte über den Grafen von Wertheim hergestellt worden sein, an dessen Hof Wolfram seine Dichtung vortrug und der auch mit Hermann befreundet war. Doch auch Graf Poppo VI. von Henneberg könnte hier vermittelnd gewirkt haben, von

dem es in der Jenaer Liederhandschrift heißt, er habe Wolfram von Eschenbach einst in Maßfeld zum Ritter geschlagen. Als Wolfram vermutlich 1202/03 an den Hof Hermanns kam, arbeitete er gerade an seinem „Parzival“ (1200/1212). Damit gelangte nun auch das höfische „Modethema“ der Literatur um 1200 nach Thüringen, der keltische Stoff um König Artus und seine Ritter, der bis dahin völlig im literarischen Profil des Hofes fehlte. Möglicherweise fehlte Hermann das Interesse an diesem Ringen um die „mâze“, das rechte Verhältnis zwischen Minne und ritterlichem Abenteuer (aventure), um die sich das Geschehen des Artusromans rankte. Doch in Wolframs „Parzival“ nehmen Artus und seine Ritter eine durchaus sinngebende Position ein. Wolfram geht es nämlich gerade nicht um die übliche Frage nach dem rechten Maß zwischen Minne und Aventure, ihn beschäftigt vielmehr die Frage, wie kann man ein vorbildliches ritterliches Leben führen und dabei dennoch sein Seelenheil nicht gefährden. Mit dieser Ausdeutung gilt der „Parzival“ als das „Gipfelwerk“ der deutschen Artusdichtung und zugleich als dessen kunstvolle Überwindung. Der zunächst unwissende Held Parzival durchlebt eine Läuterung, die ihn aus der Höhe des menschlichen Seins in die Tiefe schleudert, ihn von den äußeren Werten der höfischen Welt zum christlichen Ethos und der demütigen Einstellung zu Gott, der Welt des Grals, und damit den wirklichen Werten des Menschseins finden lässt. Von den insgesamt 16 Büchern des „Parzival“ weisen einige deutliche Bezüge zu Thüringen auf. So kritisiert Wolfram im VI. Buch das turbulente Leben am Eisenacher Hof, das er mit der Bemerkung, das „Ingesinde“ solle man wohl besser „Ausgesinde“ nennen, seiner Kritik unterzog. Im VII. Buch berichtet er von den zerstörten Erfurter Weingärten, wie er sie vielleicht selbst während der Kämpfe zwischen König Philipp von Schwaben und Landgraf Hermann im Jahre 1203/04 gesehen haben mochte. Im XIII. Buch schildert er ein höfisches Fest, merkt jedoch an: „niuwer tenze was dâ wê nec vernommen, der uns von Düringen vil ist komen – neue Tänze konnte man da nicht hören, von denen uns doch aus Thüringen so viele bekannt sind.“ Knapp zweihundert Verse später berichtet er aber auch von der auf-

fälligen Frömmigkeit eines „wibes“, hinter dem man Sophia von Bayern, Hermanns zweite Gemahlin, vermutet hat. Seine Dankbarkeit und Achtung gegenüber Hermann bezeugt Wolfram mit der Figur des untadeligen Landgrafen Kingrimursel im VI. Buch des „Parzival“: „Er truoc höhen muot (hatte eine edle Gesinnung, war hochherzig), war ein wol gelobter man, und ein vürste wîs (ein kluger, weiser Fürst)“.

Nachdem der „Parzival“ abgeschlossen war, finden wir Wolfram um 1215/18 wieder an Hermanns Hof, er übertrug eine von Hermann eigens für ihn besorgte französische Dichtung ins Deutsche, den „Willehalm“. Im Zentrum stand der historische Wilhelm von Toulouse (Orange), der mehrfach gegen die aus Spanien einfallenden Sarazenen erfolgreich kämpfte, am Ende seines Lebens in ein Kloster eintrat und 1066 heilig gesprochen wurde. Dieser christlich-heroische Stoff fügt sich wieder ganz in das Profil ein, das man dem Thüringer Hof nachsagt. Zentrales Thema des Epos sind die Kämpfe zwischen Christen und Heiden, dabei setzte Wolfram jedoch deutlich eigene Akzente. Zwar dominieren breit angelegte gewaltige Heereskämpfe und ausführliche Schilderungen von Schlachtszenen die Handlung, die an das „Liet von Troye“ erinnern. Doch die Schlüsselfunktion kommt der großen Toleranzrede der weiblichen Hauptfigur zu. Die getaufte Heidin Gyburg, Willehalm's Gemahlin und Tochter des Sarazenenherrschers, eine historische Figur, plädiert angesichts des Massensterbens öffentlich, zwischen den Heeren stehend, für Toleranz gegenüber den Andersgläubigen. Ihre Forderung begründet sie damit, dass schließlich alle Menschen „gotes hantgetât“ (Gottes Schöpfung) seien und man diejenigen, die nie von der christlichen Taufe erfahren haben, nicht einfach wie das Vieh abschlachten dürfe. Bedenkt man, dass zu dieser Zeit die Kreuzzugsideologie ganz Europa erfasst hatte und auch die Thüringer Landgrafen mit Ludwig III., seinem Bruder und Nachfolger Hermann I., und Ludwig IV. aktive Kreuzzugsteilnehmer waren, dann wird die Brisanz einer solchen Forderung besonders augenscheinlich. Man wird wohl davon ausgehen dürfen, dass Wolfram am Landgrafenhof aus der Dichtung vortrug, in der er das Ideal

eines Rittertums favorisierte, der die höchsten christlichen und weltlich-höfischen Werte – in Wolframscher Interpretation – in sich vereint. Die Nachwelt hat Hermann ausdrücklich dafür gelobt, dass er diese Dichtung Wolframs anregte und beförderte. Nach 1231 heißt es nämlich im „Heiligen Georg“ des Dichters Reinbot von Durne, dem Landgrafen Hermann sei dafür ein Platz im Himmel sicher. Möglicherweise hat Wolfram noch nach Hermanns Tod (1217) unter Ludwig IV. die Arbeit am „Willehalm“ fortgesetzt. Dafür könnte die Figur Willehalms sprechen, der eine Reihe von Zügen aufweist, die eher zu Ludwig als zu Hermann passen. Insbesondere der Umstand, dass der Held der Dichtung den Reichsgedanken, die unverbrüchliche Treue zum Reich als Voraussetzung für die Ordnung in der Welt favorisiert, spricht mehr für den kaiser- und reichstreuen Ludwig als für den stets wankelmütigen Hermann, der allein auf seinen eigenen Vorteil bedacht war. Auch in der Gestaltung des Eheverhältnisses zwischen Gyburg und Willehalm kann man Parallelen zu Ludwig und Elisabeth sehen. Beide Ehen zeichneten sich vor der Mitwelt als eine zutiefst innige Liebesverbindung aus. Schließlich bleibt die Frage Gyburgs danach, wie man in diesem Leben Fürstin und „heilic vrouwe“ zugleich sein könne. Dieses Problem aber war genau das gleiche, das Elisabeth während ihrer Zeit als Landgräfin an Ludwigs Seite beschäftigte. Weshalb der „Willehalm“ dennoch unvollendet blieb (und es vielleicht deshalb kein Gönnerlob Ludwigs im Epilog gibt), entzieht sich unserer Kenntnis.

In stilistischer Nähe zum „Willehalm“ steht eine weitere Dichtung Wolframs, die man mit dem Hof Hermanns in Verbindung gebracht hat, der „Titurel“. Das unvollendete Werk (1211/1218) um die tragische Geschichte einer kindlichen Minnebeziehung zwischen Sigune und Schionatulander hat zu der Vermutung Anlass gegeben, Sophia von Bayern habe das Werk für ihren Sohn Ludwig und dessen Braut Elisabeth in Auftrag gegeben. Doch sicher ist dies nicht, auch wenn Wolfram vermutlich schon Zeuge der sich anbahnenden innigen Beziehung zwischen dem seit 1211 verlobten und 1221 vermählten Landgrafenpaar gewesen sein wird. Wolfram, der auch überaus anmu-

tige Liebeslieder zu dichten verstand, scheint während seines Aufenthaltes am Landgrafenhof auch auf seinen berühmten Dichterkollegen Walther von der Vogelweide getroffen zu sein, den bekanntesten Minnesänger und Spruchdichter des hohen Mittelalters, dessen Sprüche über den Thüringer Hof ihm offensichtlich nicht unbekannt waren, wie verschiedene Textbelege in Wolframs „Parzival“ nahe legen.

Walther hat sich wiederholt am Hofe Hermanns aufgehalten, erstmals vielleicht 1201/1203, ein zweiter Aufenthalt wird für die Zeit 1205/1207 angenommen, 1216/1217 war er dann möglicherweise das letzte Mal am Thüringer Landgrafenhof. Nach seinem ersten Aufenthalt schildert er das Leben am Hofe jedoch mit bösen Worten: „Der in den ôren siech von ungesühte sî, daz ist mîn rat, der lâz den hof ze Düringen frî ... der lantgrâve ist sô gemuot/ daz er mit stolzen helden sîne habe vertuot – Wer an einer Ohrenkrankheit leidet, das ist mein Rat, der meide den Hof zu Thüringen ... Der Landgraf ist von solchem Wesen, dass er mit übermütigen Helden all seine Habe vertut.“ – Wolfram kennt noch einen anderen Spruch Walthers in diesem Sinne, auf den er im „Parzival“ verweist: „des muoz her Walther singen: guoten tac, boese und guot – deshalb muss Herr Walther singen: Guten Tag, Edle und Unedle.“ Mit einem dieser bösen Gesellen bekam es Walther auf eine für ihn sehr unerfreuliche Weise zu tun: „Mir hât hêr Gêrhard Atze ein phert erschozzen ze Isenach“, klagt er in einem Spruch, der auf 1205/07 datiert wird. Dieser Rechtsstreit um das von Herrn Atze erschossene Pferd Walthers wurde vermutlich vor dem Landgrafen ausgetragen, dem obersten Gerichtsherrn des Landes. Gerhard Atze ist urkundlich für 1196 im Gefolge Hermanns nachgewiesen, die Atze-Sprüche Walthers reflektierten also wahrscheinlich eine reale Begebenheit. Ob der Dichter sein Pferd ersetzt bekam, wissen wir nicht. Herr Atze suchte sich mit mancherlei Ausrede davor zu drücken, so verwies er darauf, dass das erschossene Pferd „mit dem verwandt gewesen sei, das ihm (Atze) einst den Finger abgebissen habe“. Auch wenn es für uns scherzhaft klingt, im Mittelalter nahm man auch an Tieren Rache, wenn sie Schaden angerichtet hat-

ten. Zudem, so argumentiert Atze, hätte ihm (Walther) ein so kostbares Pferd gar nicht zugestanden, denn schließlich sei er kein Ritter. Walther rächte sich auf seine Weise. In einer scherzhaften Wechselrede bietet er seinem Diener Dietrich an, doch auf Gerhard Atze zum Hofe zu reiten, weil ja kein Pferd mehr da sei. Darauf erwidert Dietrich, auch wenn Atze kein Heu fräße, wäre er doch ein seltsames Reittier. Seine Augen ließe er wie ein Affe rollen und gleiche doch eher einem Kuckuck als einem Pferd. In zwei anderen Sprüchen vermittelt Walther ähnliche Einblicke in das Leben am thüringischen Landgrafenhof. Darin klagt er, dass den wahren Künstlern am Hofe nicht die ihnen entsprechende Aufmerksamkeit zuteil würde, weil die „unmusischen Schreihäse“ dominieren. Auch seinen Dichterkollegen mit Namen Wicman kritisiert er heftig, weil der an ihm herumnörgle, obwohl er (Walther) ihn doch weit übertreffe mit seiner Kunst: „Singet ir einz, er singet driu, geliche als ars und mâne – Könnt Ihr (Wicmann) nur eine Waise, so singe ich in drei verschiedenen Melodien, unsere Dichtkunst gleicht sich wie der (ewig gleich aussehende) Arsch dem (sich stets wandelnden) Mond.“ Zimperlich ging Walther nicht mit seinem Kollegen um, sich seines eigenen Könnens wohl bewusst.

Trotz dieser kaum ermutigenden Erfahrungen, die Walther am Hofe Hermanns sammelte, kehrte er doch wieder dorthin zurück, denn wir finden ihn nur wenige Jahre später in offensichtlich etablierter Stellung im Umfeld Hermanns wieder. In einem auf um 1214/16 datierten Spruch bekundet er in schon vertraulichem Ton: „Ich bin des milten lantgrâven ingesinde, ez ist mîn site, daz man mich iemer bî den tiursten vinde ... der Düringe bluome schînet durch den snê: sumer und winter blüet sîn lop als in den êrsten jaren. – Ich gehöre zur Hausgenossenschaft des freigebigen Landgrafen, es ist meine Art, dass man mich stets bei den Würdigsten findet ... Die Blume des Thüringers scheint sogar durch den Schnee hindurch: Sommer und Winter blüht sein Lob wie in den ersten Jahren.“ Walther war offensichtlich versöhnt mit Hermann und dem turbulenten Leben am Thüringer Hof, wo er inzwischen eine geachtete Stellung eingenommen hatte. Dies berechtigte ihn wohl dazu,

seinem Gönner Ratschläge und Hilfestellungen in unterschiedlichen Situationen zu erteilen – freilich in poetischem Gewand. So ermahnt er Hermann mit dem Gleichnis vom klugen Gärtner, der Erziehung seines Sohnes (vermutlich Ludwig IV.) mehr Aufmerksamkeit zu widmen und das „Unkraut“ aus dessen Umgebung zu entfernen. Auch in die politischen Auseinandersetzungen Hermanns war Walther auf seine Weise involviert. Ebenso wie der Landgraf wechselte nämlich auch Walther seine politische Position. Er dichtete für den Staufer Philipp von Schwaben und für dessen Widersacher, den Welfenkönig Otto IV., mehrfach und nahezu zeitgleich mit Hermann die Partei wechselnd. Auch wenn man dem Dichter zugute halten kann, dass sein Wechsel von dem Wunsch nach einem starken und vom Papst unabhängigen Reich initiiert war, so bleibt dieses Zusammentreffen auffällig und brachte Walther schon den Ruf ein, Hermanns „Hofdichter“ zu sein.

Doch hinter Walthers Parteiwechsel und dem damit einhergehenden Aufhalten an den verschiedenen Fürsten- und Königshöfen könnte noch ein anderer (weiterer ?) Grund stecken als der, für das Wohl des Reiches Sorge zu tragen. Zeit seines Lebens war er, der fahrende Sänger, auf der Suche nach einem festen Wohnsitz und regelmäßigen Einkünften. Aber von keinem seiner zahlreichen Gönner wurde dieser Wunsch erfüllt. Den erhofften Lohn, ein Lehen, das ihm nicht nur eine feste Bleibe, sondern auch ein ausreichendes Auskommen bot, erhielt er erst von Friedrich II., woraufhin der Dichter jubelte: „All diu werlt, ich hân mîn lehen!“ Wir wissen nicht, wann und wofür und in welcher konkreten Form Walther das Lehen bekam, ob vom Kaiser direkt, von einem seiner Hofleute oder auf die Fürsprache eines seiner Hofleute. Möglicherweise könnte hier sogar Ludwig IV. vermittelnd oder anregend gewirkt haben, zu dem Walther wohl auch nach Hermanns Tod noch in Beziehung gestanden hat. Zumindest ist ein Spruch Walthers überliefert, in dem er sich für Ludwig zu den drei bei ihm bereits vorhandenen Tugenden noch eine vierte wünscht, er solle „unsûmic“ (nicht säumig, zögerlich) sein. Auf welches konkrete Zögern Walther hier anspielt, bleibt allerdings ungewiss.

Man hat diesen Wunsch sowohl dahingehend gedeutet, dass Ludwig sich in Bezug auf Walther (Rente, Lehen?) entscheiden solle, als auch für seine Teilnahme am Kreuzzug Friedrichs II., den dieser schon 1214 gelobt hatte.

Wir wissen nicht, ob Walther am Landgrafenhof auch Minnelieder vortrug. Auch wenn es darüber keine sicheren Zeugnisse gibt, so ist doch zu vermuten, dass nicht nur ernsthafte Dichtung vorgetragen wurde, zumal sowohl Walther als auch Wolfram überaus anmutige Minnelieder zu dichten verstanden. Auch unter Ludwig IV. blieb das literarische Leben noch eine Weile aufrecht erhalten. Neben Wolfram und Walther sind wenigstens zwei Minnesänger bekannt, die während Ludwigs Herrschaft am Landgrafenhof dichteten. Von Christian von Hamle, sind sechs Lieder aus der Zeit um 1225 überliefert. Von dem tugendhaften Schreiber (um 1225), der Sänger, der in der Dichtung vom „Wartburgkrieg“ wieder begegnet, sind elf Minnelieder bekannt. Vielleicht weilte ja sogar Heinrich von Morungen, mit dem die erhaltene Überlieferung des Minnesangs in Thüringen einsetzt, unter den Sängern am Landgrafenhof. Dafür spricht, dass es im 13./14. Jahrhundert mehrere thüringische Minnesänger gab (der tugendhafte Schreiber, Kristan von Hamle, Günther von dem Forste, Wachsmut von Mühlhausen, Kristan von Luppin, Heinrich Hetzbolt von Weißensee), die in der Nachfolge Morungens dichteten, was zu der Vermutung führte, Morungens dichterischer Nachlass sei zu jener Zeit in Thüringen aufbewahrt worden. Sicher ist Heinrich von Morungen allerdings am Hofe Dietrichs des Bedrängten († 1221), dem Markgrafen von Meißen und Hermanns Schwiegersohn, nachzuweisen. Von diesem erhielt er nämlich eine jährliche Rente (zehn Talente) für seine großen Verdienste. Der Dichter hatte jedoch ein offensichtlich ausreichendes Auskommen, denn die Rente gab er an das Leipziger Thomaskloster weiter, in dem er 1222 starb und begraben wurde.

Am Hof Dietrichs von Meißen wurde offensichtlich die kleinere Form der Dichtung, Minnesang und Spruchdichtung, gepflegt, denn neben Heinrich von Morungen weilte auch Walther von der Vogelweide mehrfach hier. Doch an den Ruhm

des Thüringer Landgrafenhofes reichte Dietrich nicht heran. Als jedoch unter Ludwigs Herrschaft der Ruhm des Thüringer Hofes allmählich verblasste, trat mit Heinrich III. von Meißen († 1288), dem Sohn Dietrichs, ein Mäzen hervor, der Hermanns Mäzenatentum erfolgreich fortsetzte; denn der Meißner Hof entwickelte sich im Laufe des 13. Jahrhunderts wiederum zu einem der bedeutendsten literarischen Zentren im Reich. Der Minnesänger Tannhäuser und der Spruchdichter Reinmar von Zweter wirkten an Heinrichs Hof und auch die ältesten Teile der Dichtung vom „Wartburgkrieg“ – der literarischen Vorlage der Sage vom Sängerkrieg – sind wohl unter Heinrichs Mäzenatentum entstanden. Damit hatte der Wettiner Heinrich von Meißen nicht nur die politische Nachfolge der Ludowinger übernommen, sondern war deren ruhmvoller Tradition auch als Mäzen der Dichter gefolgt.

Mit den um 1220/30 entstandenen Wandmalereien im unteren Geschoss des so genannten Hessenhofes in Schmalkalden tritt ein neues Medium der Kunst in den Fokus des ludowingischen Mäzententums. Die Fresken zeigen verschiedene Szenen aus dem „Iwein“-Roman Hartmanns von Aue, einer Dichtung um König Artus und seine Tafelritter. Sie sind – nach den auf Burg Rodenegg in Südtirol auf um 1210 datierten Fresken zum gleichen Roman – die ältesten Illustrationen des weltlichen Artusstoffes und gelten als älteste Profanmalereien auf deutschem Boden. Obgleich die Stadt Schmalkalden zu dieser Zeit im Besitz der Ludowinger war, scheint in diesem Fall jedoch nicht der Landgraf selber, sondern einer seiner Amtleute bzw. Ministerialen den Auftrag für die Fresken gegeben zu haben. Dafür spricht zum einen, dass das Haus am Neumarkt Amtssitz des landgräflichen Verwalters war. Zum anderen aber scheint es unwahrscheinlich, dass Ludwig gerade Malereien zu einem Stoff angeregt bzw. gefördert haben soll, dessen Inhalte – zumindest soweit bisher bekannt – ansonsten in keiner Weise am Hof rezipiert worden sind. Sowohl Hermann als auch Ludwig bevorzugten offensichtlich andere Themen der Dichtung (siehe oben). Allerdings wäre es auch möglich, dass Heinrich Raspe IV., Ludwigs Bruder und nach dessen Tod (September

1227) auch Landgraf von Thüringen, ein signifikantes Zeichen seiner Herrschaft setzen wollte, und eben einen Stoff förderte, der bislang am Thüringer Hof noch immer ohne Resonanz geblieben war.

Buchkunst und Buchmalerei:

Landgrafensalter und Elisabethpsalter

Neben der Literatur förderte Landgraf Hermann I. auch Buchkunst und Buchmalerei, er ist für zwei frühgotische Prachthandschriften als Auftraggeber benannt: den „Landgrafensalter“ (heute Landesbibliothek Stuttgart) und das „Psalterium der heiligen Elisabeth“ (Elisabethpsalter, heute Museum Civildale, Italien). Angefertigt wurden beide Psalter in einer damals bedeutenden „thüringisch-sächsischen Malerschule“, für deren Lokalisierung es jedoch kaum stichhaltige Argumente gibt. Trotz inhaltlicher Anklänge an die Hirsauer Tradition, die Reinhardsbrunn prägte, scheint das ludowingische Hauskloster nicht der Entstehungsort der Handschriften zu sein. Vielmehr weisen verschiedene Anhaltspunkte auf die Abtei St. Michael zu Hildesheim.

Der „Landgrafensalter“ war offensichtlich für den privaten Gebrauch der landgräflichen Familie bestimmt, jedoch kaum für Hermann selbst, sondern wohl für seine zweite Gemahlin Sophia von Bayern, die – wie auch im „Elisabethpsalter“ – mit dem aufgeschlagenen Psalter in den Händen dargestellt ist. Über den weiteren Weg der Handschrift wissen wir wenig. Lediglich ihr Verbleib bis zur zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts „im Großraum Thüringen – Sachsen – Hessen“ scheint gesichert. Seit dem späten 19. Jahrhundert befindet sich der Psalter in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, über seinen zwischenzeitlichen Verbleib kann man nur spekulieren.

Die Fixierung des „Landgrafensalters“ auf den Auftraggeber Hermann wird mehrfach deutlich: Zum ersten Mal erscheint der Name des Auftraggebers in der den Psalter abschließenden Litanei (Bitt- und Fürbittgebet im Wechselsang). „Das fürbittende Gebet für den Landgrafen ist der eigentliche Sinn der Litanei und damit in gewisser Weise des gesamten Psalters“ (Kross). Ein zweites Mal erscheint Hermanns Name in Goldversalien, wie auch in der Litanei, im Messformular. Schließlich ließ

er sich gemeinsam mit seiner Gemahlin Sophia an prominenter Stelle innerhalb der Fürstengalerie der Litanei abbilden.

Die Stifterbildnisse sind in einen genealogischen Kontext eingeordnet: Nach dem Bild des Landgrafenpaares in den Rundbögen oberhalb des Litanei-Textes folgen auf den nächsten Blättern König Andreas II. von Ungarn und seine Gemahlin Gertrud von Andechs-Meranien, die Eltern der heiligen Elisabeth, dann König Ottokar von Böhmen mit seiner Gemahlin Konstanze. Das ungarische Königspaar war mit dem thüringischen Landgrafenhaus über die angebahnte Ehe ihrer Tochter Elisabeth mit Hermanns Sohn Ludwig verbunden, der böhmische König war ein Vetter Hermanns und seine Gemahlin eine Schwester des ungarischen Königs. Diesen anscheinend familiären Verbund kann man auch politisch interpretieren, denn die dargestellten Herrscher waren in einer pro-staufischen Koalition versammelt. Auch Ottokar hatte wie Hermann im weltlich-staufischen Thronstreit (1197–1212) mehrfach die Seite gewechselt, war aber schließlich doch – gemeinsam mit Hermann und dem Erzbischof von Mainz – spätestens 1211 treu auf staufischer Seite. Möglicherweise wurde die im Gebetbuch verzeichnete Fürbitte Sophias für Hermann gerade durch diese politischen Aktionen während des Thronstreites provoziert. Denn in dem Gebet Sophias kommt ihre Sorge um das Seelenheil ihres Gatten zum Ausdruck, wenn sie darum bittet, Christus möge Hermann, obgleich „in viele Verbrechen und Sünden verstrickt“, vor seinen Feinden bewahren und ihm „trotz allem das Himmelreich später nicht versagen“.

Aufgrund des Bildprogramms, das einerseits die Verbindung des thüringischen Landgrafenhauses mit dem ungarischen Königshaus anzeigt (1208/10) und andererseits Elisabeths Mutter Gertrud noch als Lebende dargestellt ist (sie wurde 1213 ermordet), wird der Psalter um 1211/13 entstanden sein, möglicherweise war ja die Ankunft Elisabeths in Thüringen und damit das offizielle Verlöbnis 1211 der unmittelbare Anlass. Der Haupttext entspricht mit den 150 Psalmen und den Zusätzen ganz dem Standard der Psalterhandschriften des 12./13. Jahrhunderts. Alle Initialen sind als goldene Majuskeln gesetzt, in

die blaue, an Blattwerk erinnernde Federzeichnungen eingefügt sind, keine Initiale gleicht dabei der anderen. Darüber hinaus sind einige Psalmenanfänge durch über eine halbe Seite gehende kunstvoll verschlungene Großbuchstaben (Initialen) hervorgehoben. Neben diesem außergewöhnlich aufwändigem Initialschmuck gibt es acht ganzseitige Miniaturen.

Nach dem Haupttext folgt der übliche Kalender, der durch fast seitengroße Darstellungen der Monatsapostel geschmückt ist. Zudem finden sich über dem jeweiligen Apostelbildnis Darstellungen aus dem bauerlichen Milieu, die jeweils für den Monat typische Tätigkeiten zeigen. Das reichlich verwendete Gold und die farbige Gestaltung der Figuren lassen den Bildschmuck besonders kostbar erscheinen. Die Bilder sind bisweilen mit mittelalterlichen Noten (Neumen) sowie lateinischen und mittelhochdeutschen Beischriften versehen. Der Psalter wird mit der üblichen Allerheiligenlitanei (Liste der anzurufenden Heiligen) und dem Totenofficium abgeschlossen.

Dem reich ausgestatteten „Landgrafenpsalter“ folgte nur kurze Zeit später – vielleicht aber auch schon vor diesem (?) – ein zweiter Psalter, ebenfalls mit kostbaren Miniaturen ausgestattet und mit einer ganz ähnlichen inhaltlichen Gestaltung, das „Psalterium der heiligen Elisabeth“. Auftraggeber sind wieder Landgraf Hermann und seine Gemahlin Sophia, die beide zweimal abgebildet sind: zu Beginn der Litanei als Stifterpaar einer Kirche (vielleicht das 1208 gestiftete Katharinenkloster in Eisenach?) und am Ende der Litanei als ein zum Lamm betendes Paar. Diese Anordnung wird interpretiert „als Ausdruck des geistlichen Selbstverständnisses ..., das die Auftraggeber des Psalters besaßen oder durch fleißigen Gebrauch des Buches vertiefen wollten bzw. nach dem Willen des für die Konzeption der Handschrift verantwortlichen Geistlichen auch sollten“ (Kross). Ob dieser Geistliche aus dem Kloster Reinhardsbrunn kam, worauf die Aufschrift RENHERSBURDIN, wenn sie die ursprüngliche ist, weisen könnte, ist nicht zu entscheiden.

Die auf ungewöhnliche Weise auf alle Teile der Handschrift verteilten Miniaturen gehen auf verschiedene Quellen zurück und belegen sowohl europäische (französische?) Einflüsse wie

auch den im deutschsprachigen Raum damals üblichen Zakenstil, zu dessen frühesten Zeugnissen der Elisabethpsalter gehört. Der Bilderzyklus mit seinen 173 Blättern ist einer der größten und bedeutendsten hochmittelalterlichen Bildzyklen aus dem damaligen thüringisch-sächsischem Gebiet. Erstmals für Mittel- und Norddeutschland überhaupt besitzt der Psalter eine Vorrede (Prooemium), die mit vierzehn Szenen aus dem Neuen Testament bildlich ausgestaltet ist. Im Kalendarium finden sich neben den Monatsheiligen noch Festbilder aus dem Leben Jesu und jedem Monat ist eine Heiligenvita beigegeben.

Der „Elisabethpsalter“ stammt einer Eintragung des 14. Jahrhunderts zufolge aus dem persönlichen Besitz Elisabeths, die ihn wahrscheinlich im Jahre 1229 ihrem Onkel, dem Patriarchen Berthold von Aquileja, Bruder ihrer Mutter, geschenkt hatte. Doch ursprünglich war er für Sophia angefertigt worden. Diese könnte ihn später Elisabeth geschenkt haben, vielleicht anlässlich ihrer Hochzeit mit Ludwig 1221.

Die beiden landgräflichen Gebetbücher aus der durch Hermann geförderten thüringisch-sächsischen Malerschule sind – neben zwei Psalterien Heinrichs des Löwen – die frühesten Beispiele für eine sich gerade etablierende fürstliche Buchkunst. Waren die meisten Prachthandschriften zuvor noch Evangeliare gewesen (zum Beispiel das überaus kostbare, mit Edelsteinen besetzte Evangeliar Heinrichs des Löwen), so lässt sich nun eine aufwändige Ausstattung auch für Psalterien konstatieren. Diese kostbaren Stücke waren weniger fürstliche Repräsentationsobjekte, sondern vielmehr zum täglichen Gebrauch für die weiblichen Mitglieder der Fürstenhäuser gearbeitet.

Die Baukunst der Ludowinger: Burgen, Kirchen, Klöster

Ursprünglich nur dem König vorbehalten, durften seit dem 11. Jahrhundert auch adlige Familien wehrhafte Burgen errichten, ein Recht, das die Ludowinger für sich zu nutzen wussten. So bildeten Burgen von Anfang an den Mittelpunkt ihrer Herrschaft. Sie hatten nicht – wie Heinrich der Löwe mit Braunschweig oder das Babenberger Fürstenhaus mit Wien – eine Stadt allein zum Mittelpunkt ihrer Herrschaft erwählt, sondern sie übten eine Reiseherrschaft aus (siehe oben). Neben der Wartburg und dem landgräflichen Schloss in Eisenach nutzten sie weitere Burgen als repräsentative Herrschaftssitze: die Neuenburg oberhalb der landgräflichen Stadt Freyburg, die Eckartsburg nahe Eckartsberga südwestlich der Bischofsstadt Naumburg gelegen, Burg Weißensee/Runneburg, die Creuzburg im gleichnamigen Städtchen an der Werra, am Mittelrhein die Neuerburg und die Burg Altenwied, beide gingen allerdings schon unter Ludwig III. wieder verloren. Burgen der Ludowinger „dürfen – nach den Burgen und Pfalzen des Reiches – als die bedeutendste Burgengruppe der Stauferzeit gelten. Die Ludowinger selbst gehörten nicht nur zu den wichtigsten Territorialherren, sondern auch zu den bedeutendsten weltlichen Bauherren dieser Zeit“ (Strickhausen). Weil die zugehörigen Adelshäuser es ihnen gleich taten, gilt Thüringen – noch vor Rheinland-Pfalz – als das burgenreichste Land Deutschlands.

Burgen dienten nicht nur als Wehr- und Wohnbauten, sie waren auch der Ort gesellschaftlicher Präsentation. Deshalb wurde ihrer künstlerisch-architektonischen Gestaltung große Bedeutung beigemessen. Die Bauherren holten nicht nur die berühmtesten Baumeister dafür heran, sie orientierten sich auch an den als besonders prachtvoll geltenden Bauten der Könige und Kaiser, aber auch an den großen Vorbildern der Antike. Alle Ludowinger setzten mit dem Bau oder umfangreichen Ausbau von Burgen entscheidende Pfeiler ihrer Macht,

häufig kamen noch Kloster- und Kirchenbauten hinzu, um für das stets gefährdete Seelenheil Sorge zu tragen.

Ludwig der Bärtige hatte die Schauenburg gebaut und in Altenbergen eine Kirche errichtet, sein Sohn Ludwig der Springer die Wartburg über Eisenach als trutzige Wehrburg. Er stiftete Reinhardsbrunn als Hauskloster der Familie und gründete in Sangerhausen ein Nonnenkloster. Vermutlich ist er auch der Gründer der Neuenburg.

Ludwig II. baute die Wartburg aus mit Palas und Wohnturm, dazu das Marburger Schloss. Er gründete die Burg Grimmenstein in Gotha, den Vorläuferbau des Schlosses Friedenstein, die Burg Weißensee (hier wird seine Gemahlin Jutta als Bauherrin genannt) und die Pfarrkirche St. Nikolai in Weißensee. Die unter Ludwig II. errichteten Burgen gelten in vielerlei Hinsicht als ungewöhnlich innovativ. Es gibt kompakte, regelmäßige Grundrisse (Eckartsburg), der dreigeschossige Palas der Wartburg gilt als der älteste erhaltene Palasbau. Der zu jener Zeit völlig neue Bautyp erfuhr zahlreiche Nachahmungen. Nach jüngsten baugeschichtlichen Forschungen wurden alle drei Geschosse wahrscheinlich zwischen 1156 und 1162/1172 erbaut, das dritte Geschoss allerdings etwas später als die beiden unteren. Damit hat Ludwig II. wohl als alleiniger Bauherr zu gelten. Frühere Annahmen, dass Hermann I. in seinem Geltungsdrang das dritte, allein der Repräsentation dienende Geschoß, habe errichten lassen, sind damit hinfällig. Aber ihm und seinem Bruder Ludwig III. († 1190) dürfte ein wesentlicher Anteil am Innenausbau der Geschosse zukommen. Noch unter Ludwig IV. wurden verschiedene Baumaßnahmen zur Besserung des Wohnkomforts durchgeführt. Eng mit dem Palas der Wartburg verwandt sind der Palas der Neuerburg (Rheinhesen), der Wohnbau der Burg Weißensee und der Saalbau der Eckartsburg. Als die ältesten ihrer Art gelten die Wohntürme der Burg Weißensee, der Eckartsburg und der (rekonstruierbare) Turm der Wartburg. Im Palas der Wartburg befinden sich die ältesten sicher datierbaren Doppelkapitelle, auch auf der Eckartsburg sind noch Doppelkapitelle erhalten. Dieses ungewöhnlich hohe Maß an Innovation in der Architektur hebt

Ludwig II. deutlich aus dem Kreis der Bauherren seiner Zeit heraus. Er gilt als der bedeutendste Bauherr der Ludowinger. Seine zwischen Mittelrhein und Saale verstreut gelegenen Besitzungen verband und erweiterte er durch Ausbau vorhandener oder durch neue Burgen. Das korrespondiert mit seinem für die Zeit ungewöhnlichen Bildungsanspruch, der ihn auch dazu brachte, seinen Söhnen das Studium der Wissenschaften in Paris zu ermöglichen (siehe oben).

Ludwig III. baute die Creuzburg aus, erweiterte Marburg mit der Marienkirche und dem Neubau der Kilianskirche. Er stiftete die Georgenkirche in Eisenach und das Benediktinerinnenkloster an der Nikolaikirche in Eisenach. Seine Bautätigkeit war offenkundig weniger auf die Fortsetzung der Innovationen seines Vaters als vielmehr auf Bauten zum Heil der Seele gerichtet, schließlich wurde er auch „der Fromme“ genannt.

Sein Bruder Hermann I. setzte das Werk seines Vaters zwar fort, steht aber als Bauherr hinter seinem Vater und auch hinter seinem Sohn Ludwig IV. zurück. Auf Hermann geht der Palaskomplex der Neuenburg zurück, er baute auch die Kapelle und Vorburg aus. Nahe der Reichsstadt Nordhausen gründete er die Ebersburg, in Eisenach stiftete er das Zisterzienserinnenkloster, das er zu seiner Grablege wählte.

Trotz seiner nur zehn Jahre währenden Herrschaft entfaltete Ludwig IV. eine ungewöhnlich umfangreiche Erwerbs-, Gründungs- und Bautätigkeit, die ganz an die Leistung seines Großvaters Ludwig II. anknüpfte. Auf der Creuzburg ließ er einen Saal bauen, dazu die steinerne Brücke aus der Stadt über die Werra. Sie ist die älteste Natursteinbrücke im östlichen Mitteldeutschland und gilt als besterhaltene Sandsteinbrücke Deutschlands nördlich des Main. Burg Weißensee erfuhr während seiner Regentschaft einen umfangreichen Ausbau, der Wohnbau wurde mit einem Saalgeschoss ausgestattet, in der Stadt selbst ließ er die Peterskirche und einen Profanbau errichten. Insbesondere nahm er sich der Neuenburg mit dem darunter liegenden Städtchen Freyburg an, offensichtlich mit Blick auf die erwartete und geplante Erweiterung seiner Herrschaft in Richtung Osten. Auf der Neuenburg ließ er die Ober-

kapelle als zweischiffig-zweijochigen, kreuzrippengewölbten Mittelstützenraum umbauen, der außergewöhnlich prächtig gestaltet ist. Sie zählt „zum Besten und Bezeichnendsten ... , was uns von der höfischen Kunst der Hohenstaufenzeit geblieben ist“ (Strickhausen). Dazu errichtete Ludwig einen auffällig komfortablen Wohnturm in der Kernburg und einen Rundturm in der Vorburg. Gemeinsam mit Elisabeth stiftete er das Franziskanerkloster in Eisenach und gründete die Hospitäler in Gotha (1223) und unterhalb der Wartburg (nur Elisabeth? 1226), möglicherweise auch das vor den Toren der Stadt gelegene Annenhospital. Die Bautätigkeit Ludwigs weist zum ersten Mal auch französischen Einfluss auf, was sich insbesondere in den Rundtürmen zeigt, die an den Bauten König Philipps August von Frankreich orientiert sind. Nachdem diese Mode einmal durch den Landgrafen etabliert war, folgten ihm bald andere regionale Bauherren nach.

Kunst und Literatur außerhalb des Landgrafenhofes

Neben dem Landgrafenhof hat um 1200 – soweit bisher bekannt – nur das alteingesessene Geschlecht der Grafen von Henneberg die Dichtkunst gefördert. Die Dichtung vom „Wartburgkrieg“ überliefert sogar, dass Wolfram von Eschenbach durch Popo VI. von Henneberg in Maßfeld an der Werra zum Ritter geschlagen worden sei. Sicher ist nur, dass sich Wolfram stets als Ritter gesehen hat, „schildes ambet ist mîn art – der ritterliche Dienst ist meine Berufung“, war das Schlagwort, unter dem Wolfram agierte. Auch der tugendhafte Schreiber berichtet: „der milte von Henneberch, der tugent begienc, von synen genadhen ich myne ritterschaft vntfienc – der freigiebige (Graf) von Henneberg, handelte höchst vorbildlich, durch seine Gnade empfing ich die Ritterschaft.“ Konsequenterweise singt er im „Wartburgkrieg“ dann auch sein Loblied auf den Henneberger Grafen. Aus dem Hause der Henneberger selber kam sogar ein

Minnesänger, Otto von Botenlauben († 1244/45 in Fraunroth, Grabmal in Kissingen), der Sohn Popos VI. von Henneberg.

Außerhalb und unabhängig vom Landgrafenhof gibt es in diesem Zeitraum kaum Zeugnisse für die Verbreitung volkssprachlicher Literatur. Eine Ausnahme könnte das Legendenepos von dem heiligen Kaiserpaar „Heinrich und Kunigunde“ sein, das um 1220 von einem Dichter aus Erfurt verfasst wurde. Die Anfangsbuchstaben der 60 bzw. 61 Kapitel ergeben seinen Namen, „Ebernant so heizin ich. Di Erfvrtere irkennint mich“, und den Titelbezug „Keiser vnde Keiserin“. Hinter diesem Namen ist ein urkundlich für 1212/17 bezeugter Erfurter Patrizier vermutet worden, der damit der „älteste mit Sicherheit nachweisbare Bürger der deutschen Literaturgeschichte“ (H. Wolf) sein dürfte, falls er mit dem in den Urkunden genannten Ebernand identisch ist. Doch dieser Name ist mehrfach in Erfurt bezeugt, zudem lässt das Werk weniger einen bürgerlichen, sondern eher einen Verfasser in abhängiger Stellung vermuten, der vielleicht im Auftrag eines Klosters gearbeitet hat. Tatsächlich stand der Dichter in enger Verbindung zu den Zisterziensern in Georgenthal, dem Hauskloster der Grafen von Käfernburg. Einer der Klosterherren, Bruder Reimbote, zuvor „kirchenêre“ am Bamberger Hochstift, gab dem Dichter die Anregung zu seinem Werk.

Nach Erfurt weißt auch die Mitte des 13. Jahrhunderts entstandene Dichtung „der vrouwen zuht“, als dessen Verfasser sich ein Meister Sibote nennt, der dann vermutlich wirklich der erste bürgerliche Dichter in Thüringen war.

Noch um 1220/24 entstand das „Mühlhäuser Reichsrechtbuch“, die erste deutschsprachige Kodifizierung eines Stadtrechts, als deren Verfasser man wohl einen reichsstädtischen Beamten anzunehmen hat. Dies ist umso erstaunlicher, als ansonsten das amtliche Schrifttum noch bis ins 14. Jahrhundert hinein zumeist in lateinischer Sprache abgefasst wurde.

Dies trifft auch auf die Geschichtsschreibung zu, die ab dem 13. Jahrhundert in verschiedenen Formen Ausdruck fand. Dabei war es zunächst Reinhardsbrunn, das Hauskloster der Ludowinger, das im engen Zusammengehen mit den Land-

grafen die Geschichte Thüringens festhielt. Vermutlich schon zwischen 1198 und 1215 wurde in Reinhardsbrunn die „*Historia brevis principum Thuringiae*“, die kurze Geschichte der Thüringer Landgrafen, verfasst. Hier ist der Aufstieg der Ludowinger von Ludwig dem Bärtigen bis zu Ludwig III., mit einem späteren Nachtrag der Zeit Hermanns I., dargestellt. Möglicherweise stammt vom gleichen Verfasser auch die verloren gegangene „*Historia Reinhardsbrunnensis*“, die Basis der späteren umfangreichen „*Reinhardsbrunner Chronik*“. In dieser prolandgräflichen Chronik findet sich auch der Hinweis, Hermann I. habe sich vor dem Schlafengehen häufig etwas Geistliches oder Geschichten vom Heldenmut alter Recken vorlesen lassen. Im Jahre 1228 verfasste der Reinhardsbrunner Klosterbruder und Kaplan Ludwigs IV., seine „*Vita Ludowici IV*“, eine heute verlorene Lebensbeschreibung des Landgrafen. Sie gilt als „die erste wirkliche Fürstenbiographie, die wir aus Deutschland kennen“ (Bumke). Vorher gab es nur Viten von Heiligen, Kaisern und Königen oder deren Frauen. Diese Vita, unter dem Eindruck des frühen Todes Ludwigs 1227 auf dem Weg ins Heilige Land geschrieben, und seine Ehe mit der 1235 heilig gesprochenen Elisabeth brachten den Landgrafen schnell in den Ruf eines Volksheligen. Wesentlichen Anteil daran hatte die 1314/23 entstandene deutsche Übersetzung der Vita Ludwigs durch den Reinhardsbrunner Schulleiter Friedrich Köditz von Saalfeld, der ein umfangreicher Anhang mit Wundern beigefügt war, die sich am Grab Ludwigs in Reinhardsbrunn ereignet haben sollen. Offenkundig zeigt sich auch in diesem engen Zusammenhang von Fürstenhaus und Geschichtsschreibung ein Mäzenatentum, das durchaus dem literarischen vergleichbar ist.

Neben den Ludowingern traten auch andere weltliche und geistliche Bauherren in Thüringen hervor, zumeist als Konkurrenten der Ludowinger um Territorium und Machtanspruch. Doch gegen die mächtigen Landgrafen, die ihr Burgennetz über das gesamte Land gezogen hatten, blieben die Burgen der Grafen und Herren nur regional begrenzt. Im bau-künstlerischen Aufwand konnte sich keine dieser Burgen mit den Bauten der Ludowinger vergleichen, auch wenn einige davon

wohl schon Steinbauten und keine Holzbauten mehr waren. Zu den regional bedeutenden Bauherren, deren Burgen zum Teil noch heute erhalten sind, gehören die Bischöfe von Naumburg mit der Schönburg und der Rudelsburg, mit der 1238 die Markgrafen von Meißen belehnt wurden, die Äbte von Hersfeld mit der Wachsenburg bei Arnstadt, die Äbte von Fulda mit der Krainburg (Ruine) an der Werra, die Grafen von Orlamünde und ihre gleichnamige Burg, von der heute noch die Kemenate erhalten ist, die Grafen von Käfernburg-Schwarzburg mit der Käfernburg bei Luisenthal, die Grafen von Tonna-Gleichen mit Burg Gleichen, die Grafen von Henneberg und die gleichnamige Burg bei Schmalkalden. Insbesondere nach dem stau-fisch-welfischem Thronstreit (1197-1212) entwickelte sich sowohl bei den Ludowingern als auch den übrigen Herren ein wahrer „Burgenbauboom“. Dabei wurden weniger Neubauten errichtet als vielmehr bestehende Burganlagen repräsentativ ausgebaut. Als Orientierung dienten dabei jedoch die aufwändig errichteten Bauten der Ludowinger, die um 1200 nicht nur in der Politik, sondern auch in der Beförderung von Kunst und Literatur ihre Dominanz dokumentierten.

6. Literatur (Auswahl)

- Bumke, Joachim: Mäzene im Mittelalter. Die Gönner und Auftraggeber der höfischen Literatur in Deutschland 1150–1300. München 1979.
- Ders.: Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter. 2 Bände. 11. Auflage. München 2005.
- Der Landgrafensalter: aus dem Besitz der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart. Faksimile und Kommentarband. Hg. Von Felix Heinzel. Graz 1992.
- Gurjewitsch, Aaron J.: Das Weltbild des mittelalterlichen Menschen. 2. Auflage. Dresden 1983.
- Grundmann, Herbert: Religiöse Bewegungen im Mittelalter (Ketzer, Bettelorden und religiöse Frauenbewegungen im 12. und 13. Jahrhundert). Darmstadt 1977 (Nachdruck der Ausgabe von 1935).
- Jetter, Dieter: Grundzüge der Hospitalgeschichte. Darmstadt 1973.
- Kross, Renate: Kunsthistorische Betrachtung des Landgrafensalter. In: Der Landgrafensalter ..., siehe oben, S. 63–140.
- Lemmer, Manfred: der Dürnge bluome schînet dur den snê. Eisenach 1981.
- Mägdefrau, Werner: Thüringen im hohen Mittelalter. Eisenach 1989.
- Ders.: Thüringen im Mittelalter. Strukturen und Entwicklungen zwischen 1130 und 1310. Landeszentrale für politische Bildung Thüringen, 1999.
- Oexle, Otto Gerhard: Armut im Mittelalter. Ostfildern 2004.
- Ohler, Norbert: Elisabeth von Thüringen. 3. Aufl. Göttingen 1997.

- Patze, Hans/Schlesinger, Walther (Hrsg.): Geschichte Thüringens. Bd. II/1 und II/2. Hohes und spätes Mittelalter. Teil II/1. Köln u. a. 1974. Teil II/2 1973 (Mitteldeutsche Forschungen 48/II).
- Schwind, Fred: Die Landgrafschaft Thüringen und der landgräfliche Hof zur Zeit Elisabeths. In: Sankt Elisabeth. Fürstin – Dienerin – Heilige. Sigmaringen 1981, S. 29–44.
- Strickhausen, Gerd: Burgen der Ludowinger in Thüringen, Hessen und dem Rheinland. Darmstadt und Marburg 1998.
- Tebruck, Stefan: Thüringen und die Kreuzzüge. 2. überarb. Auflage. Landeszentrale für politische Bildung Thüringen, Erfurt 2000.
- Wolf, Herbert: Die deutsche Literatur im Mittelalter. In: Patze/Schlesinger (wie oben), Bd. II/2, S. 188–356.

